



Stadtratssitzung

Donnerstag, 22. Januar 2009, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 30 vom 13. November 2008, Protokoll Nr. 31 vom 20. November 2008, Protokoll Nr. 32 vom 27. November 2008, Protokoll Nr. 33 vom 4. Dezember 2008)	---
2. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Selektion in den Schulen funktioniert nicht: Das wegweisende, durchlässige Schulmodell 4 - das so genannte Twanner Modell – muss weitergeführt werden (BSS: Olibet)	08.000379
3. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Nachhaltiges Berner Konjunkturprogramm für die neue Legislatur 2009-2012 nötig (PRD: Tschäppät)	08.000326
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Autofreier Pausenplatz beim Breitenrainschulhaus (TVS: Rytz)	08.000075
5. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Die neuen Abfallsäcke der Stadt Bern sind teurer geworden und qualitativ schlechter! (TVS: Rytz)	08.000135
6. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Demo-Route für die Stadt Bern (SUE: Nause)	08.000069
7. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Demo- und Kundgebungsverbot während Sitzungen des Stadtrats! (SUE: Nause)	08.000077
8. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB) vom 30. Januar 2003: Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!; Abschreibung Punkt 1 (FSU: Kuster / FPI: Hayoz)	04.000244
9. Motion Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob, SVP): Ist die Ausbildungs-Qualität auch bei den Volksschulleitungen sichergestellt? (BSS: Olibet)	08.000150
10. Bern Arena Stadion AG: Verträge über die Leistungen betreffend öffentlichem Eislauf für die Perioden vom 01.04.2008 bis 31.08.2009 (Übergangs-Langjahr) und vom 01.09.2009 bis 31.08.2013 sowie Übertragung der Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (SBK: Schuler / BSS: Olibet)	04.000021
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) vom 14.08.2003: Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1 (FSU: Bernasconi / FPI: Hayoz)	04.000152
12. Motion Luzius Theiler (GPB): Stöckacker Süd: Sanierung oder Abriss und Ersatzneubau? Der Stadtrat soll entscheiden (FPI: Hayoz)	08.000154

13. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Beitrag zum Abbau der Absenzen: "Stinktage" für die Stadtverwaltung (FPI: Hayoz)	08.000223
14. Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Steuerliche Gerechtigkeit für Familien (FPI: Hayoz)	08.000266
15. Postulat Luzius Theiler (GPB): Weg mit dem Gitterzaun beim Eingang zur Neuengass-Unterführung! (FPI: Hayoz)	08.000207
16. Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan 2008 (FSU: Imboden / SUE: Nause)	07.000106
17. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB): Case Management im Suchtbereich (BSS: Olibet)	08.000172
18. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller, JA!): Erarbeitung eines Gewaltpräventionsprojektes für die Stadt Bern (BSS: Olibet)	08.000105
19. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB/Lea Bill JA!): Konzept zur Wiedereingliederung qualifizierter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt (BSS: Olibet)	08.000136
20. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Wie steht es um das Präsidium des vbg! (BSS: Olibet)	08.000213
21. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Vandalismus an den Schulen; behauptet der Gemeinderat etwas, dass so ganz und gar nicht den Tatsachen entspricht? (BSS: Olibet)	08.000175

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 2	25
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	28
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 30 vom 13. November 2008, Protokoll Nr. 31 vom 20. November 2008, Protokoll Nr. 32 vom 27. November 2008, Protokoll Nr. 33 vom 4. Dezember 2008).....	29
2 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Selektion in den Schulen funktioniert nicht: Das wegweisende, durchlässige Schulmodell 4 – das so genannte Twanner Modell – muss weitergeführt werden	29
3 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Nachhaltiges Berner Konjunkturprogramm für die neue Legislatur 2009–2012 nötig	36
5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Die neuen Abfallsäcke der Stadt Bern sind teurer geworden und qualitativ schlechter!.....	47
6 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Demo-Route für die Stadt Bern	49
7 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Demo- und Kundgebungsverbot während Sitzungen des Stadtrats!.....	55
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	60
Dringlicherklärungen	61
8 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB) vom 30. Januar 2003: Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!: Abschreibung Punkt 1	61
9 Motion Fraktion SVP/JSVP Roland Jakob, SVP): Ist die Ausbildungsqualität auch bei den Volksschulleitungen sichergestellt?.....	63
10 Bern Arena Stadion AG; Verträge über die Leistungen betreffend öffentlichem Eislauf für die Perioden vom 1. April 2008 bis 31. August 2009 (Übergangs-	

	Langjahr) und vom 1. September 2009 bis 31. August 2013 sowie Übertragung der Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	66
11	Motion Fraktion SP/JUSO /Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1	71
12	Motion Luzius Theiler (GPB): Stöckacker Süd: Sanierung oder Abriss und Ersatzneubau? Der Stadtrat soll entscheiden!.....	74
13	Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Beitrag zum Abbau der Absenzen: „Stinktage“ für die Stadtverwaltung	83
14	Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Steuerliche Gerechtigkeit für Familien	86
20	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Wie steht es um des Präsidium des vbg!.....	87
	Eingänge	89

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Claude Grosjean	Philippe Müller
Michael Aebersold	Beat Gubser	Nadia Omar
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Beni Hirt	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Emine Sariaslan
Thomas Begert	Natalie Imboden	Martin Schneider
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Tanja Sollberger
Lea Bill	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Daniel Klausner	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Michael Köpfl	Luzius Theiler
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Martin Trachsel
Rithy Chheng	Claudia Kuster	Aline Trede
Philippe Cottagnoud	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Bernhard Eicher	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Susanne Elsener	Ursula Marti	Anne Wegmüller
Regula Fischer	Corinne Mathieu	Béatrice Wertli
Jan Flückiger	Claudia Meier	Thomas Weil
Urs Frieden	Christine Michel	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Simon Glauser	Erik Mozsa	Beat Zobrist
Thomas Göttin		

Entschuldigt

Kathrin Bertschy	Andreas Flückiger	Vania Kohli
Anastasia Falkner	Kurt Hirsbrunner	Anna Magdalena Linder

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
----------------	------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI
-------------------------	-------------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Christine Gygas, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Traktandenliste

Dem Antrag von Annette Lehmann (SP) um Verschiebung von Traktandum 4 wird entsprochen. Es laufen derzeit zur Sache Verhandlungen zwischen der Quartierorganisation und der Stadtverwaltung, die abgewartet werden sollten.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 30 vom 13. November 2008, Protokoll Nr. 31 vom 20. November 2008, Protokoll Nr. 32 vom 27. November 2008, Protokoll Nr. 33 vom 4. Dezember 2008)

Die Protokolle Nr. 30 vom 13. November, Nr. 31 vom 20. November, Nr. 32 vom 27. November und Nr. 33 vom 4. Dezember 2008 werden genehmigt.

2 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Selektion in den Schulen funktioniert nicht: Das wegweisende, durchlässige Schulmodell 4 – das so genannte Twanner Modell – muss weitergeführt werden

Geschäftsnummer 08.000379 / 08/405

Der Entscheid über die Verteilung der OberstufenschülerInnen im Nordquartier wird von der zuständigen Schulkommission bis Ende Jahr gefällt. Davon betroffen ist auch die Lorraine-schule, die als einzige Schule in der Stadt Bern nach dem integrativen Twanner Modell geführt wird. Das bedeutet durchlässige Strukturen, die ohne definitive Selektionsentscheide auskommen und damit Chancengleichheit gewährleisten.

In der Zeitung „Der Bund“ vom 25. Oktober 2008 wurde eine von der Erziehungsdirektion erstellte Gemeindegarte publiziert, welche zeigt, dass die Übertrittsquoten in die Sek in den bernischen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Dies lässt den Schluss zu, dass die Selektionskriterien willkürlich und diskriminierend sind. Die Gemeindegarte wurde in Zusammenhang mit einer Anfrage aus dem Grossrat erstellt (Eva Baltensberger). Damit wurde veranschaulicht, was Bildungsforschende (insbesondere die Freiburger Bildungsforscher Winfried Kronig, Michael Eckhart, Christian Imdorf, Urs Häberlin) schon länger nachgewiesen haben: Die Zuteilung zum Sekundar- oder Realniveau entspricht oft nicht den Leistungen eines Kindes, sondern wird durch andere Kriterien mitbestimmt wie soziale Herkunft, Geschlecht, organisatorische Gegebenheiten.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Gemeinderat:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Gemeinderat für die Stadt Bern aus der Antwort der Erziehungsdirektion auf die Anfrage Baltensberger?
2. Führt der Bericht dazu, dass die Selektion für die Sekundarstufe grundsätzlich überdacht wird?
3. Welchen Einfluss hat der Bericht auf die bevorstehende Entscheidung im Nordquartier (Beibehaltung oder Aufgabe des so genannten Twanner Modells)?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Schulen, die das Twanner Modell anwenden, verstärkt zu unterstützen und damit zu gewährleisten, dass das dort vorhandene Know-how in die anstehenden Reformprozesse (insbesondere Umsetzung des Art. 17 im Volksschulgesetz) eingespielen wird?
5. Dass in Bern alle vier Oberstufenmodelle angeboten werden, insbesondere das integrative Modell 4, entspricht einem klaren politischen Willen. Gleichzeitig sind die Schulkommissionen für die Modellwahl zuständig. Prüft der Gemeinderat, wie er hier eine aktivere

Rolle zur Förderung dieses integrativen Modells, z.B. durch gezielte Anreize und durch zur Verfügung stellen der notwendigen Ressourcen, übernehmen kann?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Entscheid für das Weiterbestehen des Twanner Modells in der Oberstufe Lorraine fällt bis Ende Jahr. Das Twanner Modell wird nur noch in der Lorraine angewendet. Wertvolle Erfahrungen würden bei einem negativen Entscheid verloren gehen.

Bern, 27. November 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt mit grosser Aufmerksamkeit die mit der Interpellation von Grossrätin Baltensperger in Gang gesetzte Diskussion über die Selektion in der Volksschule. Eine Auseinandersetzung mit der Selektion wird vor allem auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels notwendig, weil damit ein immer deutlicher werdender Widerspruch zwischen Integration und Selektion sichtbar wird. Der Gemeinderat wird deshalb im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes 2012 für eine weniger selektive Schule eintreten.

Im Weiteren bekräftigt er seine Zielsetzung der Bildungsstrategie von 2004 bis 2008, die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Religion oder Nationalität anzustreben. Die Umsetzung des Integrationskonzepts mit dem Ziel einer integrative(re)n Schule sowie die städtische Vorgabe, auf der Sekundarstufe I durchlässige Zusammenarbeitsmodelle zu führen, tragen zu einer Entschärfung der Selektion bei. Der Gemeinderat begegnet der Frage, ob die Selektion beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler tatsächlich gerecht wird, mit Skepsis. Verschiedene Studien belegen, dass die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern stärker von der sozialen Herkunft und der Nationalität als von ihrer Leistung abhängen. Die Selektion ist jedoch kantonale geregelt und lässt den Gemeinden nur einen eingeschränkten Spielraum. Die Stadt Bern hat sich aber innerhalb dieses Handlungsspielraums immer für eine durchlässige Sekundarstufe I eingesetzt. Über diesen Spielraum hinaus geht ausserdem der Schulversuch Bern-West, ein erfolgreiches, selektionsfreies Modell, das als Schulversuch von der Erziehungsdirektion bewilligt werden musste. Das Schulreglement der Stadt Bern weist den Schulkommissionen die Entscheidkompetenz für die Modellwahl zu.

Die Schulkommission Breitenrain-Lorraine hat Ende 2008 für die Sekundarstufe I in der Lorraine ein neues Unterrichtskonzept erarbeitet, das auf dem Twanner Modell basiert. Sie hat dieses Projekt der Direktion für Bildung, Soziales und Sport vorgestellt, welche positiv darauf reagiert, da dieses den Zielsetzungen des Integrationskonzepts entspricht und deshalb unterstützt wird. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat das Projekt der Erziehungsdirektion eingereicht. Ressourcen werden benötigt für die Projektleitung, die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Führung kleinerer Klassen an den beiden anderen Sekundarstufen I-Standorten des Schulkreises.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das im Kanton Bern geltende selektive Schulsystem überdacht und insbesondere die Situation in den Realklassen verbessert werden muss. Er wird eine entsprechende Stellungnahme bei der Vernehmlassung der Totalrevision des Volksschulgesetzes abgeben. Durchlässige Modelle auf der Sekundarstufe I tragen zur Entschärfung der Selektionsproblematik bei, es braucht aber weitere Optimierungen.

Zu Frage 2: Das selektive Schulsystem ist kantonale geregelt. Der Grundsatzentscheid pro/contra Selektion obliegt somit dem kantonalen Gesetzgeber, dem Grossen Rat. Im Rahmen des vom übergeordneten Recht eingeräumten Spielraums (Art. 46 Abs. 3 Volksschulge-

setz) hat die Stadt die Möglichkeit, die Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I zu bestimmen.

Zu Frage 3: Die Schulkommission hat ein Projekt für die Schule Lorraine erarbeitet, welche eine Weiterentwicklung des Twanner Modells darstellt. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport unterstützt das Projekt, da es von einem integrativeren Ansatz ausgeht und Erkenntnisse für eine Optimierung der Sekundarstufe I liefert, von welchen andere Schulen ebenfalls profitieren. Der Entscheid liegt bei der Schulkommission.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat unterstützt durchlässige Zusammenarbeitsformen im Rahmen seiner Kompetenzen und Mittel.

Zu Frage 5: Das Schulreglement verankert drei gleichberechtigte Modelle und delegiert die Modellwahl den Schulkommissionen. Der Gemeinderat begrüsst das Modell 4 als das integrativste aller Modelle. Finanzielle Mittel für die Unterstützung eines Modells sind im Budget nicht eingestellt.

Bern, 21. Januar 2009

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Christine Michel* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich danke dem Gemeinderat für die rasche Antwort und bin damit zufrieden.

Es ist wichtig zu erfahren, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen auch für die Stadt Konsequenzen aus dem Bericht zieht, den die Erziehungsdirektion als Antwort auf die Anfrage der Grossrätin Eva Baltensberger erstellt hat, und er die Auffassung teilt, dass die heutige selektive Schule den Zielen der Förderung aller Kinder, ihren Fähigkeiten entsprechend, nicht immer gerecht wird. Die Einteilung in Real- oder Sekundarniveau hängt oft mehr von der sozialen Herkunft, der Nationalität, dem Geschlecht der Schülerinnen und Schülern und von organisatorischen Gegebenheiten ab – Grösse der Sekundarschule in einer Gemeinde oder der Standort – als von der Leistung der Kinder. Dies zeigt dieser Bericht, dies zeigen auch längere Studien aus der Bildungsforschung. Es ist ein eigentliches Systemversagen, insbesondere weil diese Einteilung gravierende Auswirkungen auf die Lehrstellen- und Berufschancen der Kinder hat. Es ist deshalb sehr begrüssenswert und geradezu notwendig, dass sich der Gemeinderat im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes 2012 für eine integrativere Schule einsetzen will und heute bereits durchlässigere Modelle auf Sekundarstufe I fördert. Schulversuche wie der Schulversuch Bern West sind hier wichtige Pilotprojekte.

Es ist zudem erfreulich zu hören, dass für die Weiterführung der Oberstufe Lorraine von der Schulkommission ein neues Unterrichtskonzept erarbeitet wurde, welches auf dem integrativen und durchlässigen Twanner Modell beruht. Die wertvollen Erfahrungen, die bisher in der Lorraine gemacht wurden, dürfen nicht verloren gehen. Sie sind für die Umsetzung der integrativen Schule zukunftsweisend. Wir hoffen sehr, dass die Erziehungsdirektion dieses Projekt auch finanziell unterstützen wird. Denn die integrative Schule ist nicht gratis zu haben, und gerade die Weiterbildung der Lehrpersonen, wie es der Gemeinderat auch beschreibt, ist dabei zentral. Vielleicht kann uns der Gemeinderat nun darüber orientieren, wann die Schulkommission definitiv entscheiden wird.

Grundsätzlich sind wir etwas frustriert darüber, dass gemäss Schulreglement die Schulkommissionen allein über Wahl und Weiterbestehen eines Modells entscheiden können, obwohl der politische Willen klar war, dass in der Stadt Bern eine Modellvielfalt angeboten werden soll, insbesondere auch das integrative Twanner Modell. Dieses wird nur noch in der Lorraine geführt, abgesehen vom grundsätzlich integrativen Ansatz im Schulhaus Stapfenacker. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, das in seiner Macht Stehende zu tun, um die integrati-

ven Modelle aktiv zu unterstützen: durch Weiterbildung der Lehrpersonen, durch die Unterstützung der Schulkommissionen, auch sie benötigen Grundlagen und Erkenntnisse, wie diese integrativen Modelle funktionieren, durch Lobbying auf kantonaler Ebene, für genügend Ressourcen.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind der gleichen Meinung wie der Gemeinderat: Die Kompetenz für die Modellwahl liegt weder beim Gemeinderat noch beim Stadtrat, sondern bei den Schulkommissionen – und das ist auch richtig so. Das städtische Schulreglement gibt den einzelnen Schulkommissionen die Möglichkeit, unter drei verschiedenen Modellen auszuwählen; geht es nach dem Willen des Grossrats, sollen bald nur noch zwei unterschiedliche Modelle wählbar sein.

Es ist allerdings zu überlegen, ob es wirklich geschickt war, sich vor einigen Jahren seitens der SP für den Erhalt von verschiedenen Schulmodelle im Schulreglement einzusetzen, anstatt sich voll fürs Modell 4, also das Twanner Modell, zu engagieren. Aber Reglemente können stets geändert werden.

Die in der Motion erwähnten Vorstösse im Grossrat zum Thema Selektion sind durch den Entscheid des Regierungsrats bzw. des Gemeinderats auf die lange Bank geschoben worden. Es wurde kein wirklicher Beschluss gefasst mit der Begründung, man wolle nicht zuviel Unruhe in die Schule bringen, da zurzeit schon einige Reformprojekte am Laufen seien. Die Frage nach Sinn oder Unsinn der Selektion und die Umsetzung des Integrationsartikels können allerdings nicht voneinander getrennt werden. Die Diskussion über Integration oder Selektion ist übrigens fast so alt wie die Volksschule selber.

Der Spagat, den der Kanton versucht – Integration ohne Diskussion der Selektion – ist zum Scheitern verurteilt. Denn eine Volksschule, die Selektion betreibt, ist nicht wirklich integrativ. Hier wird die Quadratur des Kreises versucht.

Integration in der Volksschule war stets ein Ziel der SP. Denn nur mit Integration ist es möglich, die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer Herkunft, zu erreichen. Und es hapert mit der Chancengleichheit im Schweizer Schulsystem, dies auch wegen der relativ frühen Selektion, was wiederum die Integration behindert. Die Probleme Selektion/Integration müssen zusammen angegangen werden.

Das Modell 4, also Twann, ist eindeutig das durchlässigste Modell. Die meisten Schulkreise in der Stadt haben aber – vor allem aus Bequemlichkeit – das Modell Manuel als Organisationsmodell der Oberstufe gewählt. Das meistgehörte Argument für dieses Modell war die einfache Organisierbarkeit – für die Lehrpersonen wohl gemerkt. Ob es auch das beste Modell für die Schülerinnen und Schüler darstellt, war bei der Diskussion offenbar nicht so wichtig.

In der Stadt Bern haben nur noch zwei Schulkreise das Modell Twann. In Bern West wird dieses Modell seit einigen Jahren mit grossem Erfolg umgesetzt. Auch die Lorraine hat sich innovativ gezeigt und als eine von zwei Oberstufen in der Stadt erfolgreich Integrationsprojekte initiiert und durchgeführt. Und wenn ich hier von Integration spreche, dann meine ich nicht Integration von Real-, sondern von so genannten Kleinklassenschülerinnen und -schülern. Da bin ich gleicher Meinung wie meine Vorrednerin vom GB, dieses Modell muss unbedingt erhalten bleiben.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, hat die zuständige Schulkommission ihren Entscheid noch nicht gefällt, kann sich aber die Weiterführung des Modells als Twann plus vorstellen. Wichtig ist aber vor allem, dass dieses Modell weiterhin die Vorteile des Twanner Modells – grösstmögliche Durchlässigkeit ohne äussere Selektion – hat. Wir möchten an dieser Stelle die verantwortlichen Schulkommissionsmitglieder dazu auffordern, dem Druck, der auf sie ausgeübt wird, nicht nachzugeben, sondern sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein. Wir sind überzeugt, dass während der laufenden Umsetzung des Integrationsartikels in den städtischen Schulen die Frage der Selektion nicht ausgeklammert wird und die Verantwortli-

chen – sowohl Lehrpersonen wie auch Schulkommissionsmitglieder – zur Einsicht gelangen, dass sich Selektion und Integration widersprechen. Wir werden den Prozess jedenfalls kritisch beobachten und nötigenfalls auf politischer Ebene intervenieren, um das Modell Twann und die Oberstufe Lorraine zu erhalten, natürlich immer im Rahmen unserer Kompetenzen.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Die Kompetenzen müssen jedoch geklärt werden – eigentlich sind sie klar. Der Entscheid wird durch die Schulkommissionen gefällt und ist durch das Schulreglement, wozu die Parteien jeweils Stellung nehmen konnten, geregelt. Dieses wurde auch vom Stadtrat beschlossen.

Das Schulmodell allein kann nie verantwortlich sein für die mögliche Integration von Kindern. Trotzdem unterstützen wir den Vorstoss, denn wir halten das Modell 4 von den Oberstufenmodellen als das durchlässigste. Die Schulkommission Breitenrain-Lorraine bemüht sich sehr, dieses Modell in der Lorraine beibehalten zu können. Sinkende Schülerzahlen beeinflussen jedoch massgeblich die Modellentscheide. Daher müssen Lösungen gefunden und gesucht werden, wie die Klassen in der Oberstufe sinnvoll organisiert werden können. Dies obliegt einerseits der Schulleitung und andererseits den Schulkommissionen sowie dem Schulamt. Wird im ganzen Schulkreis das Modell 4 eingeführt, wird die Klassenorganisation, wie eingangs erwähnt, keine Probleme verursachen. Aber zwei grosse Schulstandorte in diesem Schulkreis sind in keiner Weise auf diese Umstellung vorbereitet.

Zweitens, wenn das Lorraine-Schulhaus das Modell 4 behält und die Oberstufenstandorte wie bislang das Modell 3a behalten, so können aufgrund der sinkenden Schülerzahlen die Klassengrössen nicht eingehalten werden. Deshalb müssen auch dort Lösungen gefunden werden. Die Alternative ist eben die Einführung des Modells 3a im ganzen Schulkreis. Es wurden auch seitens der Schulkommission, von Stadt und Kanton verschiedene Lösungen gesucht und Varianten geprüft. Die Lorraine selbst ist involviert. Es ist anzunehmen, dass die Schulkommission gegen Ende Monat den Entscheid fällen wird. Trotzdem unterstützen wir das Anliegen.

In Schulsystemen, wo die Schülerinnen und Schüler bereits früh auf unterschiedliche Schultypen verteilt werden, muss folgendes festgestellt werden: Die sozioökonomischen Unterschiede bei den Schülerleistungen Fünfzehnjähriger, sind verhältnismässig gross infolge der aus der Zusammensetzung der Schülerschaft bedingten Effekte. Dies hat ein Schereneffekt zur Folge, worin die schwächeren Schülerinnen und Schüler schwächer werden und die stärkeren Schülerinnen und Schüler stärker und in ihren Leistungsfähigkeiten stets weiter auseinanderdriften. Dagegen ist das durchschnittliche Leistungsniveau im Vergleich zum integrativen Schulsystem nicht höher. Wird die gesamte Schülerschaft über denselben Kamm geschoren – sei es im integrativen oder im segregativen Schulmodell – erhalten wir bei allen Schultypen durchschnittlich dieselbe Leistung. Für die durchschnittliche schülerische Leistung ist die Leistungsgruppierung eher unbedeutend, nicht aber für die Bildungsgerechtigkeit. Die wollen wir ja im Rahmen unserer staatlichen Schule gewährleisten können. Neben dem Schulsystem sind aber auch kulturelle Normen und Werte, soziale und ökonomische Faktoren sowie die Qualität der Lehrerbildung von Bedeutung. Weshalb sich aufgrund der Erkenntnisse aus internationalen Schulleistungsvergleichen nicht einfach das optimale Schulmodell bestimmen lassen kann. Es ist trotzdem wichtig, dass wir dieses Schulmodell in der Stadt Bern weiterführen können. Es sind Lösungen zu suchen, zumal wir langfristig in der integrativen Schule auch darauf achten müssen, dass uns solche Schulmodelle zur Verfügung stehen, um Vergleiche mit anderen Schulmodellen bereit zu halten. Daher unterstützt die GFL/EVP-Fraktion diesen Vorstoss.

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die Stadt Bern gilt als aktive Gemeinde, wenn es darum geht, die Modellvielfalt zu hegen und zu pflegen. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass Vorstösse wie dieser auf Zustimmung vieler im Rat hoffen können. Dies sollte auch so sein; wenn die Vorstösse zur qualitativen Verbesserung der Bildungssituation in den Volksschulen führen würden. In diesem Fall scheint jedoch das Gegenteil zuzutreffen. Die Interpellantinnen und Interpellanten scheinen sich eher um die Anstellung und die Arbeitssituation der Lehrerschaft zu sorgen – was eigentlich verständlich ist – als um die Belange der Ausbildungsqualität der Stadtberner Schulen. Ich möchte den Rat an folgende Punkte erinnern:

1. Die Modellvielfalt ist im Volksschulgesetz verankert. Dies ist den Gegebenheiten und den Situationen an den Schulstandorten anzupassen.
2. Mit der Verkleinerung der Schulkreise von 18 auf 6 wurde den schwankenden Kinderzahlen in den Volksschulen Rechnung getragen. Nun können Schulkreise (Schulleitungen) die Klassenorganisationen effizienter planen und führen.
3. Die Modellwahl im Schulkreis liegt in jedem Fall bei der Schulkommission.

Die Stadt Bern führt wenn immer möglich eines der drei Modelle: 3a (Manuel), 3b (Spiegel) und 4 (Twanner Modell). Diese Modelle sind alle durchlässig. Mit einer gewissen Arroganz behaupten nun die Interpellantinnen und Interpellanten, dass eine Selektion und somit eine Zuweisung der Schülerinnen und Schüler ins Sekundar- oder Realniveau willkürlich und diskriminierend erfolge. Diese Aussage ist anmassend und verwerflich zugleich. Alle Fach- und Lehrkräfte arbeiten täglich in den Schulen mit ihrem Wissen, um den Kindern und Jugendlichen ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend zu helfen und sie zu fördern. In welchem Modell die Jugendlichen nun geschult und gefördert werden, ist nicht relevant. Es ist nicht modellabhängig, ob ein Kind auf Sekundar- oder Realniveau eingestuft wird. Die Leistung, der Wille, die Intelligenz und zu guter Letzt auch das Können entscheiden über die Schullaufbahn der Jugendlichen.

Im nun aufgezeigten Fall des Nordquartiers offenbart sich nun ganz klar ein anderes Bild. Im genannten Standort ist eine Weiterführung der Oberstufe nur möglich, wenn diese im Twanner Modell geführt wird. Ausschlaggebend sind die Schülerzahlen. Es gibt schlicht zu wenig Oberstufenschülerinnen und -schüler im genannten Quartierteil. Deshalb wurden die Schulkreise redimensioniert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Betroffenen wollen sich nicht eingestehen, dass der Zusammenschluss der Schulkreise früher oder später auch zu einer Synergienutzung und letztlich zu einem Zusammenschluss der Oberstufenstandorte führen wird – ja sogar muss. Dieselben Personen, die das revidierte Volksschulgesetz mit der Modellvielfalt und der Redimensionierung befürwortet haben, wollen nun ein monotones Schulmodell und werden somit ihrer eigenen Ideologie wortbrüchig. Soll ein Einheitsmodell wirklich die Vielfalt, die Leistung und der Ehrgeiz jedes einzelnen Jugendlichen zugunsten der monotonen Massenware bestimmen? Wird Bildung wirklich zur Massenware gemäss einem veralteten gescheiterten kommunistischen Vorbild? Die SVPplus-Fraktion lehnt den Vorstoss klar ab, zugunsten einer guten und qualitativ hochstehenden Schule.

Martin Schneider (*parteilos*) für die BDP/CVP-Fraktion: Soeben bin ich aus der Schulstube aus Bümpliz gekommen. Im Klassenzimmer nebenan läuft noch der letzte Versuch des Klee-feld-Schulhauses aus, des Modells Twann – und „äs räblet dert wie verrückt“. Grundsätzlich erachten wir das Modell Twann als sehr gut, weil es ein durchlässiges Modell und ein integratives Schulsystem ist. Aber eigentlich bedürfte es über 50 Prozent mehr Lehrpersonen, um dieses System wirklich optimal umsetzen zu können. Zudem ist es ein Modell unter vielen und dieses wird derzeit nur noch in einer Schule praktiziert.

Die BDP/CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Bern ein einheitliches Schulsystem einführen sollte, auch in Anbetracht der nationalen Bemühungen wie HarmoS. Nur das ge-

währleistet Chancengerechtigkeit. Chancengerechtigkeit, denn -gleichheit ist meines Erachtens nicht möglich und nicht realistisch, weil wir alle von verschiedenen Chancen ausgehen. Die BDP/CVP-Fraktion steht ein für ein durchlässiges und integratives Schulsystem, das sowohl Selektion wie auch individuelle Förderung zulässt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass das Schulmodell Twann nicht weitergeführt werden sollte.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Ursprung des Twanner Modells, des Modells 4, liegt nicht in pädagogischen Gründen, sondern in sinkenden Schülerzahlen. Demzufolge wurde in Twann pragmatisch dieses Modell gewählt – daher sein Name. Dieses Modell entstand aus einer Not heraus. In der Stadt Bern hat dieses einzig das Lorraine-Schulhaus eingeführt. Der vorliegende Vorstoss hat somit beinahe (Heimatschutz-)Charakter. Vor diesem praktischen Hintergrund hat die FDP-Fraktion Mühe mit der Antwort des Gemeinderats. Er will sich bei der Totalrevision des Volksschulgesetzes für eine weniger selektive Schule einsetzen – und dies wahrscheinlich in einem vorausseilenden Gehorsam zur Bildungsstrategie des Kantons. Falls die öffentliche Schule die beste Schule sein soll, so stellt die FDP-Fraktion klar den Anspruch an die Schule: zu fördern, zu fordern und zu selektionieren.

Die Stadt Bern leistet sich mit rund 130 000 Einwohnenden drei Schulmodelle. Wer von der Lorraine ins Kirchenfeldquartier umzieht, muss das Schulmodell wechseln. Diese Situation ist schlicht grotesk. Bekanntlich bevorzugt die FDP das Manuel Modell. Sie forderte bereits im Jahr 2003 ein einziges flächendeckendes Modell – das Modell Manuel. Das Ansinnen blieb bekanntlich erfolglos und es wäre vielleicht an der Zeit, dies erneut zu fordern.

Wie wir stets hervorgehoben haben, sind drei Schulmodelle der Anfang vom Ende der öffentlichen Schule. Insbesondere vermindert dies die Qualität der öffentlichen Schule. Wem es möglich ist, lässt seine Kinder die Privatschule besuchen. Die Privatschulen können sich bekanntlich nicht über mangelnde Nachfrage beklagen. Damit wird das Problem mit Geld umschifft und die oft gepriesene Integration und Durchmischung kann somit nicht erreicht werden. Das Twanner Modell hat für die öffentliche Schule keine Zukunft. Dies wäre ein Steilpass an alle privaten Schulen. Wir appellieren an dieser Stelle an die Vernunft der jeweiligen Schulkommissionen. Sollte das Twanner Modell wider Erwarten Schule machen, wird sich die Frage der Bildungsgutschriften stellen – ein weiteres urfreisinniges Postulat. Die Eltern sollen so selbst wählen können, was sie ihren Kindern zumuten wollen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Das Modell 4 wird in der Lorraine und im Stapfenacker, bis vor kurzem auch im Kleefeld, mit grossem Können umgesetzt. Auch bei diesem Schulmodell auf der Sekundarstufe I wird, wie bei den anderen Modellen, gefordert und gefördert. Es ist aber klar das integrativste Modell, weil alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern in derselben Klasse unterrichtet werden. Dolores Dana hat erwähnt, das Modell sei aus der Not geboren worden. Mit diesem Modell hat man aber aus der Not eine Tugend gemacht.

Der Wechsel in die Privatschulen wurde angesprochen. Wenn wir verfolgen, woher diese Kinder zum grössten Teil kommen, hat die Buslinie 12 einen sehr grossen Einfluss, nämlich aus der Länggasse und der Laubegg: Dort wird bekanntlich das Modell Manuel unterrichtet. Dies zur Klarstellung, damit nicht irgendwelche Fantasien entstehen. Unsere Schulen – und das als Antwort an Christine Michel, Corinne Mathieu und Daniela Lutz-Beck – befassen sich seit längerer Zeit engagiert mit der integrativeren Schule. In allen Schulen ist man daran, in Projektgruppen befasst man sich damit, man informiert sich. Und auch die Schulleitertagung war die letzten beiden Male, auch auf Wunsch der Schulleiterinnen und Schulleiter, der integrativen Schule gewidmet. Da geht es auch um die Umsetzung von Artikel 17 Volksschulgesetz.

Christine Michel ist enttäuscht, dass die Schulkommissionen entscheiden können. Das Schulreglement wurde, wie erwähnt, demokratisch vom Stadtrat beschlossen und die Rollen damit

verteilt: Die Kompetenz für die Modellwahl liegt bei den Schulkommissionen. Die Schulkommission des Nordquartiers wird im Januar darüber entscheiden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

3 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Nachhaltiges Berner Konjunkturprogramm für die neue Legislatur 2009–2012 nötig

Geschäftsnummer 08.000326 / 08/407

Die Immobilien- und Banken Krisen hinterlassen auch in der Schweiz konjunkturelle Spuren. Die Bankenkrise führt zu weniger Steuereinnahmen. Um in der Schweiz eine Rezession zu verhindern, muss die Kaufkraft der Bevölkerung erhalten bleiben. Bund, Kantone und Gemeinden müssen mit ihren Ausgaben helfen, die Binnenkonjunktur zu stabilisieren. Dazu gehören auch Investitionen durch die öffentliche Hand. Neben Bund und Kantonen können auch Städte wie Bern ihren Beitrag leisten und auch davon profitieren. Denn wer in schlechten Zeiten investiert, bzw. baut, wenn die Preise tiefer sind, profitiert für gleiche Leistungen zu tieferen Preisen. Es braucht auf allen Ebenen eine aktive Wirtschaftspolitik, die auf Nachhaltigkeit setzt und damit eine Rezession abwenden hilft. So können wir unsere Wirtschaft stärken und gleichzeitig den ökologischen Umbau einläuten und soziale Probleme wie zum Beispiel der Mangel an kostengünstigen Familienwohnungen lindern. Bereits beschlossene Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand sollen rasch umgesetzt werden (u.a. Tramprojekte, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Energiesanierungen). Die Stadt lanciert ein Impulsprogramm im Bereich ökologische Haussanierungen, was im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Klimas ist. Auch im Bereich erneuerbare Energien sollen Projekte vorangetrieben werden (u.a. zusammen mit Energie Wasser Bern ewb).

Die Massnahmen werden allenfalls auch zusammen mit dem Kanton und Gemeinden koordiniert. Das städtische Konjunkturprogramm ist mittelfristig auf die nächsten zwei bis vier Jahre ausgerichtet. So kann die Berner Wirtschaft die nötigen zusätzlichen Impulse erhalten, um nicht in eine Rezession mit Vernichtung von Arbeitsplätzen, Qualifikationen und Existenzen zu rutschen. Es genügt nicht, den Banken eine Finanzspritze zu geben. Der ökologische Umbau der Wirtschaft zahlt sich mehrfach aus.

Der Gemeinderat wird beauftragt folgende Massnahmen zu ergreifen

- a) In einem Bericht aufzuzeigen, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen der Bankenkrise für die Stadt Bern sind (Steuereinnahmen, Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsplätze, Erwerbslosenquote etc.) und wie der Gemeinderat darauf reagieren will.
- b) Massnahmenprogramm zur Stärkung der regionalen Binnenwirtschaft, welches u.a. folgende Elemente umfasst:
 1. Erhöhung der Investitionssumme für die nächsten Jahre für nachhaltige Projekte im Hoch- und Tiefbau um 10-20% (Werterhalt dringende Projekte z.B. Langsamverkehr, Lärmschutz)
 2. Förderung von gemeinnützigem sozialen Wohnungsbau durch den Wohnbaufond z.B. auf den städtischen Baufeldern in Brünnen
 3. städtisches Förderprogramm für ökologische Haus-Sanierungen von Privaten, jährlich Fr. 2 Mio.
 4. Investitionen von ewb in erneuerbare Energien
 5. Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs für das städtische Personal und die Angestellten der ausgelagerten und subventionierten Betriebe.

6. Förderung von Lehrstellen und Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit.
c) Anpassung der Legislaturziele 2009-2012, indem der Schwerpunkt der Konjunkturstützung integriert wird.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der aktuellen Situation muss umgehend gehandelt werden um die Folgen der Bankenkrise abdämpfen zu können.

Bern, 23. Oktober 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist wie die Verfasserin des Postulats der Überzeugung, dass in der aktuellen Wirtschaftslage grosse Anstrengungen zur Verhinderung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzabbaus nötig sind und dass dabei auch der öffentlichen Hand eine grosse Verantwortung zukommt. Der Bund und einzelne Kantone haben bereits Konjunkturstützungsprogramme beschlossen und auch der Gemeinderat der Stadt Bern hat Abklärungen in dieser Richtung ausgelöst. Im Rahmen des aktuellen Stadtentwicklungs- und Wachstumsschubs sind zudem unabhängig von der Konjunktorentwicklung zusätzliche Investitionen und neue Arbeitsplätze vorgesehen (z.B. neue Schulinfrastruktur in Brünnen).

Da ein Konjunkturprogramm definitionsgemäss möglichst rasch Wirkung entfalten sollte und keine dauerhafte, sondern eine temporäre Beschäftigungsstütze ist, stehen in der Regel vorgezogene Investitionen in bereits geplante Projekte sowie Unterhaltsarbeiten im Vordergrund. Der Gemeinderat hat Prüfungsaufträge in den Bereichen Hochbau (StaBe, Wohnaufonds), Infrastruktur (Verkehr, Tiefbau, Stadtgrün, Entsorgung, Informatik, Maschinen) und insbesondere Umweltschutz (Energiesanierungen) ausgelöst. Sollte es zu einer grossen Lehrstellenkrise kommen, ist er zudem bereit, weitere Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 21. Januar 2009

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Einleitend möchte ich eine formelle Bemerkung anfügen. Wird der Gemeinderat beauftragt, Massnahmen wie von der Postulantin formuliert zu ergreifen, so sprechen wir von einer Motion. Unabhängig vom Entscheid des Stadtrats heute Abend gehe ich davon aus, dass das Geschäft als Postulat überwiesen wird und der Gemeinderat mit einer Massnahmenprüfung und nicht wie die Postulantin schreibt mit einer Massnahmengreifung beauftragt wird.

Das Ziel der Postulantin ist es, mit gezielten Massnahmen den ökologischen Umbau der Wirtschaft voranzutreiben. Das vorgeschlagene Massnahmenpaket ist denn auch nichts anderes als das eigene Parteiprogramm. Dies hat nichts mit Konjunktur zu tun und ist einzig eine politische Fragestellung. Ansonsten hätte die CVP unter dem Stichwort Konjunktur auch noch viele Familienthemen. Die Linke missbraucht die Rezession als Trittbrettfahrerin. Die BDP/CVP-Fraktion ist sehr offen für ökologische Haussanierungen und für erneuerbare Energien. Die Forderungen sollen aber in dieser Weise formuliert und nicht als Konjunkturprogramm deklariert werden.

Hoch erfreut bin ich, dass auch die wirtschaftliche Realität bei der Ratslinken endlich Beachtung findet. Noch vor einigen Monaten wurde dieser Tatbestand bei der Budgetdebatte völlig negiert. Ich kann der Postulantin beipflichten, dass die Stadt Bern künftig wohl mit massiv

weniger Steuereinnahmen rechnen muss; wer weniger Mittel hat, kann sich auch weniger leisten.

Punkt a des Postulats stösst bei der BDP/CVP-Fraktion auf Zustimmung. Vielleicht zieht die Postulantin auch die Möglichkeit einer repräsentativen Unternehmensbefragung in Zusammenarbeit mit den Verbänden, beispielsweise mit dem Handels- und Industrieverein (HIV) oder dem Gewerkschaftsbund, in Betracht. Damit könnten die Berichtskosten für die Stadt Bern gesenkt werden. Ein solcher Bericht sollte Aussagekraft haben und sich auf den aktuellen Stand beziehen und nicht auf statistische Vergangenheitswerte, Annahmen und irgendwelche Schätzungen.

In Punkt b beantragt die Postulantin die Prüfung eines Massnahmenprogramms, wo sie unter anderem konkrete Massnahmen aufzählt. Annähernd all diese Massnahmen beziehen sich auf die Bauwirtschaft. Aber wenn zwei Drittel der Konjunktur tatsächlich auch Konjunkturausgaben sind, dann müssen wir vorrangig diese stützen und nicht die Bauwirtschaft. Das heisst, nur wenn die Bernerinnen und Berner mehr Geld in der Tasche haben, wird schlicht mehr ausgegeben und konsumiert. Es bleibt die Frage, wo das Geld letztlich ausgegeben wird.

Aus diesen Überlegungen kann sich nur eine logische Schlussfolgerung ergeben: Ankurbelung der Konjunktur ist nicht möglich. Weshalb nicht? Weil die Stadt Bern grössere Aufträge zwingend ausschreiben muss, weil der nationale Markt schlichtweg einfach zu klein ist, weil Ausgabenprogramme stets zu spät kommen, weil die Stadt bestehende Firmen und bestehende Strukturen begünstigt, weil sie somit auch die Steuern und die Staatsschulden erhöht und weil sich die Berner Politikerinnen und Politiker in der Vergangenheit notorisch unfähig gezeigt haben, die Staatsschulden in guten Zeiten wieder abzubauen.

Die BDP/CVP-Fraktion ist mit Punkt a des Postulats einverstanden, wenn die Postulantin wie erwähnt eventuell eine repräsentative Unternehmensbefragung in Betracht ziehen würde.

Die Punkte b und c des Postulats lehnt die BDP/CVP-Fraktion ab.

Jan Flückiger (GLP) für die Fraktion GLP: Grundsätzlich erachten wir das Anliegen des Postulats als wichtig und richtig, nämlich dass sich der Gemeinderat mit dem absehbaren konjunkturellen Abschwung beschäftigt. Auch sinnvoll finden wir, im Rahmen der Konjunkturstützung gewisse Investitionen bei der Infrastruktur im Bausektor oder auch beim öffentlichen Verkehr vorzuziehen – mit Betonung auf vorziehen – und damit insbesondere die lokale Wirtschaft anzukurbeln.

Wichtig erscheint uns, wie auch der Gemeinderat in seiner Antwort festhält, dass ein Konjunkturprogramm, in welcher Art auch immer, sehr schnell greifen muss, damit die gewünschte Wirkung überhaupt erzielt wird und nicht viel zu spät kommt, wie dies auch Henri-Charles Beuchat erwähnt hat.

Mit dem vorliegenden Postulat sind wir nicht nur glücklich. Bei Punkt a halten wir es für übertrieben, den Gemeinderat einen solchen Bericht verfassen zu lassen. Erstens gehen wir davon aus, dass sich der Gemeinderat auch von sich aus mit der konjunkturellen Lage und mit eventuellen Massnahmen, die er ergreifen möchte, beschäftigt. Zweitens ist eine korrekte Aussage über die Konjunkturentwicklung sehr schwierig. Dies hat man auch wieder Ende des letzten Jahrs bei den Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) gesehen. Der geforderte Auftrag an den Gemeinderat zum Erstellen eines Berichts würde die Verwaltung übermässig beschäftigen, ist teuer und verzögert die Ausarbeitung der notwendigen konjunkturmässigen Massnahmen.

Bei Punkt b muss ich meinem Vorredner Recht geben. Dieser Punkt hat auch in unserer Fraktion zu einer regen Diskussion geführt. Auch uns ist aufgefallen, dass die Punkte ein buntes Strauss an Massnahmen sind, die doch relativ stark ans Parteiprogramm der Postulantin erinnern. Dennoch sehen wir in Punkt b auch positive Aspekte, wie das Vorziehen von bereits

geplanten Projekten mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, oder beim Wohnungsbau, wenn damit tatsächlich die lokale Wirtschaft gestützt wird.

Aus unserer Sicht könnten noch Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs ergänzt werden. Dies wäre sicherlich auch im Sinn der Postulantin. Wichtig ist für uns, dass die Ausgaben nicht wie in Punkt b Ziffer 1 einfach pauschal erhöht, sondern dass Projekte vorgezogen werden. Zudem möchten wir, wenn es dann wieder aufwärts geht, die betreffende Ratsseite an die antizyklische Politik erinnern. Das heisst, in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs sollten die entsprechenden Ausgaben dann wieder heruntergeschraubt und an den Schuldenabbau gedacht werden.

Ebenfalls positiv erachten wir, dass ewb vermehrt in erneuerbare Energien investieren sollte. Es ist kein Geheimnis, dass dies auch im Sinn der Grünliberalen ist.

Die Gebäudesanierungen sehen wir mit einer gewissen Problematik behaftet; dass der Vorstoss von dieser Seite kommt, erstaunt uns ein wenig. Einerseits werden dabei Hausbesitzende subventioniert, andererseits haben wir ein bereits laufendes Bundesprogramm von 100 Mio. Franken. Wir haben den Eindruck, dass diese Massnahme relativ wirkungslos verpuffen würde. Dies ist übrigens auch die Meinung von Bernd Schips, ehemaliger Leiter der Konjunkturforschungsstelle ETH-KOF, und war zufälligerweise am Dienstag im Tagesanzeiger zu lesen. Das Geld müsste wenn schon in diesem Bereich in die Sanierung von öffentlichen Gebäuden wie Schulen oder Verwaltungsgebäuden investiert werden; dies wäre eher die Aufgabe der Stadt.

Was klar nicht in ein Konjunkturprogramm gehört und keine konjunkturfördernde Wirkung zeigt, ist der Teuerungsausgleich für Stadtangestellte. Es kann an anderer Stelle darüber diskutiert werden. Wie Henri-Charles Beuchat gesagt hat und auch Genosse Rudolf Strahm ist derselben Meinung: Die Löhne können nicht einfach erhöht werden in der Erwartung, die lokale Konjunktur werde dadurch angekurbelt; denn das Geld verliert sich irgendwo. Es wird in den Konsum gesteckt und garantiert nicht in die lokale Wirtschaft.

Falls formal möglich, würden wir es begrüessen, über die Ziffern von Punkt b einzeln abzustimmen.

Zu Punkt c werde ich mich nicht äussern. Dieser scheint uns weder besonders nützlich noch schädlich zu sein.

Punkt a lehnen wir aus vorgenannten Gründen ab. Punkt b unterstützen wir teilweise. Falls das Postulat erheblich erklärt wird, verstehen wir dies als Auftrag an den Gemeinderat, ein echtes Konjunkturprogramm auszuarbeiten. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass man bereits auf gutem Weg ist: Der Fokus wird auf Nachhaltigkeit gelegt, geplante Projekte sollen vorgezogen werden und dauerhafte Mehrausgaben sind zu vermeiden.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion ist grundsätzlich für ein Konjunkturprogramm. Aber wir möchten unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass wir dies als temporäre und nicht längerfristige Massnahme betrachten. Der vorliegende Vorstoss beinhaltet jedoch sehr langfristige Punkte. Die öffentliche Hand sollte sich antizyklisch verhalten und dann investieren, wenn im privaten Bereich weniger investiert wird. Deshalb kommt dieser Vorstoss eigentlich zur richtigen Zeit.

Betrachten wir nun Punkt a, den Bericht: Wir sind der Meinung, der Gemeinderat und die Stadtverwaltung kennen die heutige Situation der Wirtschaft. Werden die Beschäftigungszahlen näher geprüft, weiss man wo der Schuh drückt und wo nicht. Unseres Erachtens sollte kein allzu grosser Bericht erarbeitet werden, denn die Unsicherheiten in der konjunkturellen Entwicklung sind gross und schwierig zu prognostizieren.

Derzeit herrscht im Bauhaupt- wie auch im Baunebengewerbe eine gute Auslastung; deshalb lehnen wir Punkt b ab. Es ist unsinnig, wenn genau zu der Zeit, wo eine Branche gut ausgelastet ist, ein Konjunkturprogramm lanciert würde.

Bei Punkt b Ziffer 1 betreffend Lärmschutz sind wir der Meinung, dass in diesem Bereich etwas unternommen werden kann. Die Stadt hat diesbezüglich eine Aufgabe und erhält Beiträge von Bund und Kanton. Das Programm der Lärmschutzmassnahmen der Stadt Bern ist in Verzug. In diesem Bereich könnte beschleunigt werden. Der Lärmschutz ist allerdings der einzige Bereich von Punkt b, den wir begrüssen können.

Der Gemeinderat kann jedoch bezüglich Konjunkturankurbelung sehr viel unternehmen. Er kann die Rahmenbedingungen, ohne Geld fliessen zu lassen, derart gestalten, dass Projekte, die beschäftigungsintensiv sind, ausgelöst werden. Da möchten wir den Gemeinderat bitten, rasch zu handeln.

Bei Punkt c sind wir der Ansicht, dass aufgrund der Konjunkturstützung die Legislaturziele nicht geändert werden müssen; wir betrachten dies als befristete und kurzfristige Angelegenheit.

Wir lehnen das Postulat nicht ab, falls Korrekturen vorgenommen werden. Wird jedoch auf all diesen Punkten beharrt, lehnen wir dieses Postulat ab.

Wie aus vorliegendem Bericht des Gemeinderats ersichtlich, hat er bereits gewisse Dinge in die Wege geleitet.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Wirtschaftskrise greift allmählich auf die Schweiz über; insbesondere die Exportwirtschaft ist hiervon betroffen. Die Aufträge und Umsätze sind rückläufig, die Arbeitslosigkeit steigt. Es droht ein Rückgang der Kaufkraft, sodass die Einnahmen der Unternehmen verringert werden – die Rezession ist da.

Es zeigt sich für uns, dass eine Marktwirtschaft ohne staatliche Leitplanken, ohne Korrektiv des Staats nicht funktionieren kann. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass einst überzeugte Wirtschaftsliberale im In- und Ausland nun nach dem Staat rufen, nachdem sie über Jahrzehnte Staatsinterventionen als vom Teufel gebrandmarkt haben.

Täglich hören wir von neuen Hiobsbotschaften, neuen Bankenkrisen. Ähnliches geschieht auch in der Schweiz. Wirtschaftsverbände sowie der Bund korrigieren laufend ihre Prognosen für die nächsten Jahre. Es sieht düster aus. Die Auswirkungen werden wir bald zu spüren bekommen, auch in der Stadt Bern. Heisst das nun, dass es einen Bericht des Gemeinderats bedingt, wie es das Postulat verlangt? Wir sind davon nicht überzeugt, da wir meinen, dass mit einem Bericht primär die Verwaltung beschäftigt wird. Es muss auf Ebene Bund und Kanton angesetzt werden. Auf diesen Ebenen geschieht auch schon einiges. Der Gemeinderat wird im Budgetprozess so oder so auf die sinkenden Einnahmen beim Steuersubstrat eingehen und die Auswirkungen für die Stadt deutlich machen müssen. Mit einem eigenen Bericht aufzudoppeln, erscheint uns deshalb wenig sinnvoll. Kann denn die Stadt Bern eine bessere Analyse liefern als das SECO und Wirtschaftsverbände, deren Analysen beinahe täglich ändern? – Wir lehnen Punkt a ab.

Bei Punkt b sehen wir wichtige und richtige Aspekte, doch wünschen wir wie die GLP, punktweise abzustimmen. Die Punkte 3, 4 und 6 finden wir sehr gut. Wir halten gezielte Investitionen zur Stützung der Konjunktur sinnvoll, eine Verteilung nach Giesskannenprinzip aber weniger. Eine Ökooffensive erachten wir als wichtig.

Wir wollen die Krise für einen ökologischen Umbau nutzen und Haussanierungen ermöglichen. Diesen Punkt finden wir sehr innovativ und wegweisend. Die anderen Aspekte haben aber wenig mit der Bekämpfung der Wirtschaftskrise zu tun oder tragen nur in geringem Mass dazu bei; sie vergrössern lediglich das Loch in der Stadtkasse.

Die Kaufkraft in der Stadt Bern wird kaum gestärkt, wenn wir den vollen Teuerungsausgleich gewähren. Dies ist primär ein Gewerkschaftsanliegen, aber nicht unbedingt eine Stützung für die Konjunktur. Zudem ist weiter zu bedenken, dass gerade die Arbeitslosigkeit ein zentrales Problem darstellt. Werden höhere Löhne und der Teuerungsausgleich gefordert, wird die

grassierende Arbeitslosigkeit damit nicht bekämpft – im Gegenteil. Der Anreiz, zusätzliches Personal einzustellen, könnte durchaus geschmälert werden.

Punkt c können wir so annehmen. Den Schwerpunkt der Konjunkturstützung können wir durchaus in die Legislaturziele aufnehmen.

Die Position der GFL/EVP-Fraktion kann wie folgt zusammengefasst werden: Staatsinterventionen sind dort sinnvoll und nützlich, wo sie etwas bewirken. Dies ist bei der Ökologie ganz klar der Fall. Da können wir einen Beitrag zur Behebung der Krise leisten.

Die GFL/EVP-Fraktion bittet daher, Punkt a abzulehnen und über Punkt b punktweise abstimmen zu lassen, Punkt c nehmen wir an.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Mit der Wirtschaftskrise vor der Tür ist es zurzeit in Mode, ein Konjunkturprogramm nach dem anderen aufzulegen. Nachdem unverantwortliche Investmentbanker das Geld ihrer Anlegenden verzockt und damit der Volkswirtschaft immense Schäden eingefahren haben – ich sage dies als Wirtschaftsfreisinniger –, ist nun der Staat so quasi als Allheilmittel daran, das letzte Geld der Bürgerinnen und Bürger zu „verinvestieren“. Da wird mit der Hälfte des Eigenkapitals der Schweizerischen Nationalbank eine Grossbank gestützt. Da fordern die Gewerkschaften Programme für 5 Milliarden Franken zur Stützung des Binnenmarkts. Die SP fordert ein Zwölfpunkte-Programm für 6 Milliarden Franken, die CVP möchte die Exportwirtschaft fördern und die SVP wünscht den letztjährigen Überschuss im Bundeshaushalt von 4,6 Milliarden Franken unter das Volk zu bringen. An Ideen mangelt es wahrlich nicht. Und alle dürfen ein klein bisschen Wirtschaftsexperten sein. Ausländische Regierungen machen es vor. Schliesslich muss man solche Programme nachvollziehen, wie uns die Aussenministerin unlängst belehrt hat. Nicht nur die Eidgenossenschaft, sondern auch die Kantone und nun anscheinend auch die Gemeinden verstehen sich als Wohltäter der Wirtschaft. So entsteht ein Sammelsurium von nicht aufeinander abgestimmten Massnahmen. Das hier geforderte vermeintliche Konjunkturprogramm führt einzig zu Mitnahmeeffekten.

Zu den einzelnen Forderungen gemäss Punkt b. Zu Ziffer 1: Mit dieser Massnahme werden marode Baufirmen mit Staatsaufträgen künstlich über Wasser gehalten, anstatt sie dem Markt zu überlassen – im schlimmsten Fall gibt es einen Konkurs. Zu Ziffer 2: Der soziale Wohnungsbau soll gefördert werden. Da werden einzig kurzfristig die beteiligten Bauunternehmen gefördert, belastet wird jedoch zusätzlich die Staatskasse. Wir benötigen, wie bereits mehrmals hier erörtert, keinen zusätzlichen sozialen Wohnungsbau, sondern endlich grosse Wohnungen für Familien, die ihre Wohnungen selbst bezahlen und auch selbst bauen. Zu Ziffer 3: Wer sein Haus ohnehin besser isolieren möchte, wird nun auf den Staatsbonus warten wollen. Wer kein Geld dafür hat, wird in der Rezession sein Haus gewiss nicht umbauen wollen mit Massnahmen, die nicht zwingend sind. Zu Ziffer 4: Ob ein Elektrizitätswerk in Atomstrom oder in erneuerbare Energien investiert, ist wirtschaftlich gesehen im Rahmen eines kurzfristigen Konjunkturprogramms belanglos. Die Idee, erneuerbare Energien zu fördern, ist uns zwar sympathisch. Weshalb sollen jedoch einem verselbständigten ewb unnötig zusätzliche Vorschriften auferlegt und damit seine Wettbewerbsfähigkeit gemindert werden? Zu Ziffer 5: Der Teuerungsausgleich für das städtische Personal scheint auch sympathisch zu sein, jedoch sind dies die einzigen krisenresistenten Jobs. Wie wollen wir den Angestellten in der Privatwirtschaft klar machen, weshalb ausgerechnet die Staatsangestellten bevorzugt werden sollen? Zu Ziffer 6: Auch diese Forderung zum Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit ist sympathisch, aber eigentlich nicht Gegenstand eines Konjunkturprogramms, sondern eine allgemeine Aufgabe, die ungeachtet der wirtschaftlichen Situation wahrgenommen werden muss. All diese Massnahmen sollen zur Stärkung der regionalen Binnenwirtschaft beitragen. Darf ich daran erinnern, dass grössere Bauaufträge, und die meisten dieser Forderungen sind ja in

diesem Bereich, nach WTO ausgeschrieben werden müssen. Anders gesagt, eine regionale Binnenwirtschaft existiert in diesem Sinn gar nicht mehr.

Zum geforderten Bericht: Bis der Gemeinderat einen solchen Bericht aufgelegt und der Stadtrat diesen diskutiert hat, ist die Wirtschaftskrise hoffentlich längst wieder vorbei. Wie sollen schliesslich all diese Massnahmen finanziert werden, wenn nicht mit zusätzlicher Verschuldung? Diese ist letztlich am wenigsten sozial. Kurz, die Vorschläge sind alle gut gemeint, aber weder zweckmässig noch zielführend. Die einzig nachhaltige Massnahme wäre eine massgebliche steuerliche Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner, damit diese das Geld wieder in den Konsum investieren können. Der neue Präsident der Vereinigten Staaten zeigt es vor: Jeder Familie wird für 1000 Dollar Steuern erlassen. Diese Massnahme würde die FDP klar unterstützen, die vorliegenden Forderungen jedoch nicht. Die FDP lehnt deshalb Punkt a, Punkt b Ziffern 1, 2, 3 und 5 und Punkt c des Postulats ab. Im Fall einer punktweisen Abstimmung würden wir einzig Punkt b Ziffern 4 und 6 unterstützen.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion möchte wie der Gemeinderat das Postulat erheblich erklären. Die Hauptziele der Massnahmen der Stadt Bern müssen in Krisenzeiten sein: zum einen möglichst viele Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten, zum anderen das regionale Wirtschaftsgefüge zu stabilisieren und zu stützen. Dazu braucht es neben Massnahmen zur Konjunkturstützung insbesondere auch solche, bei denen die Flaute von Bestellungseinbrüchen aufgefangen wird, damit keine Massenentlassungen oder einschneidende Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen erfolgen. Eine Lehre müssten eigentlich die Unternehmungen aus der letzten langen Krise, die nicht weit zurückliegt, gezogen haben, nämlich: Nur mit fast unbezahlbarem Aufwand kann man während Hochkonjunkturzeiten die während der Krisenzeit abgebauten Mitarbeitenden und ihr Know-how ersetzen. Hat man in dieser Zeit beobachtet, wie beispielsweise ein grosses Berner Industrieunternehmen mit fast ganzseitigen Inseraten in Gratiszeitungen Personal gesucht und nicht gefunden hat, in einem Umfang, der wahrscheinlich über 100 000 Franken betrug, ist dies wahrscheinlich das beste Beispiel.

Allerdings ist eines klar, die Stadt kann nur in wenigen Wirtschaftsbereichen direkt Einfluss nehmen. Vielfach kann sie nur subsidiär tätig sein. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sie mit den Bundes- und Kantonsstellen ihre Aktivitäten gut abspricht und koordiniert und falls nötig auch die entsprechende Initiative ergreift sowie Anstösse gibt. Jede Krise hat auch Chancen; diese gilt es nun optimal zu nutzen. Kurzarbeit, Zeiten mit geringer Auslastung und Stillstandzeiten sollten zur Qualifizierung des Personals verwendet werden. Einerseits für neue Technologien, andererseits auch für die Optimierung von Arbeitsabläufen und Verbesserung der Produktions- und Produktequalität. Mit Anreizen soll bewirkt werden, dass die Wirtschaft auf ökologischere und nachhaltigere Produktionen und Dienstleistungen umstellt. Neben den erneuerbaren Energien und Sanierungen sollten unbedingt auch zukunftssträchtige Technologien in diesen und anliegenden Bereichen weiterentwickelt und gefördert werden. Gleichzeitig könnten Ersatzinvestitionen besonders in diesen, aber auch in anderen Bereichen vorgezogen werden. Durch gezieltes Eingreifen und die optimale Unterstützung für die Wirtschaftsförderung und das Wirtschaftsamt sollten alle Massnahmen geprüft werden, die mithelfen, alle Bereiche der lokalen und regionalen Wirtschaft zu stärken und ihr Gefüge optimal zu erhalten. Prüfen kann man unter anderem auch ungewohnte Massnahmen, wie in vernünftigem und verantwortbarem Mass die Bereitstellung von Risiko- oder Überbrückungskapital beispielsweise auch aus Pensionskassen, Bürgschaften, Vorstösse bei kantonalen und eidgenössischen Stellen, Unterstützung von Unternehmen bei Formalitäten usw. Diese Massnahmen können nur in engem Kontakt mit den Unternehmen abgestimmt und auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Neben den Energien und Ressourcen zur Sicherung der Arbeitsplätze scheint uns auch klar zu sein, dass sich die städtischen Stellen auf ein Worst-case-Szenario vorbereiten und alles daran setzen müssen, um Massenentlassungen und Arbeitsplatzverlust möglichst so aufzufangen, dass keine Langzeitarbeitslosigkeit entsteht und die Reintegration in die Arbeitswelt möglichst schnell geschieht.

Investitionen in die Konjunkturstützung scheinen uns unumgänglich, ebenso sehr wie die Erhaltung der Kaufkraft der Löhne. Um Rudolf Strahm richtig zu zitieren: Was Jan Flückiger und die GFL gesagt haben, ist nicht wahr. Rudolf Strahm schreibt nämlich in zwei von seinen Büchern: „Jeder Lohnfranken ist ein Kaufkraftfranken“, was heisst: Die Binnennachfrage, die entscheidend wichtig wird, wenn die Exporte nicht mehr funktionieren, kann über Lohnerhöhungen gestützt werden. Weshalb die FDP der Meinung ist, mit Steuersenkungen könne die Konjunktur, die Binnennachfrage, stärker gestützt werden als mit Lohnerhöhungen, kann ich nicht verstehen. Aber vielleicht wird mir das noch erklärt. Ich empfehle, das Postulat erheblich zu erklären.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es ist spannend hier im Stadtrat all diese verschiedenen wirtschaftspolitischen Meinungen zu hören. Allen ist etwas gemeinsam: sie anerkennen, dass die auf der Bankenkrise beruhende Wirtschaftskrise real ist. Der gesamten Wirtschaft weltweit geht es schlecht. Wenigstens herrscht hier Konsens, dass Handlungsbedarf besteht, auch wenn die Ansichten darüber, welche Massnahmen zu ergreifen sind, im Detail auseinandergehen.

Was als Bankenkrise begann, hat inzwischen die Realwirtschaft erfasst und ist letztlich auch eine soziale Krise. Das Faktum ist unbestritten, deshalb sind wir froh, dass der Gemeinderat bereit ist, das Postulat so entgegenzunehmen.

Henri-Charles Beuchat kann ich entgegenen: Der Vorstoss ist in seiner Form ein Postulat. Der Gemeinderat soll dieses prüfen und schauen, welche Massnahmen umgesetzt werden können. Dass wir versucht haben, hier bereits gewisse Fäden aufzuzeigen, hängt damit zusammen, dass es um einiges einfacher ist, über konkrete Massnahmen zu diskutieren. Hätten wir einzig geschrieben, wir wünschten ein nachhaltiges Konjunkturprogramm ohne konkreten Vorschlag, wäre dies uns wahrscheinlich zum Vorwurf gemacht worden. Das GB und die JA! stellen die Forderung ins Zentrum, dass es sich um ein nachhaltiges Konjunkturprogramm handeln soll. Der Begriff „nachhaltig“ umfasst gemäss Definition stets auch den ökologischen und sozialen Aspekt; deshalb können die beiden Fragestellungen auch nicht getrennt werden. In anderen Ländern werden Milliardenbeträge in die Konjunkturstützung investiert. Hier geht es nicht darum. Auf kantonaler und nationaler Ebene werden Massnahmen ergriffen, aber es ist wichtig, dass auch die Gemeinden und die Städte ihren Spielraum haben, um einen Beitrag zu leisten, um diese Wirtschaftskrise, die wohl seit Jahrzehnten die stärkste ist, abzufedern und Gegenmassnahmen zu ergreifen. Wir fordern weder Milliardenbeträge noch blinden Aktionismus, sondern einzig nachhaltige und umsetzbare Massnahmen. Unsere Forderungen sind realistisch, umsetzbar und konkret. Ich komme später darauf zurück.

Zu Punkt a des Postulats: Der Stadtrat hat ein Interesse zu wissen, was die Konjunkturentwicklung für die Stadt Bern bedeutet. Ich bin einverstanden, es liegen Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vor, aber diese sagen nichts aus über die Stadt Bern. Bekanntlich weist diese als Verwaltungsstadt gewisse Eigenheiten auf. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich im Rahmen der Budgetierung Überlegungen zur Bedeutung der Krise macht. Man geht davon aus, dass bis zum Jahr 2010 schweizweit mit 200 000 Arbeitslosen gerechnet werden muss. Dies sind Zahlen wie im schlimmsten Jahr 1997. Sie wissen alle noch genau, was das heisst, viereinhalb Prozent offiziell deklarierte Erwerbslose aufzuweisen und welche dramatische Konsequenzen dies für die Städte hat. Wir haben damals im Rat über Jugendarbeitslosigkeit und über Beschäftigungsprogramme diskutiert. Es ist von Vorteil, sich

im Voraus Überlegungen zu machen. Wir erwarten vom Gemeinderat keinen hundertseitigen Bericht, aber eine Auslegeordnung, eine Einschätzung, und da kann er durchaus auch mit der lokalen Wirtschaft zusammenarbeiten. Eine repräsentative Umfrage bei all den Unternehmen ist wohl nicht der effizienteste Weg; aber da es sich um ein Postulat handelt, sind wir der Meinung, soll der Gemeinderat hier den richtigen Weg finden.

Das Kernstück des Postulats, Punkt b, beinhaltet Massnahmen, die real zur Konjunkturstützung beitragen sollen und auch regional für die Binnenwirtschaft relevant sind. Wenn gesagt wurde, es handle sich lediglich um Baumassnahmen, und diese hätten sowieso nichts mit der Region Bern zu tun, dann bitte ich doch die sich sonst als wirtschaftsnah bezeichneten Redner, sich einmal mit der lokalen Wirtschaft in Verbindung zu setzen. Ganz konkret: Die Bauaufträge in der Stadt Bern werden dennoch grösstenteils von der lokalen Wirtschaft ausgeführt, auch wenn nach GATT und WTO globale Ausschreibungen nötig wären. Wäre dies nicht mehr der Fall, würde es mich interessieren, welchen Stellenwert hier die wichtige Berner Wirtschaft hat.

Baumassnahmen sind gewiss von Bedeutung. Wer aber im Bereich der effizienten Energieförderung nur den Baubereich vor Augen hat, sollte dies differenzierter betrachten. Es benötigt Ingenieurinnen und Zeichner und viele mehr, die in diesem Bereich tätig sind. So gesehen sind nicht nur die Bauwirtschaft im engeren Sinn, sondern auch das Baunebengewerbe und andere Bereiche involviert.

Wir haben konkret sechs Punkte vorgeschlagen. Einerseits soll vermehrt in den Langsamverkehr investiert werden – damit implizieren wir auch den öffentlichen Verkehr, auch wenn dieser nicht explizit erwähnt ist – und weiter in den Lärmschutz. Diese Bereiche sind bereits in der Investitionsplanung erfasst. Lärmschutzmassnahmen werden bereits ergriffen – darauf kommen wir heute Abend noch zu sprechen – und müssen weiterhin ergriffen werden. Diese sollen nun vorgezogen werden. Viele Menschen in der Stadt Bern leiden unter dem Lärm.

Der soziale Wohnungsbau war bisher unbestritten. Die Stadt Bern ist bislang auch im Rahmen des Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik in diesem Bereich aktiv; diese Aktivitäten können verstärkt werden. Bei den ökologischen Haussanierungen fordern wir ein Impulsprogramm. Es geht darum, Anreize zu schaffen, damit für Private – und der grösste Anteil der Gebäude ist in privater Hand – im Sinn der Klimapolitik einen Beitrag geleistet wird. Die Sanierung der öffentlichen Gebäude ist courant normal im Stadtrat. Die erneuerbaren Energien bieten eine weitere Möglichkeit aktiv zu werden.

Zum Teuerungsausgleich wurde gesagt, die Kaufkraft sei nicht relevant. Auch Ruedi Keller hat erwähnt, jeder zusätzliche Franken, den die auf das Geld angewiesenen Menschen erhalten, werde wieder ausgegeben. Ich bin einverstanden: Bei denjenigen, die 300 000 Franken – oder wie gewisse Bankmanager das Zehnfache – verdienen, spielt es keine Rolle, ob sie nun 50 Franken mehr oder weniger in der Tasche haben, jedoch bei denjenigen, die 3 500 Franken pro Monat verdienen. Letztere investieren das Geld auch wieder. Es gibt einen Zusammenhang mit der Nachfrage. Hinsichtlich Steuererlass muss nicht gleich Präsident Obama von den USA ins Feld geführt werden; auch der Kanton Bern hat ein Steuerbonus für alle beschlossen. Steuersenkungen im grossen Mass sind jedoch nicht der richtige Weg; mehr Sinn macht die Nachfragestützung.

Ich denke, dass Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit wichtig sind, da besteht Konsens. Abschliessend noch zwei Bemerkungen: Es wurde der ehemalige Leiter der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) zitiert. Die KOF hat vorgestern der Presse eine Studie vorgestellt und sie sagt ganz explizit: Die Konjunkturstützung ist sinnvoll und schafft Arbeitsplätze, sie verhindert Arbeitsplatzabbau und ist wichtig für die Binnenwirtschaft. Die KOF stützt diese These ganz klar.

Als letzte Bemerkung: Ich hoffe, der Gemeinderat stellt aufgrund der heutigen Diskussion die richtigen Massnahmen zusammen. Zwei Kriterien sind uns wichtig: Die Massnahmen müssen schnell und nachhaltig wirken, in einem sozialen und ökologischen Sinn.

Wir sind mit der punktweisen Abstimmung einverstanden, auch wenn dies sonst nicht üblich ist. Wir kommen da gerne entgegen.

Der Teuerungsausgleich für das städtische Personal ist ein Punkt, den wir im Rahmen des Budgets diskutieren. Wir ziehen also Punkt b Ziffer 5 zurück. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass dies inhaltlich ein elementarer Punkt ist. Die Kaufkraft ist auch im Zusammenhang mit den Angestellten der Stadt Bern wichtig. Wir appellieren an den Gemeinderat, in diesem Bereich auch bei den Verhandlungen den Nachholbedarf endlich auszugleichen.

Fazit: Das GB und die JA! sind der Meinung, man müsse jetzt handeln und Farbe bekennen und sich nicht hinter anderen Fragen verstecken. Ich bitte um Unterstützung des Postulats.

Luzius Theiler (GPB): Ich befürchte, dass man die Illusion hat, man könne mit den Ursachen dieser Krise deren Auswirkungen bekämpfen. Diese Krise ist nicht irgendwie ein Unfall unseres wachstumsorientierten kapitalistischen Systems, sondern dieses System ist die Ursache der Krise; diese ist im System enthalten und musste früher oder später kommen. Wenn wir vernünftig damit umgehen, bringt sie vielleicht Korrekturen, die äusserst notwendig sind.

Die letzten Jahre wiesen gemäss Statistik Wirtschaftswachstum auf – um die zwei Prozent pro Jahr, und dies wurde gross hochgejubelt. Was hat es jedoch dem einzelnen Menschen gebracht? – Überhaupt nichts. Vor diesen Wachstumsjahren haben wir genau so gut gelebt, während Jahren mit einer niedrigeren Arbeitslosigkeit oder mit überhaupt keiner. Nachdem das Wachstum dermassen angekurbelt wurde, sind eben auch diese Probleme aufgetaucht. Wenn nun gesagt wird, im Tief- oder Hochbau soll mehr Geld für so genannt nachhaltige Projekte investiert werden – nachhaltig ist ja heute ein PR-Wort, es gibt nachhaltige Autos etc. –, besteht sodann die Gefahr, dass die Krise als Begründung dient, um Bauten zu erstellen, die eigentlich nicht nötig sind und einen Luxus darstellen. Später werden wir mit Unterhaltskosten und mit Zinsen für die Finanzierung belastet. Wenn wir nun einen Sportpalast bauen, der doppelt so teuer zu stehen kommt als nötig – ich weiss, das Volk wird diesen genehmigen –, dann bringt dies kurzfristig gewiss Arbeit, aber langfristig ist das Ganze kontraproduktiv, weil es den Spielraum für sinnvolle Investitionen und für eine sinnvolle Gemeindepolitik einschränkt.

Die geforderten Punkte des Postulats sind zum Teil nicht unvernünftig, aber man muss vorsichtig sein, dass sie nicht von einer neuen Wachstums- und Baueuphorie getragen werden. Ich möchte daran erinnern, dass wir in der Region Bern auch unsere Immobilienkrise haben werden; wir können dann wieder darüber diskutieren, wie diese abgefedert werden soll. Sie war ja der Ursprung der jetzigen Misere, die so in Amerika begann.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es gehört meines Erachtens zu den Grundaufgaben eines Gemeinderats, einer Exekutive, sich Gedanken über die Entwicklung oder eben Nichtentwicklung der Wirtschaft zu machen. Entsprechend verhält er sich dann in der eigenen Ausgabenpolitik; dies ist eine Selbstverständlichkeit. So gesehen ist es uns seit Langem klar, dass über eine Krise gesprochen werden muss, dass man sich Gedanken darüber macht, sich vorbereitet und allenfalls vorsorglich Aufträge erteilt, um dann falls nötig, entsprechend reagieren zu können.

Der Gemeinderat hat bereits vor mehreren Monaten die Direktionen beauftragt zu prüfen, ob Projekte vorhanden sind, die in vernünftiger Zeit vorgezogen werden könnten, im Rahmen eines antizyklischen Denkens; und wenn es wieder aufwärts geht, können die Investitionen entsprechend reduziert werden.

Die Aufträge sind erteilt, die Unterlagen in Bearbeitung und diese werden vermutlich zu gewissen Investitionsvorhaben führen. Aufgrund dessen stört uns das Postulat als Prüfungsauftrag überhaupt nicht. Ich möchte klar betonen: Für uns ist es ein Prüfungsauftrag und nicht mehr – also nicht eine versteckte Motion oder etwas in dieser Art.

Ob es im Einzelfall erforderlich ist, die Massnahmen wirklich auszulösen, ist schwierig zu beurteilen. Ich denke, weder der Bund noch der Kanton wissen das genau. Alle bereiten sich vor.

Wir sind keine exportorientierte Stadt und können vermutlich relativ wenig im Krisenbereich direkt bewirken, da muss man sich keine Illusionen machen. Aber wir können uns wahrscheinlich im Hoch- und Tiefbau, bei Anlagensanierungen, so vorbereiten, dass, falls sich plötzlich die Löcher doch öffnen sollten – hoffentlich hat allerdings Peter Bernasconi recht, dass die Auftragsbücher möglichst voll bleiben –, die Stadt Einfluss nehmen muss oder zumindest prüft, ob sie Einfluss nehmen kann.

Der Stadtrat muss sich keine Sorgen machen, denn jedes Geschäft, jede Investition kommt ja wieder vor den Stadtrat, der als finanzkompetentes Organ die Kredite entsprechend bewilligt. Der Stadtrat hat es also in der Hand, auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob die Massnahme noch Sinn macht, antizyklisch ist und sich mit der Finanzsituation der Stadt Bern vertreten lässt. Selbst wenn das Postulat erheblich erklärt wird, gehen keine Aufträge an den Gemeinderat, die nicht am Schluss zum Stadtrat zurückkehren.

Wenn von „antizyklisch“ gesprochen wird, dann ist effektiv auch antizyklisch gemeint; unsere Finanzlage erlaubt es nicht, uns zusätzlich zu verschulden, ohne die Investitionen entsprechend zu reduzieren, wenn es wieder besser geht. Uns trifft die Krise vielleicht weniger stark als die finanzstarken Städte besonders mit den Finanzinstituten, aber wir profitieren eben auch in finanzstarken Jahren nicht gleichermassen. Auch in besseren Zeiten werden wir auf unsere Finanzen achten müssen.

Falls der Stadtrat beschliesst punktweise abzustimmen, dann bin ich nicht enttäuscht, wenn Punkt a abgelehnt wird. Statt Berichte zu schreiben, wäre es sinnvoller, einzelne Projekte soweit möglich vorzubereiten, damit diese falls nötig realisiert werden können.

Ich begrüsse es, dass Ziffer 5 zurückgezogen wurde, denn der Gemeinderat hat diese Forderung bereits erfüllt. Der Vorstoss datiert vom Oktober 2008. Der Gemeinderat hat dem Personal im Dezember 2008 die volle Teuerung ausgeglichen. Er hat sogar einen Teil der nicht ausgeglichenen Teuerung nachgeholt.

Um ein klares Zeichen zu setzen in dem Sinn, dass wir die Krise ernst nehmen, bitte ich den Stadtrat, das Postulat, auch mit punktweiser Abstimmung, erheblich zu erklären.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt Punkt a des Dringlichen Postulats ab (31 Ja, 40 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt Punkt b Ziffer 1 ab (34 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen).
3. Der Stadtrat lehnt Punkt b Ziffer 2 ab (29 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat stimmt Punkt b Ziffer 3 zu (53 Ja, 20 Nein).
5. Der Stadtrat stimmt Punkt b Ziffer 4 zu (70 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).
6. Die Postulantin Fraktion GB/JA! zieht Punkt b Ziffer 5 zurück.
7. Der Stadtrat stimmt Punkt b Ziffer 6 zu (56 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).
8. Der Stadtrat stimmt Punkt c zu (38 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltungen).

- Traktandum 4 wird verschoben. -

5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Die neuen Abfallsäcke der Stadt Bern sind teurer geworden und qualitativ schlechter!

Geschäftsnummer 08.000135 / 08/272

Bevor am 25. September 2005 das neue Abfallreglement zur Abstimmung kam, wurde im Stadtrat verschiedentlich darüber beraten. Ein Thema bei diesen Diskussionen war unter anderem auch die Qualität der Abfallsäcke. Der Gemeinderat erklärte, er wisse von diesem Problem und er sei bemüht, eine Verbesserung der Qualität zu erreichen. Als das neue Abfallreglement im Mai 2007 in Kraft trat, präsentierte der Gemeinderat die neuen Abfallsäcke. Blau und stabiler als die alten Abfallsäcke, sollen sie angeblich sein. Aber auch um einiges teurer! Wenn man den Aufwand zum Verhältnis des Ertrags bei den heutigen Abfallsäcken betrachtet, welche die Steuerzahler bezahlen müssen und man mitbekommt, wie viel pro Rolle die Stadtkasse noch draufschlägt, kann man ohne schlechtes Gewissen von Wucher oder einer versteckten Steuererhöhung sprechen!

Es wäre eigentlich zu erwarten, dass eine solche Verteuerung auch eine massive Verbesserung der Qualität der Abfallsäcke mit sich bringt, aber weit gefehlt! Nicht nur, dass die Abfallsäcke umfallen, weil die Falzart unten geändert wurde, nein auch der Kragen mit den Schnüren verträgt nur wenig Zug. Einmal richtig daran gezogen, reissen die Schnüre und meistens hat man auch noch den Kragen des Abfallsacks in den Händen. Hat man sogar noch die Kühnheit, den Abfall im Sack etwas hineinzupressen, um diesen satt zu füllen, kommt es vor, dass die Naht des Abfallsackes platzt. Das Selbe passiert auch gerne, wenn man einen Abfallsack in einen Abfalleimer stülpt. Waren es bei den Vorgängern der Abfallsäcke meistens nur die Schnüre welche rissen, hat der neue, verteuerte und verschlimmbesserte einiges mehr zu bieten. Sehr zum Ärger der Verbraucher.

Aus den oben aufgezeigten Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, endlich dafür zu sorgen, dass das Preis-Leistungsverhältnis der Abfallsäcke stimmt! Das heisst, dass der Gemeinderat besorgt sein muss, dass die Bevölkerung der Stadt Bern stabile, stand- und reissfeste, Abfallsäcke erhält, bei denen das Preisleistungsverhältnis stimmt und dies ohne weitere Preis- oder Gebührenerhöhung.

Bern, 27. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Mit der Inkraftsetzung des neuen Abfallreglements per 1. Mai 2007 wurden in der Stadt Bern die schwarzen Kehrichtsäcke durch blaue Gebührensäcke ersetzt. Die Umstellung wurde vorgenommen, weil bei den blauen Säcken für die Mitarbeitenden der Kehrichtsammlung sofort erkennbar ist, ob die Gebühren bezahlt worden sind oder ob es sich um illegal deponierten Abfall handelt. Zudem müssen die Einwohnenden Marken und Säcke nicht mehr separat kaufen. Gebührensäcke statt Kehrichtsäcke mit Marken werden zwischenzeitlich in zahlreichen Schweizer Gemeinden verwendet, so z.B. in Basel, Zürich und Luzern, in Ostermundigen, Köniz und Ittigen oder im gesamten Kanton Uri.

Wird der Preis der schwarzen Kehrichtsäcke mit demjenigen der blauen Gebührensäcke verglichen, gilt es zu berücksichtigen, dass bei den blauen Säcken im Unterschied zu den schwarzen Säcken die Entsorgungsgebühr bereits im Preis eingeschlossen ist. Mit andern Worten mussten bei den schwarzen Säcken zusätzlich Gebührenmarken gekauft werden. Der Preis von 10 neuen blauen Gebührensäcken à 35 Liter im Vergleich zu 10 herkömmlichen Kehrichtsäcken mit Gebührenmarken gestaltet sich wie folgt:

	Kosten vor der Inkraftsetzung des AfR (in Fr.)	Kosten nach der Inkraftsetzung des AfR (in Fr.)
10 Gebührenmarken	14.00	
10 (blaue) Gebührensäcke		17.00
10 (schwarze) Kehrichtsäcke	1.85	--
Total	15.85	17.00

Beliefen sich die Kosten für 10 schwarze Kehrichtsäcke mit Gebührenmarken vor der Inkraftsetzung des neuen Abfallreglements auf Fr. 15.85, kosten 10 blaue Gebührensäcke nun Fr. 17.00. Der Preisanstieg für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern beträgt also Fr. 1.15 für 10 Säcke oder 12 Rappen pro Sack. Der Preisaufschlag ist auf die Gebührenerhöhung zurückzuführen, welche mit der Inkraftsetzung des neuen Abfallreglements eingeführt werden musste.

Während schwarze Kehrichtsäcke von verschiedenen Herstellern auf dem Markt waren (und es auch weiterhin sind), werden die blauen Gebührensäcke von einer Kunststoffabrik in der Ostschweiz hergestellt. Dieselbe Firma stellt für unzählige Schweizer Gemeinden, u.a. auch für die Städte Basel und Zürich, Kehrichtsäcke her. Der Hersteller garantiert für die Einhaltung der entsprechenden Qualitätsnorm (OKS-Richtlinie Nr. 2.02.04, Ausgabe 2004). Auch verschiedene Hersteller der schwarzen Kehrichtsäcke folgten dieser Norm.

Im Dezember 2007 gingen bei der Abfallentsorgung mehrere Reklamationen zur ungenügenden Qualität der Gebührensäcke ein. Beklagt wurde vor allem die ungenügende Reissfestigkeit der Säcke unter der Schweissnaht. Die Abfallentsorgung hat deshalb umgehend mit dem Lieferanten Kontakt aufgenommen und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Zudem liess die Abfallentsorgung die Säcke von einem unabhängigen Labor testen. Es stellte sich heraus, dass aufgrund eines neu eingekauften Rohmaterials die Säcke die geforderte Reissfestigkeit gemäss Qualitätsnorm tatsächlich nicht mehr ganz erfüllten. Der Lieferant verbesserte sogleich die Produktion. Bereits im Februar 2008 konnte das erste verbesserte Produktionslos an den lokalen Logistikbetrieb ausgeliefert werden. In der Zwischenzeit sind also wieder robustere, die Qualitätsnorm erfüllende Sackrollen im Verkauf. Seither sind bei der Abfallentsorgung kaum mehr Reklamationen eingegangen.

Unabhängig vom Volumen (17 bis 110 Liter) besteht gemäss Abfallreglement für alle Gebührensäcke eine gewichtsmässige Fülllimite von 25 kg. Damit soll allem voran die Gesundheit der Beladerinnen und Belader geschützt werden. Dem Stopfen der Säcke sind also Grenzen gesetzt. Gerade bei den grossen 110 Liter Säcken ist darauf zu achten, dass die Gewichtslimite von 25 kg pro Sack nicht überschritten wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Sack bei der Schweissnaht einreisst, wenn er an der Zugschnur hochgehoben wird. Sollte trotz Einhaltung der Gewichtslimite ein Sack reißen, besteht die Möglichkeit, das Loch mit einem Klebeband zu verkleben.

Was die Standfestigkeit von Kehrichtsäcken betrifft, sind sogenannte Flachsäcke von Modellen mit Faltpoden zu unterscheiden. Flachsäcke verfügen über keine eigentliche Standfläche. Da sie jedoch durch das Füllgut breit werden, sind sie in der Regel in gefülltem Zustand trotzdem standfest. Die Produktion von Flachsäcken ist im Vergleich zu Säcken mit Faltpoden einfacher und damit auch billiger. Beim blauen Gebührensack handelt es sich um einen Flachsack. Weil bei den schwarzen Kehrichtsäcken Säcke von verschiedenen Produzenten im Verkauf waren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es unter diesen auch ein Modell mit Faltpoden gab. Bei den meisten handelte es sich jedoch ebenfalls um Flachsäcke.

Insgesamt ist ein gutes Preis-Leistungsverhältnis der Gebührensäcke auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Der Preis für einen 35 Liter Sack (inklusive Gebühr) hat sich mit der Einführung der blauen Säcke zwar um gut 10 Rappen (von knapp Fr. 1.60 auf Fr. 1.70) erhöht. Diese Erhöhung ist aber auf die gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des neuen Abfall-

reglements vorgenommene Gebührenerhöhung zurückzuführen und steht in keinem Zusammenhang mit der Qualität. Gehen bei der Abfallentsorgung - wie Ende 2007 - Reklamationen ein, sorgt sie dafür, dass der Lieferant Massnahmen zur Einhaltung der bestehenden Industrienorm ergreift. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass kein über die Sicherstellung der Einhaltung der Industrienorm hinausgehender Handlungsbedarf besteht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. August 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

6 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Demo-Route für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000069 / 08/235

Demonstrationen in der Bundeshauptstadt, insbesondere unbewilligte, lösen seit vielen Jahren unangenehme Nebenerscheinungen aus. Anstelle friedlicher Demonstranten sind Chaoten und Krawallanten am Werk mit den Hauptzielen: Provokationen jeglicher Art, bis zu Gewalt gegen Zivilpersonen und Ordnungskräfte, sowie Beschädigungen und Sprayereien an Gebäuden und Geschäften.

Diese unhaltbaren Zustände bewirken jeweils Verängstigungen in der Bevölkerung und der massive Sachschaden, unnötig hohe Kosten für die Stadt, sowie massive Umsatzeinbussen der Innenstadtgeschäfte.

In negativer Erinnerung der Bevölkerung sind vor allem der 6. Oktober 2007 sowie die kürzliche unbewilligte WEF-Demonstration vom 19. Januar 2008.

Unter diesen unerfreulichen Aspekten stellt sich die Forderung nach einer geordneten Kanalisierung der Demonstrationsroute auf.

Die Schweizer Demokraten (SD) der Stadt Bern fordern deshalb den Gemeinderat auf, folgende Demonstrationsregelung einzuführen:

Für Demonstrationsrouten für Auf- und Abmarsch und als Demonstrationsplatz sind nur noch folgende Strassen und Plätze zugelassen: als Beispiel, Bundesgasse-Bundesplatz.

Diese Demonstrationsregelung muss folgende Vorteile beinhalten:

1. Die gesamte Altstadt wird von Demonstrationen mit allen negativen Auswirkungen entlastet.
2. Alle angrenzenden Seitenstrassen können mit einfachen Mitteln abgesperrt werden.
3. Auf der genannten Route ist keine Ballung von Geschäftstreibenden vorhanden.
4. Die genannte Route hat eine genügende Kapazität, auch für Grosskundgebungen.

Bern 31. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt Gewalt, Beschädigungen und Sprayereien während Kundgebungen aufs Schärfste. Dem Gemeinderat steht die Aufgabe zu, sowohl Sicherheit und Ordnung als auch die Meinungsäusserungsfreiheit zu gewährleisten. Er wird auch in Zukunft für diese

Werte einstehen und alles daran setzen, dass Sicherheit und Ordnung einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Die Motionäre schlagen eine neue Demonstrationsregelung vor, welche folgende Vorteile beinhalten soll: Entlastung der gesamten Altstadt, Vermeiden einer Ballung von Geschäftsbetreibenden, Absperrung aller angrenzenden Seitenstrassen mit einfachen Mitteln sowie genügend Kapazität für Grosskundgebungen. Als Beispiel wird die „Demo-Route“ Bundesgasse-Bundesplatz genannt. Der Vorschlag und die in der Motion genannten Vorteile ergeben auf den ersten Blick durchaus Sinn. Nach intensiver Analyse zeigt sich aber, dass der Vorschlag aus mehreren Gründen in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Aktuell wird unter Berücksichtigung der Art und Grösse einer Kundgebung sowie der Wünsche der Veranstaltenden einer der verfügbaren Plätze in der Innenstadt (Bundesplatz, Waisenhausplatz, Münsterplatz, Schützenmatte) zur Verfügung gestellt. Für eine Kundgebung, bei welcher mit mehreren 10 000 Personen gerechnet wird und welche von nationaler Bedeutung ist, kommt der Bundesplatz in Frage. Bei einer kleineren Kundgebung, welche nicht von nationaler Bedeutung ist, ist beispielsweise der Münsterplatz ein geeigneter Platz. Mit dem Angebot von verschiedenen Plätzen und Örtlichkeiten kann den vielfältigen Kundgebungen, die nicht alle nach demselben Muster ablaufen, Rechnung getragen werden. Eine starre Route lässt weder Handlungsspielraum noch Flexibilität zu.

Die von den Motionären vorgeschlagene „Demo-Route“ Bundesgasse - Bundesplatz hat den Vorteil, dass die Route selber keine Ballung von Geschäftstreibenden aufweist. Allerdings ist in der Regel bereits auf der Wegstrecke zum offiziellen Ausgangspunkt mit Beeinträchtigungen des Normalbetriebs zu rechnen. Viele Personen reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an, daher erfolgt bei grösseren Kundgebungen meist bereits rund um den Bahnhof ein Zusammenschluss der Demonstrierenden. Um vom Bahnhof Bern zum Ausgangspunkt der Bundesgasse zu gelangen, wird in der Regel der Hirschengraben gequert, wo sich Geschäfte befinden. Die vorgeschlagene „Demo-Route“ würde mit sich bringen, dass vor jeder grösseren Kundgebung der Hirschengraben in Beschlag genommen würde. Die Bundesgasse erweist sich auch von der dort ansässigen Bundesverwaltung nicht als optimale „Demo-Route“. Den erhöhten Sicherheitsanforderungen in dieser Zone ist Rechnung zu tragen. Den Schutz aller Bundesgebäude entlang der Bundesgasse zu gewährleisten bedürfte regelmässig eines polizeilichen Grossaufgebots mit einem entsprechend immensen finanziellen sowie personellen Aufwand. Gebäudeinhaberinnen und Gebäudeinhaber entlang der Bundesgasse würden sich verständlicherweise wehren, wenn alle - oftmals lautstarken - Kundgebungen bei ihnen vorbeiziehen würden; nicht zuletzt wäre der Parlamentsbetrieb wie auch die Geschäftsabwicklung bei den Magistraten und offiziellen Besucherinnen und Besuchern gestört. Weiter stellt sich bei der Bundesgasse das Problem der öffentlichen Verkehrsmittel, welche durch die Bundesgasse fahren. Der öffentliche Verkehr müsste bei jeder Kundgebung unterbrochen werden, was zu Beeinträchtigungen für die Kundinnen und Kunden führt.

Zusätzlich geben die Motionäre den Bundesplatz als Beispiel an. Eine immerwährende Nutzung des Bundesplatzes für Kundgebungen führt zu einer Übernutzung des Bundesplatzes. Der Grundgedanke des Konzepts Bundesplatz „Platz als Platz“ würde wegen der Übernutzung verloren gehen. Gemessen an der Anzahl Kundgebungen pro Jahr würde fast täglich - manchmal sogar mehrmals täglich - eine Kundgebung auf dem Bundesplatz stattfinden.

Der Bundesplatz als Bestandteil der „Demo-Route“ würde auch mit dem städtischen Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) und dem Nutzungskonzept Bundesplatz in Konflikt treten. Gemäss Artikel 6 des Kundgebungsreglements werden Kundgebungen auf dem Bundesplatz in der Regel nicht bewilligt während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments für die Zeit von Montag bis Freitag und während den dortigen Marktzeiten (Wochenmarkt, Zibelemärit und Geraniummärit). Das vom Gemeinderat beschlossene Nutzungskonzept Bundesplatz legt

weiter fest, dass der Bundesplatz vielfältige Nutzungen ermöglichen soll (Marktplatz, nationale Manifestationen, traditionelle Veranstaltungen etc.). Auch sollen nur Veranstaltungen, die von ihrer Grösse her dem Ort angemessen sind und der Würde des Platzes Rechnung tragen, auf dem Bundesplatz bewilligt werden. Während den öffentlichen Feiertagen und an hohen Festtagen werden keine Kundgebungen auf dem Bundesplatz bewilligt.

Ein weiteres Problem stellt sich hinsichtlich der „Bundeshaus-Sperre“, welche einst aus Sicherheitsgründen definiert wurde. Dabei handelt es sich um einen Zaun zum Schutz des Parlamentsgebäudes, welcher in problematischen Fällen aufgestellt wird. Die „Demo-Route“ Bundesgasse-Bundesplatz führt mitten durch diese Sicherheitszone.

Im Übrigen hat der Stadtrat an der Sitzung vom 15. Mai 2008 im Rahmen der Teilrevision des Kundgebungsreglements beschlossen, dass in der Regel nur noch Platzkundgebungen, namentlich ohne in Anspruchnahme der Hauptgasse, bewilligt werden. Das angegebene Beispiel der „Demo-Route“ Bundesgasse-Bundesplatz würde dem Beschluss des Stadtrats widersprechen.

Andere „Demo-Routen“ innerhalb der Innenstadt, würden die von den Motionären aufgestellten Vorteile nicht erfüllen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Verlegung der „Demo-Route“ von der Innenstadt in die Aussenquartiere, was bei den Veranstaltenden wegen Unattraktivität auf grossen Widerstand stossen würde.

Aus all diesen Gründen ist die von den Motionären vorgeschlagene Kundgebungsregelung in der Praxis nicht umsetzbar.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 2. Juli 2008

Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Vorerst möchte ich dem Gemeinderat für die in seiner Antwort aufgestellte Analyse danken. Sie zeigt doch, dass sich der Gemeinderat vertieft mit der Problematik, insbesondere der unfriedlich verlaufenden Demonstrationen, befasst hat. Unser Hauptanliegen ist damit aber in keiner Weise erfüllt, nämlich der Schutz und die Entlastung unserer schätzenswerten Altstadt, der ansässigen Geschäfte, der Bauten und Einrichtungen, die, wie hinlänglich bekannt, in der Vergangenheit stets wieder bei gewissen unliebsamen Demonstrationen stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, insbesondere durch Sachbeschädigungen und Einkommenseinbussen – stets hat es dieselben getroffen.

Wir mussten auch feststellen, dass es in der Altstadt, bedingt durch die vielen Seitenstrassen und Gassen geradezu ideal, verstärkt Flucht- und Rückzugsmöglichkeiten für Randalierende gibt und so ein Demo-Ablauf viel unkontrollierbarer und gefährlicher ist als beispielsweise die von uns vorgeschlagene Route. Die entsprechenden Punkte haben wir in unserem Vorstoss auch aufgelistet.

Uns ist auch bewusst, dass es die ideale „Demo-Route“ in der Stadt Bern nie geben wird. Aber es ist unlogisch, dass man stets den Elefant wissentlich durch den Porzellanladen trampeln lässt. Deshalb haben wir nur die Forderung nach dem kleineren Übel gestellt und ich denke, dass unser Vorschlag um einiges besser ausfällt als der Status quo. Geschlossene Verwaltungsgebäude sind eben einfacher zu sichern als dutzende von offenen Ladengeschäften mit unzähligen Schaufensterfronten und vielen Passantinnen und Passanten. Der Einwand vom benötigten grossen Polizeiaufgebot hinkt und ist, so wie es der Gemeinderat sagt, nicht nachvollziehbar – im Gegenteil: Mit gleich viel Polizei lässt sich grösserer Schaden so verhüten.

Ich wiederhole: Der Schutz der Altstadt mit ihrer Infrastruktur steht mit dieser Motion absolut im Vordergrund. Wenn aber der Gemeinderat gewillt ist, den Stadtratsbeschluss vom 15. Mai 2008 wirklich konsequent umzusetzen, dass nur noch Platzkundgebungen ohne jeglichen „Demo-Umzug“ hier stattfinden dürfen, dann können wir unsere Motion getrost in ein Postulat umwandeln, das eventuellen Individualsituationen den nötigen Spielraum doch noch geben würde.

Es besteht eine juristische Grauzone, auf die ich besonders hinweisen möchte: Es geht um die Verfassungsmässigkeit: Ich erinnere daran, dass unsere Motion im Januar 2008 eingereicht und die Revision des Kundgebungsreglements erst am darauffolgenden 15. Mai 2008 beschlossen wurde. Trotzdem erscheint es mir wichtig, dass hier ein weiteres Zeichen gesetzt wird im Sinn einer künftig absolut „demofrei“ funktionierenden Altstadt. Daher bitte ich, dem Vorstoss zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Es ist unglaublich – da wird ein Vorstoss eingereicht, der fordert, dass es in der Stadt Bern für jegliche Demonstrationen eine einheitliche „Demo-Route“ geben soll. Nicht das ist eigentlich das Unglaubliche. Was mich beim Lesen irritierte, war die Antwort des Gemeinderats. Zwar schreibt er zu Beginn, dass er Gewalt, Beschädigungen und Sprayereien während Demos verurteilt und dass er die Aufgabe hat, die Balance zwischen Sicherheit und Meinungsäusserungsfreiheit aufrecht zu erhalten. Aussagen, hinter die sich die GB/JAI-Fraktion stellen kann. Im Folgenden ist aber nur noch die Rede von den Geschäftstreibenden, die nicht gestört werden sollen, den Gebäudeinhaberinnen und -inhabern in der Bundesgasse, die vom Demolärm tangiert würden, vom Hirschengraben, der von Demonstrierenden in Beschlag genommen würde, und vom Nutzungskonzept Bundesplatz, das verletzt würde. Sind wir ehrlich, in Wirklichkeit gehts hier darum, dass das Demonstrationsrecht in der Stadt Bern stets weiter beschnitten und nichtig gemacht wird. Demonstrationsrecht heisst je nach Thema, je nach Forderung, je nach Grösse der Demo auch, eine andere Route wählen zu können. Damit meine ich auch eine Route und nicht nur einen Platz. Demonstrationsrecht heisst auch, lautstark durch die Gassen marschieren zu dürfen, schliesslich ist es auch Sinn von Demonstrationen, Passantinnen und Passanten auf Themen und Forderungen aufmerksam zu machen. Es geht also nicht, wie der Gemeinderat schreibt, um praktische Gründe, die das Umsetzen dieser Motion verunmöglichen. Dieser Vorstoss ist aus grundrechtlichen Gründen abzulehnen, weil er eine weitere Beschneidung des Demonstrationsrechts fordert. Wir bitten, die Motion geschlossen abzulehnen.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Wird das Postulat auch bestritten? – Ja. In diesem Fall setzen wir die Diskussion fort.

Claudia Meier (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Wir können uns den Ausführungen des Gemeinderats anschliessen. Die vorgeschlagene Lösung schafft unseres Erachtens eher mehr und neue Probleme, als dass sie bestehende lösen würde. Heute sucht die Polizei im Vorfeld mit den Veranstaltenden das Gespräch. Es findet ein Dialog statt. Dies ermöglicht für jede Demo eine massgeschneiderte Lösung. Somit können Personen- und Sachschäden vermieden werden. Genau dem muss höchste Priorität beigemessen werden. Die bisherige Praxis bei der Bewilligungserteilung ist eine Kernkompetenz der Polizei – und eigentlich beinahe die einzige Möglichkeit, irgendwie einzugreifen. Mit einer fixen Route wäre kein Dialog mehr möglich. Wenn in einem Reglement festgehalten würde, dass nur noch eine fixe Route gelten würde, bedeutete dies, dass alle Menschenansammlungen auf öffentlichen Plätzen illegal wären und mit einem Polizeiaufgebot aufgelöst

werden müssten. Das letztgenannte Argument gilt auch gleich für Traktandum 7, das wir auch ablehnen.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Zu diesem Thema wurde bereits viel gesagt. Wir können uns auch weitestgehend dem Gemeinderat anschliessen. Die Lösung macht ein wenig den Anschein einer Patentlösung, im Sinn von: Wir führen doch die Demos an den Geschäften aussen durch und so haben wir den Frieden. Wie zahlreiche Patentlösungen ist auch dies eine Lösung, die bei näherer Betrachtung nicht so patent ist. Es stellt sich beispielsweise die Frage, wie man vom Bahnhof auf den Bundesplatz gelangt. Da geht man doch irgendwie durch die Altstadt. Und ist es wirklich möglich, die zivilisierte respektive eingeschränkte Demonstration überhaupt so durchzuführen, wie die Initianten sich das vorstellen oder der Motionär voraussetzt, dass dies so gewünscht wird?

Als Nächstes stellt sich die Frage, ob bei einer Demo stets der Bundesplatz das Ziel ist. Es gibt doch Demos, deren Anliegen den Bund nicht betreffen; weshalb soll denn diese vor dem Bundeshaus durchgezogen werden? Dies bringt mich zum nächsten Punkt. Wir haben ein Übereinkommen, das mit der Gastfreundschaft der Stadt Bern gegenüber dem Bundesparlament zu tun hat. Dieses lautet, dass vor dem Bundeshaus während der Session der Räte keine Demos stattfinden dürfen. Wie soll denn dies gehandhabt werden? Und schliesslich – das haben die Motionäre damals nicht gewusst – sind heute Platzkundgebungen die Regel. Es ist eine Regel und keine hundertprozentige Vorschrift, dies ist aus dem Wortlaut des Kundgebungsreglements ersichtlich.

Eine Patentlösung, die nicht funktioniert: Deshalb lehnen wir die Motion und das Postulat ab.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Auch die FDP lehnt die Motion und das Postulat ab. Eine einzige „Demo-Route“ für die Stadt Bern tönt bestechend, aber so wie die Motion formuliert ist, scheinen auch die Motionäre nicht genau zu wissen, was sie eigentlich wollen. Sie nennen einzig „als Beispiel, Bundesgasse-Bundesplatz“. Andere Varianten werden nicht vorgeschlagen.

Die FDP teilt die Überlegungen des Gemeinderats, dass man in diesem Fall keine Patentlösung treffen kann. Gemäss Kundgebungsreglement soll es in der Regel nur noch Platzkundgebungen geben. Wir erwarten vom Gemeinderat anhand seiner Überlegungen, dass er die jeweiligen Demonstrations-Routen je nach Veranstalter sorgfältig festlegt.

Offenbar sahen die Motionäre die illegalen Demonstrationen im Hintergrund, für die sozusagen eine „Demo-Route“ festgelegt werden könnte. Bekanntlich lassen sich die illegalen Demonstrationen nicht verhindern, denn die Demonstrierenden bestimmen ihre Route selbst und dort sind auch die Chaoten, die es treffen sollte. Gerade in diesem Fall ist das von den Motionären vorgeschlagene Mittel nicht geeignet.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es kommt selten vor, aber ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Dies ist ein Vorstoss in einer langen Reihe nach dem 6. Oktober 2007; und er entstand sicher aus einem Willen heraus, den wir auch unterstützen, nämlich, dass in der Stadt Bern möglichst keine gewalttätigen Kundgebungen mehr stattfinden sollen. So wie der Vorstoss jedoch abgefasst ist, mit seinen Forderungen, hat man den Eindruck, dass es schlicht darum geht, möglichst keine Kundgebungen mehr stattfinden zu lassen. Wir stehen hinter dem Recht auf gewaltfreie Kundgebungen. Wie bereits erwähnt, Kundgebungen sollen dort stattfinden, wo es für die bestimmte Kundgebung am sinnvollsten ist. Da gilt es, die Balance zwischen der Beeinträchtigung der Interessen der Gewerbetreibenden und dem Recht auf Versammlungsfreiheit und Meinungsäusserung zu finden. Diese Ansicht haben wir bereits damals vertreten, als wir über Artikel 6 des Kundgebungsreglements diskutierten; dieser besagt, dass nur noch Platzkundgebungen stattfinden sollen und

Umzüge nur noch ausnahmsweise erlaubt sind. Das Argument haben wir bereits gegen diesen Artikel vorgebracht; derzeit hat man eben die Möglichkeit, mit den heutigen Regeln auf den Einzelfall bezogen eine Kundgebung zu bewilligen; in dieser Bewilligung können Einschränkungen und Auflagen gemacht werden – und nur die Einzelfallbeurteilung ist eigentlich das Erfolgversprechende, damit ein 6. Oktober nicht mehr geschehen kann. Gegen diesen Artikel 6 ist übrigens noch eine Beschwerde hängig.

In diesem Sinn teilen wir die Ausführungen des Gemeinderats, der Vorstoss sei abzulehnen. Wie Peter Künzler bereits erwähnt hat, würde eine festgelegte „Demo-Route“ keine Verbesserung bewirken; die Demonstrierenden fallen nicht einfach vom Himmel, sondern sie kommen in der Regel vom Bahnhof und dort können sehr wohl Probleme entstehen, die ein unverhältnismässiges Polizeiaufgebot vonnöten machen. Aus all diesen Gründen lehnt die SP/JUSO-Fraktion den Vorstoss ab.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Der PdA Bern drängt sich der Verdacht auf, dass sich in einigen Fraktionen und Parteien eine Tendenz breit macht, bei jeder möglichen und auch unmöglichen Gelegenheit am demokratischen Grundrecht der freien Meinungsäusserung herumzuhobeln. Dabei erstreckt sich das Repertoire vom Kundgebungsverbot während parlamentarischen Sessionen – mehr davon später –, über die Verbannung von Demonstrationen aus den belebten Gassen der Innenstadt bis zum blanken Verbot von Demonstrationen. Die PdA hat sich jedem einzelnen Versuch zum Abbau von demokratischem Recht widersetzt. So harmlos diese Versuche auch immer daher kommen mögen, die Abbaustrategie in vielen dünnen und auch mal fetten Tranchen muss in jedem einzelnen Punkt bekämpft werden.

Die PdA erlaubt sich aber auch einen Hinweis auf Grundsätzliches. Unter dem grundsätzlichen Gesichtspunkt der demokratischen Grundrechte taxieren wir die Beschränkungsabsichten als reine Anmassung. Da will man sich Befugnisse aneignen, die einem eigentlich gar nicht zustehen. Wer glaubt denn wirklich, dass das letzte Wort in Sachen demokratische Rechte hier drin fällt? All diese Dokumente stellen doch eigentlich nur etwas dar: nämlich ein Armutszeugnis für Schönwetterdemokraten. Demokratische Rechte sind im Verlauf der Geschichte eher selten von gnädigen Herren dem gemeinen Volk geschenkt worden. Solche Rechte wurden erkämpft. Die gnädigen Herren sind nicht aus freien Stücken in Pension gegangen und auch dann nicht, wenn man ihnen wie in Bern die Pension vergoldet hat. Die PdA weist alle Versuche zur Einschränkung von demokratischen Rechten zurück und warnt vor der Logik der Abbaupolitik – und zwar entschieden und gleichzeitig mit einer gewissen Gelassenheit. So einfach, wie sich das gewisse Herrschaften vorstellen, lässt sich „dr Mischd nid charele“. Wir lehnen diesen und den nächsten Vorstoss klar ab.

Dieter Beyeler (SD): Nun haben einige Vorredner meinen Vorstoss komplett verrissen, bis in die Unkenntlichkeit verzerrt. Offenbar kommt er definitiv von der falschen Seite. Wenn man einen geordneten Ablauf von Demonstrationen will, dann muss ich einfach sagen: Es ist schlicht nicht wahr, dass es keine Kundgebungen mehr geben soll, wie gesagt wurde. Es geht hier nicht um ein Demonstrationsverbot. Wir sind auch nicht gegen Demos auf dem Bundesplatz. Wie ich mehrmals betont habe, geht es einzig um den Schutz unserer Altstadt. Ich kann nicht verstehen, dass diesem Wunsch nicht entsprochen wird.

Wir wissen genau, was wir wollen. Übrigens, Rolf Zbinden, da haben Sie nichts zu befürchten, die demokratischen Rechte werden auch gewährt, falls der Vorstoss erheblich erklärt wird. Ich bitte, dem Vorstoss in Form eines abgeschwächten Postulats zuzustimmen.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Die Motion beschreibt eigentlich eindrücklich die negativen Folgen einer unbewilligten Kundgebung. Sie zieht daraus jedoch die falschen Schlüsse. Falls man nur noch fixe „Demo-Routen“ genehmigt, wird man noch vermehrt unbewilligte Kundgebungen in Bern erleben, mit den entsprechenden Nebenerscheinungen, die sie nach sich ziehen. Grundsätzlich ist es die Politik des Gemeinderats, unbewilligte Kundgebungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit aufzulösen. Es ist auch nicht so, dass das Polizeiinspektorat einfach irgendwelche Bewilligungen erteilt, sondern es wird verhandelt – über Routen, Zeiten, Ordnungsdienst und über weitere Auflagen, die erfüllt werden müssen, um die Bewilligung erteilen zu können. Dies alles mit dem obersten Ziel, Sachschäden und Gewalt zu verhindern. Nehmen Sie uns bitte diese Flexibilität im Zeitpunkt vor der Bewilligung der Kundgebung nicht weg, sonst sind uns die Hände gebunden.

Zum Bundesplatz: Würden wir alle Kundgebungen über den Bundesplatz abwickeln, wäre der Platz vermutlich an jedem Wochenende besetzt. Dies sind Einschränkungen, die meines Erachtens auch nicht mehr tragbar wären. Denken Sie an den „Märit“, an die Anwohnenden, an die Folgen im Hirschengraben, weil die Menschen tatsächlich von irgendwo kommen und dorthin marschieren müssen.

Zum zweiten Vorstoss (Traktandum 7): Zum einen das Kundgebungsverbot vor Stadtratssitzungen: Ich verstehe es, wenn man sich bedrängt fühlt und keinen Spiessrutenlauf absolvieren will, bevor man in den Ratssaal treten kann. Untolerierbar sind auch hier Übergriffe auf Ratsmitglieder. Aber ein generelles Kundgebungsverbot vor dem Rathaus ist wieder eine unverhältnismässige Einschränkung. Stellen Sie sich die Situation vor, wenn besorgte Eltern mit ihren Kindern vor dem Rathaus erscheinen, weil man ihnen irgendwo einen Beitrag an die Krippe, an die Ludothek etc. gekürzt hat. Es ist ihr gutes Recht, vors Rathaus zu kommen. In diesem Fall wäre dies eine unbewilligte Kundgebung, die wir auflösen müssten. Es leuchtet wohl allen ein, dass es so nicht gehen kann. Ich bitte deshalb, beide Motionen (Tr. 6 und 7) abzulehnen.

Beschluss

1. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (10 Ja, 59 Nein).

7 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Demo- und Kundgebungsverbot während Sitzungen des Stadtrats!

Geschäftsnummer 08.000077 / 08/273

Fast jeden Donnerstag vor und während der Stadtratssitzungen kommt es zu irgendwelchen Kundgebungen oder Demonstrationen vor dem Rathaus. In anderen Städten und Parlamenten sind solche Kundgebungen oder Demonstrationen eine Seltenheit. Regelmässig muss man in Bern einen kleinen „Hindernislauf“ machen, um zum Rathauseingang zu gelangen und zusätzlich nicht noch mit Flugblättern und Broschüren etc. „bedient“ zu werden.

Nun kommt es in letzter Zeit vermehrt vor, dass Mitglieder des Stadtrates angepöbelt werden. Bei der „Anti-WEF“ Kundgebung, welche am 24. Januar 2008 speziell für das Stadtparlament organisiert wurde, mussten die Ratsmitglieder sogar einen Spiessrutenlauf durch eine grölen-de, biertrinkende, pöbelnde Demogruppe in Kauf nehmen. Mehrere Stadträtinnen und Stadträ-te wurden verbal angegriffen, ein Mitglied des Stadtrates wurde sogar tätlich angegriffen, in-dem es mit Bier übergossen wurde.

Aufgrund der oben kurz beschriebenen Ereignisse wird der Gemeinderat aufgefordert, das Demoreglement dahingehend zu ergänzen, dass es verboten ist, vor und während einer

Stadtratssitzung Demonstrationen oder Kundgebungen vor oder im Rathaus durchzuführen.

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert die Vorfälle, die sich im Rahmen der Anti-WEF-Aktion am 24. Januar 2008 vor dem Rathaus zugetragen haben. Dennoch gilt es festzuhalten, dass es - entgegen der Ansicht der Motionäre - lediglich sporadisch zu Kundgebungen vor oder während den Stadtratssitzungen kommt. Ausserdem verliefen solche Kundgebungen, abgesehen von der erwähnten Aktion, jeweils friedlich.

Der Gemeinderat spricht sich aus folgenden Gründen gegen ein Kundgebungsverbot vor und während den Stadtratssitzungen vor dem Rathaus aus:

Das Bundesgericht anerkennt in ständiger Rechtsprechung einen bedingten Anspruch auf die Benützung von öffentlichen Strassen oder Plätzen, namentlich zur Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aufgrund eines negativen Vorfalls die Meinungsäusserungsfreiheit nicht derart eingeschränkt werden sollte, dass vor und während einer Stadtratssitzung vor dem Rathaus keine Kundgebungen mehr erlaubt sind. Damit die Meinungsäusserung ihre Appellwirkung gegenüber dem Stadtrat entfalten kann, ist es naheliegend, eine entsprechende Kundgebung vor oder während den Stadtratssitzungen vor dem Rathaus durchzuführen. Um eine möglichst friedliche Kundgebung sowie einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, werden bereits heute die Bewilligungen mit entsprechenden Auflagen oder Anordnungen versehen (z.B. Aufruf zu einer gewaltfreien Kundgebung, Aufstellen eines Organisationsdiensts etc.). Im Übrigen löst ein Kundgebungsverbot vor oder während den Stadtratssitzungen alleine das Problem von unbewilligten Aktionen nicht.

Sollte der Stadtrat trotzdem ein entsprechendes Verbot im Kundgebungsreglement verabschieden, müsste eine städtische Behörde analog der Regelung beim Bundesplatz Ausnahmen vom Verbot erlassen können, damit das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. August 2008

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir haben ein gewisses Verständnis für diese Motion. Es war wirklich so, dass einige Demos vor dem Rathaus sehr mühsam waren, und es gab sogar Momente bei der Anti-WEF-Demonstration, wo man sich bedroht fühlte. Das geben wir gerne zu. Es kann die Analogie zum Nationalrat ins Feld geführt und gesagt werden: Also, wenn ihr das vor dem Nationalrat nicht wünscht, weshalb unterstützt ihr es dann vor dem Stadtrat? Ich habe deutlich gesagt, dass es beim Nationalrat nicht primär um inhaltliche Gründe geht, sondern weil wir die Meinung des Nationalrats respektieren. Es ist nicht unbedingt unsere eigene Meinung. In der Regel sind diese Demonstrationen kein Problem. Sie sind meines Erachtens ab und zu eher lästig, aber sie sind ganz klar eine zulässige Art der Meinungsäusserung, und dem Stadtparlament steht es gut an, dass man den direkten Augenzu-Augen-Kontakt mit den Demonstrierenden nicht vermeidet. Meistens kennt man ja die einen oder die anderen.

Trotz dem Verständnis für das Anliegen der Motionäre sehen wir keinen Handlungsbedarf und lehnen die Motion ab.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Vorerst eine kurze Vorbemerkung: Kein Mitglied der GLP-Fraktion ist vor Beginn dieser Legislatur bereits im Stadtrat gesessen. Deshalb möchten wir uns auch kein abschliessendes Urteil über Vorkommnisse vor Stadtratssitzungen in den letzten vier Jahren erlauben. Im Lauf des Jahrs 2008 waren jedoch alle unsere gewählten Stadträtinnen und Stadträte regelmässig an Sitzungen auf der Zuschauertribüne anwesend. Und wir haben uns zumindest im letzten Jahr ein Bild der angeblich fast jeden Donnerstag stattfindenden Demonstrationen machen können. Tatsächlich wurden auch regelmässig Flyer und Broschüren verteilt, teilweise auch ziemlich aufdringlich. Dies allerdings meist in einem Ausmass, wie man es sonst um den Bahnhof oder in der Innenstadt auch erleben kann. Von einem wöchentlichen Hindernislauf kann unserer Ansicht nach keine Rede sein.

Bei den konkret geschilderten Anti-WEF-Kundgebungen waren wir nicht anwesend. Selbstverständlich verurteilen wir pöbelnde oder gar tätliche Angriffe aufs Schärfste. Sei dies nun gegen Mitglieder des Stadtrats oder gegen sonstige Bernerinnen und Berner. Eine besondere Anhäufung von solchen Vorkommnissen am Donnerstagabend vor dem Rathaus können wir nicht feststellen.

Der Hauptgrund, weshalb die GLP-Fraktion die Motion ablehnt, ist jedoch ein anderer: nämlich die Wirkung des Entscheids für die Öffentlichkeit. Wir alle sind gewählte Volksvertretende und es macht Sinn, wenn wir die Stimmung der Berner Bevölkerung mitbekommen. Insofern sind wir sehr überrascht, dass die Motion genau aus Reihen der angeblich so bürgernahen Volkspartei kommt. Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ist ein Grundrecht und ein wichtiges und wertvolles ausserparlamentarisches Mittel, um sich in unserem demokratischen System bemerkbar zu machen. Eine Annahme dieser Motion würde als elitären Entscheid gewählter Stadträtinnen und Stadträten interpretiert werden. Und wir müssten uns zu Recht den Vorwurf gefallen lassen, in einem Elfenbeinturm zu sein und diesen mit allen Mitteln vor externen Einflüssen schützen zu müssen. Aus den genannten Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Motion ab.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP steht immer noch für liberales Gedankengut. Dazu gehört auch, dass es nicht soweit kommen soll in unserem Staat, dass alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist. Das hier von der SVP angestrebte Verbot, vor dem Rathaus nicht mehr demonstrieren zu dürfen, geht ein wenig in diese Richtung. Die „DDR-isierung“ der Schweiz mit solchen Systemen – alles ist verboten, ausser es ist ausdrücklich erlaubt – lehnt die FDP ab.

Was ist eigentlich Sache bei diesem Vorstoss? Stadtrat Erich Hess wurde einmal ein Bier über den Kopf geschüttet, und dies war wahrscheinlich der Auslöser dieses Vorstosses. Wir haben wie gesagt Anti-WEF erlebt, danach war Schaustellung des Vereins „Paradisli“, und damit hat es sich. Im Übrigen unterscheiden sich diese Demonstrationen vor dem Rathaus nicht von denjenigen vor den Wahllokalen. Es werden Petitionen und andere Vorstösse zum Unterschreiben unterbreitet. Es wird Politpropaganda betrieben – so soll es auch sein. Ich persönlich bin dankbar, wenn ich von politisch aktiven Personen, von Direktbetroffenen, gelegentlich vor dem Rathaus ein Flugblatt erhalte und etwas zum Lesen habe, das nicht am Vortag in der Zeitung stand. Auch bürgerliche Kreise – und da möchte ich wieder einmal auffordern, unsere Anliegen nicht immer zurückzuhalten – möchten vielleicht einmal ein Flugblatt, beispielsweise eines Leists, beim Eingang verteilen. Ein solches Verbot wäre da nicht dienlich.

Emine Sariaslan (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht. Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäusserung – die Möglichkeit des Volks, sich am demokratischen Diskurs zu beteiligen und seine Interessen einzubringen. Wir freuen uns sehr, wenn sich das Volk für Politik, Entwicklung und Wandlung in der Stadt Bern interessiert, seine Anliegen, Bedürfnisse und Forderungen veröffentlicht und auch für uns Stadträtinnen und Stadträte gut sichtbar kundtut. Dies ist eine Form der partizipatorischen Demokratie. Die Aktivistinnen und Aktivisten demonstrieren in einem öffentlichen Raum vor dem Rathaus, da sie uns als ihre Vertretung gewählt haben und sie vertrauen darauf, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen. Ausserdem entsteht dadurch eine Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Aktivistinnen und Aktivisten sowie den Mitgliedern des Stadtrats. Wenn wir uns nicht über das Volk stellen wollen und die Politik nicht nur als Aufgabe der Politikerinnen und Politikern definieren, müssen wir die aktive Teilnahme des Volks am politischen Diskurs unbedingt unterstützen und fördern. Die GB/JA!-Fraktion lehnt die Motion der SVP ganz klar ab.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind erstaunt, sehr erstaunt, dass ausgerechnet diejenige Partei, die sich Volkspartei nennt, das Volksrecht auf freie Meinungsäusserung verbieten will. Zu diesem Recht gehört eben auch das Demonstrieren am Donnerstagabend vor dem Rathaus. Zudem übertreiben die Motionäre hemmungslos. Die Anzahl Demos vor dem Rathaus in den letzten vier Jahren lässt sich an einer Hand abzählen. Die SP/JUSO-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, auch sie verurteilt jeglichen Ausdruck von Gewalt. Es sollte für alle möglich sein, ihre Meinung zu äussern, ohne deswegen verbal oder physisch angegriffen zu werden. Das gilt für alle Parteien, von links bis rechts. Allerdings, wie heisst es so schön: „Ich werde die Geister, die ich rief, nicht mehr los.“ Dieser Satz stammt nicht irgendwie von einem Schmusepoet, sondern einem Klassiker.

Die SVP ist nicht ganz unschuldig an den Missfallenskundgebungen gegenüber ihrer Politik und ihren Vertretern. Ein Fraktionsmitglied aus Ihrer Reihe setzt am Mikrofon regelmässig zu Schimpftiraden an: gegen Mütter, die ihre Kinder in die KITA bringen, gegen Sozialhilfeempfangende, Sozialarbeitende, Randständige, Frauen, die nicht derselben Meinung sind, kurz: gegen alles, was einem nicht in den Kram passt – also eigentlich gegen alles. Da müssen Sie sich nicht wundern, wenn das Volk, das Sie angeblich vertreten, nicht immer freundlich ist. Wir haben keine Angst vor dem Volk, deshalb lehnen wir die Motion ab. Da kann ich mich ausnahmsweise einmal der FDP anschliessen: Uns freut es jeweils, wenn unsere Politik wahrgenommen wird, wie bereits die Fraktionschefin vorhin gesagt hat. Und dazu gehört, dass das Volk auch ab und zu am Donnerstagabend vor dem Stadtrat präsent ist.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Als Neuling stelle ich doch verwundert fest, dass dies lediglich akzeptiert wird, wenn da Linke und Grüne draussen demonstrieren. Ich möchte dann von eurer Seite nichts hören, falls einmal 30 Skinheads draussen stehen und ihr beim Rausgehen ein Problem haben solltet, oder 100 Broncos auffahren. Wenn man dann einmal nicht einverstanden ist, dann gibt es wahrscheinlich die Möglichkeit der Dringlicherklärung hier. So dringlich kann man darüber gar nicht abstimmen. Ich nehme an, bereits nächsten Donnerstag wird dann sofort weiträumig abgesperrt und dann wird es ein Demonstrationsverbot geben.

Als unabhängiger Parteiloser staune ich wirklich, dass dies für Links-Grün selbstverständlich erlaubt ist, da darf man machen, was man will; aber ich sage euch, denkt daran und jammert dann nicht, wenn einmal 50 Skinheads draussen stehen.

Peter Bühler (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Es ist ganz interessant heute Abend einmal zuzuhören, einmal die Erläuterungen von verschiedener Seite zu hören, wie von Personen wie

Michael Köppli, dem ich nicht zu nahe treten will. Er hat selbst erwähnt, dass er die letzten vier Jahre nicht im Rat war.

Ich hätte diesen Vorstoss vor acht Jahren einreichen können. Damals wurde ich aufgrund der Besetzung in der Burgunderstrasse hier in der Halle massiv bedroht. Es gab Zeugen. Ich unternahm damals nichts, weil ich mir sagte, es ist ein demokratisches Recht. Wenn wir nun aber jeden Donnerstag, wie in den letzten vier Jahren, irgend eine Aktion vor dem Rathaus haben, wo ein Flyer verteilt oder der Weg versperrt wird, dann wird es langsam mühsam. Ich staune, dass auch der Freisinn relativ schnell vergisst, wenn es darauf ankommt, einmal einen Riegel zu schieben. Seitdem diese Motion eingereicht wurde – siehe da – kann nun gesprochen werden. Es gab in knapp einem Jahr nur noch fünf „Demonstrationen“. Und vorher, dies ist auch belegbar, praktisch jeden Donnerstag, sei es nun die IG Velo, der Verein „Paradisli“ oder sonst eine kleinere Vereinigung. Motion rein – „zack“ – und dann hat man nur noch fünf. Das Ziel in diesem Sinn ist bereits erreicht, Corinne Mathieu. Aber es ging einmal darum zu zeigen, dass ein Vorstoss eben dieselbe Wirkung haben kann, auch wenn uns bewusst war, dass wir mit der Motion nicht durchkommen.

Es wird stets gleich mit einem Grundrecht entgegengehalten. Jimmy Hofer hat es gesagt: Wir wollen dann sehen, was auf der anderen Seite passiert, wenn 100 Broncos draussen stehen und sagen: Hallo, wir sind nicht ganz einverstanden. Oder wenn es aus dem Ruder läuft und die Anti-WEF, AntiFa oder wer auch immer das Gefühl hat, sie müssten nun mal die Grenze überschreiten; sie haben an der letzten Demo auch bereits den Stadtpräsidenten ziemlich primitiv provoziert. Schauen wir, was passiert, wenn sie tätig werden. Ich bin überzeugt, es würde relativ zügig ein Vorstoss eingereicht und ihr möchtet nicht mehr von diesen Grundrechten sprechen. Wir haben auch ein Grundrecht, unseren Job als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sauber und ruhig durchführen können. Wie gesagt, ich wandle die Motion in ein Postulat um.

Beschluss

1. Der Motionärin Fraktion SVPplus wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (11 Ja, 57 Nein).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Philippe Müller
Michael Aebersold	Claude Grosjean	Nadia Omar
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Leyla Gül	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Erich J. Hess	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Emine Sariaslan
Thomas Begert	Jimmy Hofer	Martin Schneider
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Tanja Sollberger
Lea Bill	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Daniel Klausner	Luzius Theiler
Conradin Conzetti	Michael Köpfli	Martin Trachsel
Rithy Chheng	Peter Künzler	Aline Trede
Philippe Cottagnoud	Claudia Kuster	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Bernhard Eicher	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Susanne Elsener	Ursula Marti	Anne Wegmüller
Regula Fischer	Corinne Mathieu	Béatrice Wertli
Jan Flückiger	Claudia Meier	Thomas Weil
Urs Frieden	Christine Michel	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Simon Glauser	Erik Mozsa	Beat Zobrist

Entschuldigt

Kathrin Bertschy	Kurt Hirsbrunner	Annette Lehmann
Anastasia Falkner	Vania Kohli	Anna Magdalena Linder
Andreas Flückiger		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	----------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS	
-------------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Franziska Meyer, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärungen

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana): Ist die Murtenstrasse 26 ein guter Standort für eine Drogenanlaufstelle?* zu (50 Ja, 2 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Hallenbad Hirschengraben – Spielt der Gemeinderat einmal mehr mit der Gesundheit von Berns Bevölkerung?* zu (29 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

8 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB) vom 30. Januar 2003: Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!: Abschreibung Punkt 1

Geschäftsnummer 04.000244 / 08/237

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 2. Juli 2008

FSU-Referentin *Claudia Kuster* (SP): Am 20. November 2003 wurde die vorliegende Richtlinienmotion erheblich erklärt. In der Sitzung des 26. November 2005 hat der Stadtrat Punkt 2 und Punkt 3 der Motion abgeschrieben. Die Frist von Punkt 1 wurde bis zur Inbetriebnahme des städtischen Bahnhofs verlängert. Der Antrag auf Fristverlängerung hat die FSU gestellt. In Punkt 1 wird gefordert, dass genügend Sitzgelegenheiten im städtischen Teil des Bahnhofs geschaffen werden. Die Mehrheit der damaligen FSU war der Ansicht, dass dieser Punkt nicht erfüllt ist und nicht abgeschrieben werden kann, ausser wenn ersichtlich wird, dass das Anliegen aufgenommen und in absehbarer Zeit umgesetzt wird. In der sanierten und in Zwischenzeit eröffneten Christoffelunterführung gibt es keine Sitzplätze. Der Grund dafür ist laut Gemeinderat, dass die Christoffelunterführung ein wichtiger Verkehrs- und Fluchtweg ist. Bereits bei der Planung und Realisierung der Sanierung stand das Seelenheil der grossen Mieterschaft im Vordergrund. Die Baubewilligung ist an strenge Brandschutzaufgaben geknüpft. So muss der öffentliche Durchgang der Christoffelunterführung frei von jeglichen mobilen Einrichtungen, wie beispielsweise Aussenbestuhlungen oder Werbeplakatständer, gehalten werden. Gemäss der Brandschutzaufgabe der Gebäudeversicherung Bern müssen alle Fluchtwege und Ausgänge stets freigehalten und jederzeit ungehindert begehbar sein. Die ganze Christoffelunterführung gilt als Fluchtweg. Auch im neuen Bahnhofreglement ist das Erschweren von Rettungs- und Fluchtwegen untersagt. Die Christoffelunterführung wurde von 3'775 Quadratmeter auf 1'703 Quadratmeter reduziert. Aus gemeinderätlicher Sicht ist die Sicherheit der vielen Menschen, die täglich die Christoffelunterführung frequentieren, das oberste Gebot. Er ist der Meinung, dass genügend Sitzplätze für Reisende und Wartende gegeben sind, etwa mit dem Wartesaal im Bahnhof SBB oder den Bänken auf den Perrons. Die FSU folgt der Argumentation des Gemeinderats und empfiehlt dem Stadtrat Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Zur Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion: Grundsätzlich besteht ein berechtigtes Bedürfnis, sich in der Christoffelunterführung einen Moment auszuruhen. Dieses Bedürfnis haben nicht nur ältere Menschen, schwangere Frauen oder Personen mit einer körperlichen Ein-

schränkung. Der Weg vom Loeb bis zum Wartesaal SBB ist lang und kann nicht von allen mit Leichtigkeit zurückgelegt werden. Das bestreitet selbst der Gemeinderat nicht. Im Teil der SBB gibt es nebst dem Wartesaal und auf den Perrons weitere Sitzmöglichkeiten beim Lift in der grossen Bahnhofhalle. In der Unterführung hat es bei den Geleisen Nischen mit Sitzgelegenheiten. Der Stadtrat hat im Jahre 2003 der Fristverlängerung von Punkt 1 zugestimmt, damit in der Planung und Sanierung der Christoffelunterführung Sitzgelegenheiten aktiv eingebracht werden. Nun können weder der Gemeinderat noch die Verwaltung nachvollziehbar darlegen, wie sie dies gemacht haben. Es ist zu bezweifeln, ob sie überhaupt etwas gemacht haben. Sie stützen sich in ihrer Argumentation ausschliesslich auf den Sicherheitsaspekt ohne darzulegen, ob beispielsweise der Bau von Nischenplätzen in der Unterführung geprüft wurde. In der Christoffelunterführung wurden extra Nischen für Geldautomaten gebaut. Dass es in der alten Christoffelunterführung Sitzplätze gab, sah der Gemeinderat in seiner früheren Argumentation nie als Sicherheitsrisiko im Sinne des Brandschutzes oder der Fluchtwege. Laut verschiedenen Einschätzungen, unter anderem im Stadtrat, gab es bereits damals zu wenige Sitzplätze. Auch wenn der Gemeinderat zu Bedenken gibt, dass es mit der Verkleinerung der Christoffelunterführung nun enger ist, kann er nicht ausreichend darlegen, weshalb es keine Sitzmöglichkeiten gibt. Besonders dann, wenn das Anliegen in die Planung der Unterführung einfließen konnte. Wurden überhaupt alternative Sitzmöglichkeiten geprüft? Wir fragen uns, weshalb man nicht über fix installierte Sitzmöglichkeiten nachgedacht hat, beispielsweise Sitze, die nach oben klappen, wie Kinostühle. Laut Auskunft bei der Verwaltung bestehen Klappstühle aus Kunststoff und entsprechen nicht der Brandschutzauflage. Die Verwaltung kann aber nicht darlegen, dass sie diese Möglichkeit überhaupt in Betracht gezogen und geprüft hat. Man muss ja auch nicht ganze Bänke installieren. Sitzgelegenheiten für eine oder zwei Personen wären ausreichend. Fachpersonen hätten sicher noch andere Ideen, die den Sicherheitsvorschriften entsprechen würden. Störend ist, dass es sehr wohl Stühle in der Christoffelunterführung gibt, aber natürlich nur für kommerzielle Zwecke. Beim Restaurant in der Unterführung ist herausgestuhlt. Personen, die weder essen noch trinken wollen, dürfen sich nicht setzen. Weshalb sind dann diese Stühle kein Sicherheitsrisiko? Offenbar stellen Stühle nur ein Sicherheitsrisiko dar, wenn kein kommerzieller Nutzen entsteht. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass der Gemeinderat ganz andere Argumentationen hat, weshalb er keine Stühle in der Unterführung will. Diese will er aber nicht darlegen. Der vorliegende Antrag zeigt einmal mehr, was eine Richtlinienmotion wert ist, wenn sie etwas fordert, dass der Gemeinderat nicht umsetzen will. Es liegt eine überwiesene Motion vor, eine deutliche Willensäusserung des Parlaments und der Gemeinderat hat nichts unternommen. Aus unserer Sicht wurde eine Chance verpasst, das Anliegen in die Planung und Sanierung einzubringen und dafür Lösungen zu finden. Wir lehnen die Abschreibung ab, auch wenn wir damit nur unserem Protest Ausdruck verleihen.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Wir haben schon letztes Jahr über dieses Thema diskutiert. Sitzgelegenheiten werden in der Stadt Bern sukzessive entfernt. Ob die Bänke aus sicherheitstechnischen Gründen entfernt werden wie in der Christoffelunterführung oder aus anscheinend ästhetischen Gründen wie auf dem Bahnhofplatz ist egal. Tatsache ist, dass unterschiedliche Menschen darauf angewiesen sind, ab und zu sitzen zu können. Ältere Menschen, Personen mit körperlicher Behinderung, oder solche, die müde von der Arbeit nach Hause gehen, sollten Sitzgelegenheiten haben. Der Bahnhof wird auch als Treffpunkt genutzt und das soll auch weiterhin möglich bleiben. Er ist eben nicht nur eine Verkehrsdrehscheibe oder ein Einkaufszentrum. Durch die Vergrösserung der Geschäfte musste die Christoffelunterführung verkleinert werden. Aus diesem Grund müssen Leute, die nicht gut unterwegs sind,

im Stehen verschlafen. Es können sich nicht alle Leute im Wartsaal der SBB aufhalten, wie dies der Gemeinderat schreibt. In diesem Wartesaal dürfen sich nur Leute mit einem gültigen Bahnbillet aufhalten. Andere Personen, beispielsweise die Grossmutter, die ihre Enkel abholt oder Reisende, die mit dem Car nach Bern kommen, werden von der Securitas aus dem Saal gewiesen. Angesichts dieser Tatsache, sind wir nicht bereit, dieser Abschreibung zuzustimmen.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Dieses Geschäft hat viele Emotionen ausgelöst. Für die einen ist das Thema Sicherheit das höchste Gebot, während andere nebst der Sicherheit auch die Bedürfnisse älterer Leute oder Menschen mit einer körperlichen Behinderung berücksichtigen. Wir teilen grundsätzlich die Ansichten der Motionäre. Es besteht sicher ein Bedürfnis nach Sitzgelegenheiten. Deshalb haben wir damals auch die Motion von Liselotte Lüscher unterstützt. Das Argument der Verwaltung, wonach sich ältere Leute auch ohne zu konsumieren im Café setzen können, ist wenig überzeugend. Ob wirklich alle Möglichkeiten vor der Bauphase geprüft wurden, ist heute schwierig zu beurteilen. Trotzdem müssen wir nach vorne schauen. Das Argument, dass die Christoffelunterführung ein wichtiger Verkehrs- und Fluchtweg ist, ist nachvollziehbar. Es ist verständlich, dass der Gemeinderat innerhalb dieses engen Korridors keine Sitzplätze will. Die Christoffelunterführung ist nur eine Möglichkeit, um zu den Zügen zu gelangen. Es gibt auch oberirdische Zugänge zum Bahnhof. Unter dem Baldachin gibt es Sitzgelegenheiten und in der Wartehalle der SBB kann man auch sitzen. Aus unserer Sicht ist dies ein akzeptabler Kompromiss. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Einzelvotum

Jimmy Hofer (parteilos): Sitzgelegenheiten sind gut und recht. Aber was nützen die besten Sitzgelegenheiten, wenn sie schon belegt sind. Wenn sonstige Besucher des Bahnhofs, wie beispielsweise Randständige, die weder reisen noch arbeiten, tagein tagaus die Sitzgelegenheiten in Beschlag nehmen und man sie nicht benutzen kann, sind sie überflüssig.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung Punkt 1 der Motion zu (36 Ja, 26 Nein).

9 Motion Fraktion SVP/JSVP Roland Jakob, SVP): Ist die Ausbildungsqualität auch bei den Volksschulleitungen sichergestellt?

Geschäftsnummer 08.000150 / 08/276

Seit dem 01.08.2007 sind die Schulkreise in der Stadt Bern von zuvor 18 auf neu 6 Schulkreise zusammengelegt worden. Diese Zusammenlegung hat zur Folge, dass die Aufgaben der Schulleitungen komplexer und anspruchsvoller geworden sind. Insbesondere da die Schulleitungen neu als operatives Organ das Tagesgeschäft der Schulkreise gestalten und führen. Diese Anspruchsvolle Aufgabe hat zur Folge, dass die Schulleitungen eine Schulleiteraus- bildung benötigen, um den Aufgaben und somit auch der erwarteten Qualität ihrer Arbeit gerecht zu werden. Es kann nicht sein, dass Schulleitungen die keine Ausbildung vorweisen können, durch eine Lohneinbusse, den fehlenden Qualitätsanspruch kompensieren. Diese Situation gilt es umgehend zu korrigieren, damit die Schulleitungen ihrem Qualitätsanspruch gegenüber den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern wie auch Behörden und Äm- tern gerecht werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, dem Stadtrat eine Änderung des Schulreglements vorzulegen, die eine Anstellung als Schulleiterin oder Schulleiter nur noch mit entsprechender Zusatzausbildung zulässt. Die jetzigen Schulleitungen haben, wenn nicht bereits vorhanden, die Zusatzausbildung umgehend nach zu holen.

Bern, 24. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verweist vorweg auf seine Antwort vom 24. Oktober 2007 auf die Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Sind die Schulleitungen ihren neuen Aufgaben gewachsen? – Mit SRB 120 vom 28. Februar 2008 hat der Stadtrat von dieser schriftlichen Antwort Kenntnis genommen, die auch über den Ausbildungsstand der städtischen Schulleitungen informiert.

Für Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder gelten im ganzen Kanton dieselben Anstellungsbedingungen. Diese sind wie auch der Berufsauftrag der Schulleitungen im Lehreranstellungsgesetz LAG und in der Lehreranstellungsverordnung LAV geregelt. Anstellungsbehörden der Schulleitungen sind die Schulkommissionen. Sie sind diesbezüglich an das LAG gebunden, das eine abgeschlossene Schulleitungsausbildung nicht als zwingende Anstellungsvoraussetzung vorsieht, kann diese doch auch nachgeholt werden. Die LAV sieht für die Zeit ab 1. August 2010 einen Gehaltsabzug von 10 Prozent vor für Personen in Schulleitungsfunktionen, die bis dahin keine anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben (Art. 102 LAV). Den Schulkommissionen obliegt es zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind beziehungsweise sie einzufordern. Die Interessen der Stadt Bern als Trägerin der Schulen werden durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) wahrgenommen, welche den Ausbildungsstand der Schulleitungen periodisch abklärt. Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Kompetenz der Schulleitungspersonen die Qualität der Schulen wesentlich beeinflusst.

Die Stadt Bern ist sich der Bedeutung einer professionellen Schulleitung für die Qualität der Schulen bewusst. Im Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR) und in den dazu gehörenden Ausführungserlassen sind die Anforderungen an die Schulleitungen so festgelegt, dass Professionalität und hohe Qualität gewährleistet werden. Artikel 39 des Schulreglements verlangt

- Schulleitungen, die so organisiert sind, „dass sie ihre Führungsfunktion wahrnehmen können und den Ansprüchen einer geleiteten Schule entsprechen“,
- dass „in den Schulleitungen der für diese Funktion erforderliche Sachverstand vertreten sein“ muss;
- dass „Personen mit Schulleitungsfunktion diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 70 Prozent ausüben“ müssen.

Diese Bestimmungen zielen auf professionelle Schulleitungen hin und dienen der Qualität der Schule. Die Verordnung über das Schulwesen (Schulverordnung; SV) verlangt zudem in Artikel 6 von den Schulleitungen, dass sie „über die nötige Ausbildung und Erfahrung, sowie die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen in Pädagogik, Organisation, Führung und Kommunikation“ verfügen müssen, und bestimmt zudem, dass die Volksschulkonferenz ein entsprechendes Anforderungsprofil zu erlassen hat. Die Volksschulkonferenz hat dafür eigens eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse im laufenden Jahr erwartet werden.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bern verfügen – bei zwei Ausnahmen – alle entweder über eine abgeschlossene Schulleitungsausbildung oder stehen (noch) in Ausbildung. Neben der von der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) angebotenen und vom Kanton anerkannten vollwertigen Führungsausbildung zur Schulleitung gibt es auch andere, gleichwertige Ausbildungen. Zudem bietet die PHBern eine anerkannte Weiterbildung für Schulleitungspersonen an, die bereits in dieser Funktion tätig sind.

Folgen für Finanzen und Personal: Keine

Fazit

Der Gemeinderat stellt fest, dass die berechtigten Anliegen der Motion bereits erfüllt sind. Im Schulreglement hat der Stadtrat vorgesorgt – soweit dies auf Gemeindeebene möglich ist –, dass fehlende Kompetenzen nicht via Inkaufnahme von Lohneinbussen „kompensiert“ werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 13. August 2008

Ueli Jaisli (SVP) in Namen der Motionäre: Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats grundsätzlich einverstanden. Wir wollen die Motion aber noch nicht abschreiben. Der Motionär und die SVP sind der Meinung, dass die Motion nicht abgeschrieben werden kann, bis alle Schulleiter eine Zusatzausbildung gemacht haben. Man kann nicht Schulleiter sein ohne oder während einer Ausbildung. Wie können wir sonst kontrollieren, dass die betreffende Lehrperson diesen Lehrgang auch wirklich abschliesst?

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wie der Gemeinderat in seiner Antwort erläutert, habe ich eine Interpellation zum gleichen Thema gestellt. Ich war damals mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Die Schulleiter haben bekanntlich grösstenteils eine Ausbildung absolviert. Ab 2011 muss man sogar mit einer Lohneinbusse rechnen, wenn man keine Ausbildung hat. Im Schulreglement ist einiges über das Schulleitungsprofil festgehalten. Im Dezember 2008 wurde in einer Medienmitteilung berichtet, dass die Volksschulkonferenz ein Anforderungsprofil für die Schulleitungen festgelegt hat. Es ist also etwas geschehen. Die BSS muss aber in dieser Sache weiterhin dran bleiben. Es zeigt sich immer wieder, dass Schulleitungen mit der neuen Aufgabe als Personalchef überfordert sind. Hier braucht es unbedingt mehr Support und Begleitung. Es ist eine hohe Anforderung, plötzlich Chef der bisherigen Kolleginnen und Kollegen zu sein. Man muss Mitarbeitergespräche führen, Schulbesuche machen und ehemalige Kolleginnen und Kollegen qualifizieren und kritisieren. Da stellt sich die Frage, ob die gängige Schulleitungsausbildung genügt oder ob es beispielsweise noch Zusatzmodule in der Personalführung braucht. Wir bitten die BSS, hier noch genauer hinzuschauen. Wir wissen nicht, in welchem Bereich die Schulkommissionsmitglieder ihre Vorgesetzten-Position gegenüber der Schulleitung wahrnehmen können. Die Schulkommissionen tragen als Vorgesetzte eine grosse Verantwortung gegenüber der Schulleitung. Sie stellen sie an. Die Schulkommissionen beaufsichtigen, begleiten und entlassen Schulleiter. Das ist eine professionelle Führungsaufgabe. Auch hier braucht es Schulung und Unterstützung. Es interessiert mich, inwiefern Schulkommissionen vom Schulamt in dieser Aufgabe unterstützt und begleitet werden. Bei der Motion von Roland Jakob folgen wir dem Gemeinderat.

BSS-Direktorin *Edith Olibet*: Das Anliegen des Stadtrats ist auch jenes des Gemeinderats. Auch wir wollen gut ausgebildete und qualifizierte Schulleitungspersonen. Im Jahre 2011 muss mit einer Lohneinbusse gerechnet werden, wenn man keine Ausbildung hat. Wie Barbara Streit richtig bemerkt hat, hat die Volksschulkonferenz mitgeteilt, dass sie ein Anforderungsprofil für Schulleitungspersonen erlassen hat. Zu den Zusatzmodule in der Personalführung: Die Stadt Bern hat die ganze Führungsausbildung für diese Personen neu aufgegleist. Seit einer Woche laden wir Führungspersonen aus der Stadtverwaltung und den Schulleitun-

gen für eine eintägige Weiterbildung ein, damit sie die Fachpersonen und den Support kennen lernen. Es haben bereits einige Schulleitungen teilgenommen. Wir werden auch in Zukunft die Schulleitungen zu Führungskursen einladen, die die Personalführung behandeln. Auch die Schulkommissionen haben als Vorgesetzte eine wichtige Funktion. Das Präsidium führt Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche durch. Eine Arbeitsgruppe der Volksschulkonferenz hat mit der Schulamtsleiterin den Prozess der Anstellung angeschaut. Man hat auch erläutert, was man alles machen muss, wenn es Schwierigkeiten gibt. Bis hin zur Entlassung hat man festgehalten, auf welche Schritte man in diesen Situationen achten muss. Wir bleiben dran. Das ist für eine qualitativ hoch stehende Schule in der Stadt Bern enorm wichtig.

Erich J. Hess (JSVP): Wir teilen die Meinung des Gemeinderats. Ich möchte Sie jedoch bitten, diese Motion nicht abzuschreiben. Die Forderungen sind noch nicht erfüllt. Rund ein Drittel der Schulleiter haben diese Kurse noch nicht besucht. Wenn alle Schulleiter diese Kurse besucht haben, kann man die Motion abschreiben.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (42 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion zu (52 Ja, 12 Nein).

10 Bern Arena Stadion AG; Verträge über die Leistungen betreffend öffentlichem Eislauf für die Perioden vom 1. April 2008 bis 31. August 2009 (Übergangsjahr) und vom 1. September 2009 bis 31. August 2013 sowie Übertragung der Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Geschäftsnummer 04.000021 / 08/367

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 650 000.00 für das Übergangsjahr 2008/09 als Abgeltung an die Bern Arena Stadion AG zu Lasten der Produktegruppe 380100 Betriebe Eis und Wasser.
2. Er genehmigt einen zweiten Verpflichtungskredit von Fr. 4 304 000.00 für den durch die Bern Arena Stadion AG in den Jahren 2009/10 bis 2012/13 sicherzustellenden öffentlichen Eislauf in der PostFinance-Arena. Jährlich werden Fr. 1 076 000.00, erstmals ab Budget 2009, zu Lasten der Produktegruppe 380100 Betriebe Eis und Wasser vergütet.
3. Dieser Beschluss für die Verpflichtungskredite unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 37 der Gemeindeordnung.
4. Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Aktien der Bern Arena Stadion AG zum Buchwert von Fr. 4 954 000.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

Bern, 15. Oktober 2008

Antrag Fraktion FDP

Im Vortrag des Gemeinderates und in den Leistungsindikatoren (Anhang zum Leistungsvertrag) spricht man von einem Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 65%. Gemäss Auskunft des Sportamtes und der Bern Arena Stadion AG bezieht sich dieser Wert auf die Ertragsstruktur der ganzen Bern Arena Stadion AG, also unter Berücksichtigung der Mieterträge aus dem Stadion.

Die durch das Sportamt in Eigenregie betriebenen Eisanlagen weisen einen deutlich geringeren Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 21–28% auf (siehe dazu auch Produktgruppenbudget PG380100 Betriebe Eis und Wasser, Seite 376).

Dies erweckt den Eindruck, die mit dem vorliegenden Leistungsvertrag eingekauften Leistungen seien deutlich günstiger zu haben, als bei den stadteigenen Betrieben.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wünschen wir uns eine Berechnung des Eigenwirtschaftlichkeitsgrades, welcher auf dem reinen Eisbetrieb aufbaut:

Indikator	Kommentar	Einnahmen
b)	Geschätzte Erträge aus dem öffentlichen Eislauf mindestens	Fr. 250'000.-
	(Quelle: BEA bern expo AG)	
c)	Nettoerträge aus Schlittschuhvermietung gem. Leistungsvertrag	Fr. 80'000.-
d)	Nettoerträge aus Garderobeneinnahmen gem. Leistungsvertrag	Fr. 6'500.-
e)	Nettoerträge aus Eislaufunterricht gem. Leistungsvertrag	Fr. 5'000.-
f)	Nettoerträge aus Vermietung von Eislaufhilfen gem. Leistungsvertrag	Fr. 5'500.-
g)	Nettoerträge aus Warenverkäufe mindestens	Fr. 1'000.-
	<i>Im Rahmen des Gesamtumbaus wird zusätzlich eine Buvette im Bereich des öffentlichen Eislaufs eingerichtet. Deren Erträge sind in der vorliegenden Schätzung noch nicht enthalten</i>	
x	Nettoerträge genierte von Nutzerinnen und Nutzer	Fr. 348'000.-
y	Jährliche städtische Subvention (gem. Leistungsvertrag Art 7)	Fr. 1'076'000.-
x + y	Gesamtentschädigung Eislauf für Bern Arena Stadion AG	Fr. 1'424'000.-
i)	Soll-Eigenwirtschaftlichkeitsgrad $x / (x+y)$	24.44%

Wir stellen deshalb dem Stadtrat folgenden Änderungsantrag (neu=fett):

Anhang zum Leistungsvertrag „Öffentlicher Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena“
 i) Eigenwirtschaftlichkeitsgrad **25% *) 65%**
 Die Standards von b) bis g) sind die zu erwartenden Zahlen nach der Neueröffnung der PostFinance-Arena.
***) Definition Eigenwirtschaftlichkeitsgrad: Einnahmen aus Eintritten, Vermietungen, Unterricht etc. (Indikatoren b–g) dividiert durch Gesamtentschädigung Eislauf (Indikatoren b–g + jährliche Subvention)**

Antrag Fraktion GFL/EVP zum Leistungsvertrag: 2. Kapitel: Leistungen der AG Art. 4

Abs. 7 (neu): Die Eisfelder für den öffentlichen Eislauf (Ausseneisfeld und Trainingshalle) werden mit erneuerbaren Energien versorgt.

SBK-Referent Rolf Schuler (SP): Abgesehen von der Sturzgefahr ist Eislaufen eine sinnvolle Freizeitaktivität für Körper, Geist und Psyche, die eine gesundheitsfördernde Auswirkung mit sich bringt. Der Gemeinderat handelt richtig, wenn er Eislaufen im Rahmen der Leistungsverträge erneuern will. Zum Geschäft: Damit die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 in der Stadt Bern stattfinden kann, haben die HRS Hauser Rutishauser Suter AG (eine Finanzierungs- und Beteiligungs-AG), die Stadt Bern und die Bern Arena Stadion AG eine Garantieerklärung unterzeichnet. Dadurch kann der Ausbau und die Sanierung durchgeführt werden. Infolge der Bau- und Sanierungsarbeiten konnte im Winter 2007/08 auf dem Ausseneisfeld kein öffentliches Eislaufen angeboten werden. In einem Nachtrag zum Leistungsvertrag regelte der Gemeinderat die reduzierte Abgeltung für das Übergangsjahr 2007/08. In der Saison 2008/09 hätte auch ein öffentliches Eislaufen angeboten werden können. Eislaufen inmitten einer Bau-

stelle ist aber nicht attraktiv. Daraufhin verzichtete der Gemeinderat auf die Forderung des öffentlichen Eislaufens auf dem Ausseneisfeld. Bedingung hierfür ist allerdings eine Einigung zwischen dem Sportamt der Stadt Bern, der Bern Arena Stadion AG und der HRS Hauser Rutishauser Suter AG. Anstelle der im Leistungsvertrag festgelegten Abgeltung von 1'050'000 Franken pro Kalenderjahr einigten sich die Parteien für die Saison 2007/08 und 2008/09, dem Übergangsjahr, auf eine Abgeltung von 650'000 Franken. Diese Kosten sind im PGB 2009 des Sportamts enthalten. Ein neuer Leistungsvertrag gibt es in der Periode vom 1. September 2009 bis zum 31. August 2013. Der neue Leistungsvertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Sportamt und der Bern Arena Stadion AG. Zum Umfang, der Qualität und dem Preis der Leistung: Mit dem Vertrag bietet die Stadt der Bevölkerung die Möglichkeit, sich auf dem Areal der PostFinance-Arena auf einem Ausseneisfeld, sowie in der Trainingshalle sportlich zu betätigen. Der Vertrag regelt das Recht für die Bern Arena Stadion AG, diese Aufgabe an Dritte zu übertragen. Art. 4 hält fest, dass die vereinbarte Eisfläche, also das Ausseneisfeld und die Trainingshalle, der Bevölkerung zur sportlichen Betätigung offen stehen. Ausserdem gibt es eine Abgeltung für den Spitzensport des SC Berns. Die Mindestöffnungszeiten und die Eintrittspreise sind geregelt und identisch mit andern städtischen Kunsteisbahnen. Art. 5 regelt die Informationspflicht in Bezug auf Saisonstart und Saisonende. Art. 6 regelt die Zusammenarbeit der Vertragsparteien in den Bereichen Eislaufunterricht in der Schule, im freiwilligen Schulsport und die Ferienkurse während der Schulzeit. Er regelt auch den „Sport für Alle“, die Eintrittspreise, die Saisondauer und die Mindestöffnungszeiten. In Art. 7 wird festgelegt, dass die Stadt für diese Leistung der Bern Arena Stadion AG jährlich 1'076'000 Franken entrichtet. Dies entspricht einer Steigerung von 2,48 Prozent. Diese Steigerung wird mit der Teuerung begründet. Der Leistungsvertrag regelt Überschüsse und Fehlbeträge, die Buchführungspflicht, das Einsichtsrecht der Stadt, die Rückerstattungspflicht bei Leistungsstörungen und die Verhandlungspflicht bei Konflikten. Eine Vereinbarung ist auch, dass eine Konventionalstrafe von 10'000 Franken bezahlt werden muss, wenn der Vertrag aufgelöst wird. Zur Beurteilung des Geschäfts: Während der Umbauphase wurde die Abgeltung der Leistung von 1'050'000 Franken auf 650'000 Franken reduziert. Damit wurde die baubedingte Einschränkung des Eislaufbetriebes angemessen abgegolten. Der neue Leistungsvertrag entspricht weitgehend der bisherigen Regelung. Die massvolle Erhöhung der Leistungsabgeltung von 1'050'000 Franken auf 1'076'000 Franken ist angemessen und vertretbar. In der SBK wurde das Geschäft noch in der letzten Legislatur behandelt. In der Kommission wurde die Frage der Eigenwirtschaftlichkeit diskutiert. Der Gemeinderat hat erklärt, dass es infolge der verschiedenen Akteure des Spitzen- und Breitensports schwierig ist, verbindliche Aussagen über die Eigenwirtschaftlichkeit einzelner Betriebszweige zu machen. Pascal Rub hat in dieser Frage mit der Verwaltung Kontakte gepflegt und wird Ihnen im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP noch einiges zu sagen haben. Die SBK beantragt dem Stadtrat das Geschäft mit 6 Ja zu 0 Nein Stimmen, bei 4 Enthaltungen zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir befürworten die Förderung des öffentlichen Eislaufes. Investitionen in die Jugend und die Gesundheit zahlen sich aus. Es ist besser, wenn die Jugend Schlittschuhlaufen geht als an ein Bottelón. Eislauf ist aber teuer. Der vorliegende Leistungsvertrag lenkt etwas davon ab, insbesondere dann, wenn er von einem Kostendeckungsgrad von 65 Prozent spricht. Weil ich dies nicht glauben konnte, habe ich zum Taschenrechner gegriffen und bin auf folgendes gestossen: Es ist geplant, in der neuen Anlage jährlich 64'000 Eintritte zu realisieren. Jeder Eintritt kostet den Betreiber in der Kostenrechnung 21 Franken. Das ist fast gleichviel wie ein Kinobesuch mit Popcorn. Die Nutzer bezahlen vom betreffenden Betrag nur etwa vier Franken, nämlich durch den Eintritt. Jeder Eintritt wird

von der Stadt Bern mit 17 Franken subventioniert. Das ist etwa gleichviel wie ein Kinobesuch ohne Popcorn. Es ist uns lieber, dass sich die Jugend auf der Eisbahn aufhält als im Kino. Dort ertüchtigt sie sich körperlich. Deshalb sind wir bereit, diesen Betrag zu sprechen. Wir glauben, dass es möglich ist, das Angebot noch günstiger anzubieten. Ausserdem kann die Realisation zwischen den Eintrittspreisen und den Vollkosten verbessert werden. Das gilt sowohl für die stadteigenen Eisbahnen, wie auch für jene, die wir über den Leistungsvertrag einkaufen. Um dies zu erreichen, muss man den Leistungsvertrag transparent machen und die Kennzahlen richtig rechnen. Aus diesem Grund liegt Ihnen nun mein Änderungsantrag als Tischaufgabe vor. Ich verzichte darauf, die Argumentation zu wiederholen. Diese Änderung ist nach längeren Gesprächen mit der Verwaltung, dem Sportamt und der Bern Arena Stadion AG erfolgt. Hoffentlich kann uns Gemeinderätin Edith Olibet sagen, wie sie diese Änderung aufgenommen haben. In diesem Leistungsvertrag gibt es noch andere Punkte, die uns eher sauer aufstossen. Kurz vor Weihnachten hat der Gemeinderat das Sportamt beauftragt, den Gesamtbetrieb und das Anlagekonzept für Eis- und Wasseranlagen auszuarbeiten. Das Konzept soll im Frühling vorliegen. Wir haben erwartet, dass ein solches Konzept vorliegt, bevor man einen fünfjährigen Leistungsvertrag abschliesst, der uns notabene fünf Millionen Franken kostet. Wir verstehen nicht, weshalb der Leistungsvertrag mit der Bern Arena Stadion AG abgeschlossen wurde. Die Leistung wird nämlich von der BEA bern expo erbracht. Dies trägt nicht gerade zur Transparenz des Vertrages bei. Vor einer Woche haben wir erfahren, dass man das Eisfeld auf dem Bundesplatz in Zukunft eventuell weiter betreibt. Ursprünglich wurde das Eisfeld als Ausweichmöglichkeit geschaffen, weil man letzten Winter in der Bern Arena nicht Eislaufen konnte. Unter dem Gesichtspunkt der Eishockey WM ist alles in Ordnung. Im Gegensatz zum Eis auf dem Trottoir freuen wir uns über das Eis auf dem Bundesplatz. Wir müssen aber vermeiden, dass dieses Angebot alle andern Eisanlagen konkurrenziert. Es wäre schade, wenn die Leistungserbringer ihre Kennzahlen nicht erreichen könnten und damit die Wirtschaftlichkeit anderer Eisfelder schlechter wird. Aus diesen Gründen wäre es sympathischer, wenn man den jetzigen Leistungsvertrag auf beispielsweise zwei Jahre befristen würde. Wenn das neue Konzept vorliegt, könnte man dann den Vertrag abschliessen. Wir wollen dieses Geschäft in diesem Sinne nicht zurückweisen. Wir stimmen dem Geschäft mit diesen Änderungswünschen zu.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für seinen Vortrag. Wir sind erfreut, dass sich Käufer für das Stadion finden liessen, die es für seinen eigentlichen Wert gekauft haben. Es ist schön, dass man dieses vor der Eishockey Weltmeisterschaft 2009 umbaut. Aufgrund dieser Tatsache kann die Stadt Bern die Eishockey Weltmeisterschaften 2009 durchführen. Die Stadt ist auch die Gastgeberin der Europameisterschaft Eiskunstlauf im Jahre 2011. Sport ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Er fördert die Gesundheit und hat eine präventive Wirkung. Durch den Leistungsvertrag mit der Bern Arena Stadion AG stellt die Stadt einen weiteren Standort für den öffentlichen Eislauf und den Breitensport Eishockey zur Verfügung. Der Vertrag regelt die Leistung der AG gegenüber der Stadt. Er regelt auch die Öffnungszeiten und die Zusammenarbeit im Bereich Eislaufunterricht in der Schule, im freiwilligen Schulsport, in Ferienkurse oder in „Sport für Alle“. Bisher haben 12'000 Personen die Eisbahn auf dem Bundesplatz besucht. Dies zeigt, dass diese Bewegungsform bei der Bevölkerung sehr beliebt ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt Bern über genügend Eisbahnen verfügt. Aus diesen Gründen werden wir den Anträgen im Vortrag zustimmen. Mit dem Antrag der FDP kann man eigentlich nichts verändern. Der Leistungsvertrag kann nicht verändert werden. Die FDP kann höchstens im Budget für das nächste Jahr versuchen, die Kennzahl zu ändern. Ich verstehe nicht, weshalb dieser Antrag jetzt vorliegt.

Simon Glauser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Rolf Schuler und Pascal Rub haben das Angebot bereits erläutert. Auch wir werden uns nicht gegen ein gutes Breitensportangebot wehren. In der Kommission haben wir uns aus den Gründen enthalten, die Pascal Rub nun dargelegt hat. Die Eigenwirtschaftlichkeit von 65 Prozent ist nicht transparent und stimmt nicht mit den Angaben überein. Wir unterstützen den Antrag von Pascal Rub. Zu Cristina Anliker: Der Gemeinderat ist bereit, den Leistungsvertrag entsprechend zu ändern. Das ist kein Problem. Vielleicht könnte man beispielsweise mit einem Ticketaufdruck darauf hinweisen, dass die Stadt Bern den Besucherinnen und Besuchern mit ihrer grosszügigen Unterstützung günstige Eintrittspreise ermöglicht hat. Das würde sich sicher auch bei anderen Eisbahnen anbieten, die durch die Stadt subventioniert und betrieben werden. Wenn man Preisvergleiche macht, stellt sich schon die Frage, ob private Anbieter nicht günstiger wirtschaften könnten. Nun muss der Gemeinderat, wenn das Konzept vorhanden ist, die eine oder andere Abklärung machen. Wir unterstützen den Antrag für den Leistungsvertrag sowie den Antrag der FDP-Fraktion. Den Antrag der GFL/EVP-Fraktion unterstützen wir nicht. Wir sind nicht grundsätzlich gegen erneuerbare Energien, aber da sind Sie für einmal zu spät mit Ihrem Antrag. Vielleicht könnten Sie ihn ändern, damit der Gemeinderat in einer weiteren Periode prüfen muss, ob man mit erneuerbaren Energien etwas machen kann.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es geht darum, dass der öffentliche Eislauf in der Stadt Bern weiterhin gewährleistet wird. Das ist auch uns ein Anliegen. Das ist eine teure Angelegenheit, bei der die Preisfrage nicht transparent ist. Wir stimmen dem Antrag der FDP zu. Ausserdem ist dies eine sehr energieintensive Sache. Wir sind mit unserem Antrag wirklich ein wenig spät. Es hat uns erstaunt, dass eine Stadt mit einer nachhaltigen Energiepolitik, diese im Leistungsvertrag nicht berücksichtigt. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Wir sehen nicht genau, wie dieses Vorhaben mit der Strategie Eis und Wasser übereinstimmen kann, die hoffentlich einen Energieteil enthält. Eigentlich sollte man einen solchen Leistungsvertrag auf zwei Jahre befristen und wenn die Strategie Eis und Wasser vorliegt, Ergänzungen machen. Dies entspricht auch den Überlegungen von Pascal Rub. Wir werden das Geschäft und den Antrag der FDP unterstützen.

Erik Mozsa (GFL): Man kann den Zusatzantrag nicht in dieser Form stellen, weil der Leistungsvertrag nicht geändert werden kann. Es ist erstaunlich, dass der Gemeinderat keine energietechnischen Überlegungen gemacht hat. **Wir ziehen unseren Antrag zurück.**

BSS-Direktorin *Edith Olibet*: Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zum zweiten Mal einen vierjährigen Leistungsvertrag mit der Bern Arena AG. Die Formulierung des Eigenwirtschaftlichkeitsgrads im Leistungsvertrag ist dieselbe wie beim letzten Vertrag. Das Anliegen von Pascal Rub für eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades ist auch unseres. Man muss immer schauen, dass man den Kostendeckungsgrad verbessern kann. Im Sportbereich gibt es bezüglich der Eintrittspreise Grenzen. Es stellt sich die Frage, ob es wichtiger ist, dass sich die Leute bewegen oder ob der Kostendeckungsgrad der Anlage hoch ist. Dies muss man gegeneinander abwägen. Man muss alle anderen Möglichkeiten ergreifen, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Sportanlagen sind defizitär. Dabei wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet und viele Jugendliche finden in Sportanlagen einen Ort, wo sie ihre Freizeit gestalten können. In Sportanlagen bewegen sich Menschen jeder Generation. Beim Konzept Eis und Wasser geht es um die städtischen Anlagen. Diese sind in die Jahre gekommen. Bei den städtischen Eisbahnen Weyermannshaus und Ka-We-De sowie bei den Hallenbädern stellt sich dieses Problem. Bei diesem Konzept wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die alle relevanten Faktoren anschaut wie zum Beispiel den baulichen Zustand. Heute ist auch der neue Leiter des Sportamts, Roger Schnegg, anwesend. Die Bern Arena Stadion AG wird bei

diesem Konzept nicht miteinbezogen, weil sie keine städtische Anlage ist. Wenn man in vier Jahren über einen nächsten Kredit, beziehungsweise einen weiteren Leistungsvertrag spricht, hat man auch die Erkenntnis, was mit den städtischen Anlagen geschieht. Das Eisfeld auf dem Bundesplatz ist eine grosse Attraktion. Wir wissen noch nicht, ob wir sie nächstes Jahr wieder machen. Diese Eisbahn wird vor allem über Sponsoring finanziert. Zum Antrag der FDP: Der Antrag wurde mit den Leistungsvertragspartnern besprochen. Dabei wird der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad anders berechnet. Wir können diesen Antrag problemlos in den Leistungsvertrag einbauen. In diesem Sinne empfehle ich dem Stadtrat, den Antrag der FDP anzunehmen. Ich bitte Sie auch den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zu (67 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Geschäft zu (69 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).

11 Motion Fraktion SP/JUSO /Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1

Geschäftsnummer 04.000152 / 08/365

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 3. September 2008

Änderungsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Die Abschreibung von Punkt 1 der Motion wird abgelehnt; die Frist zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion wird bis Ende 2010 verlängert.

FSU-Referent *Peter Bernasconi* (SVP): Heute diskutieren wir nicht über den Inhalt der Motion, sondern über die Abschreibung von Punkt 1. Die Stadt soll günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen und fördern. Ausserdem soll der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage für einen Wettbewerb unterbreiten. Nun hat der Gemeinderat den Wettbewerb bereits durchgeführt und sieht Punkt 1 der Motion als erfüllt an. Das konnte er auch, da es in seiner Kompetenz liegt, Kredite zu sprechen. Es handelt sich um das Grundstück zwischen der Mutachstrasse und der Schlossstrasse, welches heute für Familiengärten genutzt wird. Wenn man die Überbauung realisieren will, muss das Gebiet umgezont werden. Bei der Bevölkerung gibt es diesbezüglich eine gewisse Opposition. Die Kommission ist der Ansicht, dass man Punkt 1 nicht abschreiben soll, bis das Gebiet umgezont wird. Wird der Umzonung nicht zugestimmt, ist die Forderung der Motionäre nicht erfüllt.

Zur Fraktionserklärung der SVPplus-Fraktion: Punkt 1 der Motion soll noch nicht abgeschrieben werden. Wir sind der Meinung, dass keine weiteren Planungen oder Anstrengungen unternommen werden sollten, bis die Bevölkerung über die Umzonung abgestimmt hat. Eine Mitwirkung hat bis Ende 2008 stattgefunden und ist nun abgeschlossen. Das Resultat ist mir nicht bekannt.

Fraktionserklärungen

Rania Bahnan Büechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir lehnen den Antrag zur Abschreibung von Punkt 1 ab. Für eine Abschreibung ist es zu früh, da das Projekt zu wenig fortgeschritten ist. Es gibt viele offene Fragen. Es ist beispielsweise nicht überzeugend, dass dieses Areal das einzige der Stadt Bern sein soll, wo man günstigen Wohnraum realisieren könnte. Das Gebiet ist umstritten und das Projekt muss vorsichtig angegangen werden. Die Forderung nach Niedrig-Standard-Wohnraum wurde noch nicht verwirklicht. Ausserdem hat noch kein Wettbewerb stattgefunden.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stimmen dem Antrag auf Verlängerung von Punkt 1, den die Kommission gestellt hat, zu. Es ist ein zentrales und wichtiges Thema der Wohnbaupolitik. Das ist der erste Vorstoss in der neuen Legislatur zu diesem Thema. Deshalb habe ich noch folgende Bemerkungen: Es besteht ein Bedürfnis nach mehr Wohnraum und es gibt einen Trend zurück in die Stadt. Es ist wieder attraktiv, in der Stadt zu wohnen. Das muss man fördern. Da haben wir wahrscheinlich ein gemeinsames Interesse. Bei diesem Geschäft geht es um ein Niedrig-Standard-Wohnraum Projekt. Beim nächsten Traktandum werden wir über einen Neubau im Stöckacker und nächsten Donnerstag über die Mutachstrasse diskutieren. Die Stadt kann und muss handeln und das Bauland ist begrenzt. Wir können verdichten, beispielsweise bei der Kehrrechtsverbrennungsanlage KVA oder beim Tramdepot Burgernziel. Es geht auch darum, neue Flächen zu erschliessen. Das wird spannende Diskussionen geben. Das Gebiet bei Oberbottigen ist vielleicht nicht so umstritten. Wir werden wieder über das Viererfeld diskutieren und auch die Manuelmatte könnte ein Thema sein. Es geht um ein vielfältiges Angebot im Wohnbereich. In einem Papier haben wir geschrieben, dass uns teurer Wohnraum auch wichtig ist, um für gute Steuerzahler attraktiven Wohnraum zu erschliessen. Das generiert neue Mittel, die man in andere Bereiche investieren kann. Ein solcher Bereich ist auch die Niedrig-Standard-Bauweise, wie wir sie auch hier wollen. Die Grundlagen sind vorhanden, es gibt einen Wettbewerb, eine Mitwirkung und eine Volksabstimmung. Es ist noch nicht an der Zeit, diese Motion abzuschreiben. Ich bitte Sie, die Motion nicht abzuschreiben.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): Rund ein Drittel der Bevölkerung gehört nicht zum Mittelstand und ist wirtschaftlich nicht wahnässig gut situiert. Diese Menschen haben wirklich Mühe, auf dem Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden, insbesondere in der Stadt Bern. Ich finde es bemühend, wenn auch von den Linken Wohnungen für den Mittelstand gefordert werden. Mittelstand ist ein Codewort für gehobene Ansprüche und Preise. Preise, die nicht alle Bernerinnen und Berner zahlen können. Diese Motion ist sehr gut und gescheit. Wir werden auch beim nächsten Traktandum die Gelegenheit haben, zu bekennen, ob uns auch etwas daran liegt, dass Leute, die nicht zum Mittelstand gehören, Wohnraum finden können. Die Motion hat mit der Mutachstrasse und den Schrebergärten überhaupt nichts zu tun. Das ist ein künstlich konstruierter Zusammenhang. Die Schrebergärten sind die letzten grünen Oasen dieser Gegend. Deshalb ist die Überbauung sehr umstritten. Ich habe den Eindruck, dass man die Akzeptanz dieser Überbauung erhöhen will, indem man betont, dass dies der einzige Ort in der Stadt Bern sei, wo man preisgünstige Wohnungen bauen kann. Der Bau preisgünstiger Wohnungen ist aber überhaupt... (*Unterbrechung*)

Der *Vorsitzende* weist Luzius Theiler zurecht, nur über die Abschreibung, nicht aber über den Inhalt der Motion zu sprechen.

Luzius Theiler (GPB) setzt sein Votum fort: ...nicht garantiert. Im Entwurf zum Zonenplan steht kein Wort darüber. Deshalb ist umso wichtiger, dass man diese Motion aufrecht erhält. Es gibt andere Gebiete, wie beispielsweise in Brünnen oder in der Lorraine, wo man preisgünstige Wohnungen bauen könnte – wenn man will.

FPI-Direktorin *Barbara Hayoz*: Die Forderung nach günstigem Wohnraum, ist so alt wie die Geschichte des modernen Städtebaus. Der Begriff „günstiger Wohnraum“ wird oft willkürlich verwendet. Jeder hat eine andere Vorstellung und in diesem Sinne gehen auch die Definitionen weit auseinander. Es ist ein Begriff für Wohnungen, deren Mieten deutlich unter den marktüblichen Durchschnittswerten liegen. Diese Wohnungen sind in der Regel alt und werden an Mieterinnen und Mieter abgegeben, die aufgrund ihres Einkommens oder ihrer persönlichen Situation dringend auf solche Wohnungen angewiesen sind. Die Erhaltung von günstigem Wohnraum basiert auf der Balance zwischen Instandhaltung und Erneuerung. Der städtische Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat nicht nur den Auftrag, Wohnraum für die verschiedenen Wohnbedürfnisse der Stadtbernerbevölkerung zu schaffen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der städtischen Liegenschaften längerfristig zu sichern. Das kann nur gewährleistet werden, wenn man nebst der Erhaltung von günstigem Wohnraum in Altliegenschaften auch auf umfassende Sanierungen, Verdichtungen und Neubauten setzt. Sonst droht eine Überalterung des Liegenschaftsbestands, was die nächste Generation zwingen wird, einen beträchtlichen Teil der städtischen Liegenschaften auf einen Schlag zu erneuern. Damit wird in grossem Masse günstiger Wohnraum zerstört. Es ist hinlänglich bekannt, dass das städtische Liegenschaftsangebot bereits heute überaltert ist. Das wirkt sich auch auf die Mietpreise aus. Obwohl im Jahre 2001 kostendeckende Mieten eingeführt wurden, liegt das Mietpreinsniveau der städtischen Wohnungen im Fonds, gegenüber den Marktpreisen, über 20 Prozent tiefer. In Zahlen dargelegt bedeutet dies, dass wir im Jahre 2000 von gesamthaft 1995 Wohnungen 788 im untersten Segment hatten. Wir hatten also 39,5 Prozent der städtischen Wohnungen, im Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus. Heute sind es 67,7 Prozent, weil wir einen Aufholbedarf bei den Sanierungen haben. Die Stadt Bern bietet in grossem Umfang günstigen Wohnraum an und leistet auch einen riesigen Aufwand, um diesen zu erhalten. Wir wollen uns, obwohl wir diesbezüglich ein grosses Portfolio haben, weiterhin für günstigen Wohnraum in einem grösseren Umfang einsetzen. Deshalb haben wir auch diese Planung vorangetrieben. Es wurden sehr viele Anstrengungen unternommen und die Mitwirkung ist abgeschlossen. Nun werden wir den Wettbewerb aufgleisen. Der Kredit ist im Übrigen noch nicht gesprochen. Wir werden ihn sprechen, sobald die Ergebnisse zur Mutachstrasse vorliegen. Diejenigen, die die Mutachstrasse oder diesen Perimeter als ungeeignet erachten, möchte ich bitten, Vorschläge zu machen und uns aufzuzeigen, wo wir bauen sollen, wenn nicht dort. Wir sind für konstruktive Vorschläge offen. Nicht wahnsinnig intelligent ist der Vorschlag von Brünnen. Dort sind die Infrastrukturkosten so hoch, dass wir keine Chance haben, günstigen Wohnraum zu schaffen. Respektieren Sie bitte, was in der Vergangenheit alles getan wurde und was auch in Zukunft gemacht wird. Ich bitte Sie, Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung von Punkt 1 der Motion ab (17 Ja, 50 Nein).
2. Die Frist zur Abschreibung der Motion wird bis Ende 2010 verlängert.

12 Motion Luzius Theiler (GPB): Stöckacker Süd: Sanierung oder Abriss und Ersatzneubau? Der Stadtrat soll entscheiden!

Geschäftsnummer 08.000154 / 08/373

In einer Medienmitteilung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik vom 22. Januar 2008 wird der Abriss der Siedlung u.a. wie folgt begründet:

„Eine von der Betriebskommission des Fonds in Auftrag gegebene Studie kam zum Schluss, dass eine umfassende Sanierung der Siedlung sich wirtschaftlich nicht rechnet“. Die Studie des renommierten Planungs- und Stadtentwicklungsbüros Metron äussert sich jedoch viel differenzierter. Metron empfiehlt, „im Konsens mit der Auftraggeberin und der Projektleitung“, Szenario 1 oder 3 weiterzuverfolgen. Bei Szenario 1 würde die Siedlung durch wenige gezielte Eingriffe aufgewertet und energetisch verbessert. Bei Szenario 3 hingegen würde die Siedlung abgebrochen und neu aufgebaut.

Ebenfalls im Widerspruch zu den veröffentlichten Informationen wird der von der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuften Siedlung auch von der Metron gute Noten erteilt: Sie attestiert der bestehenden Überbauung u. a. „grosszügige Siedlungsqualität“, „gute nutzungsneutrale Grundrisse“ und „präzise Architektursprache“. Die Siedlung sei „von grosser sozialgeschichtlicher Bedeutung“ und „ein wichtiger Zeuge des Quartierlebens der späten 40-er und frühen 50-er Jahre“.

Die heutige Siedlung bietet Mietpreise von 650 bis 800 Franken für eine Dreizimmerwohnung. Mit einem Abbruch der Siedlung würden die Mietpreise für eine vergleichbare, allerdings etwas grössere und komfortablere Wohnung beinahe verdoppelt. Wohnungen mit günstigen Mietpreisen, für die in Bern eine besonders grosse Nachfrage besteht, würden damit verschwinden. Mit einem Neubau könnten auf der anderen Seite höhere energetische Standards realisiert werden.

Ein gewisser Konflikt zwischen sozialen und ökologischen Zielsetzungen ist damit gegeben. Allerdings werden auch innovative Konzepte entwickelt, beide Ansprüche möglichst miteinander zu vereinen. Da etwa 15'000 Wohnungen oder fast ein Viertel aller Wohnungen in der Stadt Bern aus der Periode zwischen 1947 und 1960 stammen ist es völlig undenkbar, diese alle abzureissen. So lohnt sich der etwas grössere Aufwand, auch Alternativen zum Neuaufbau von Stöckacker-Süd weiterzuverfolgen. Auch Kombinationen, etwa die Ergänzung der heutigen Siedlung durch Neubauten entlang des Bahngleises, sind denkbar. So können Stadtrat und Volk später in Kenntnis der Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungsvorschläge entscheiden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat als zuständigem Organ für den Bauentscheid einen Projektierungskredit zur Durchführung eines offenen Architekturwettbewerbes zur Erarbeitung von Projektvarianten (Sanierung der Siedlung Stöckacker-Süd, Neuaufbau oder Kombination dieser Varianten) zu unterbreiten.

Bern, 24. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu. Laut Artikel 6 des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern vom 20. Mai 1984 (Fondsreglement; FRBW; SSSB 854.1) und Artikel 19 Absatz 2 der Organisationsverordnung zum Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern vom 5. Juni 1996 (Fondsorganisationsverordnung; FBWO; SSSB 854.12) sehen die Finanzkompetenzen für finanzielle Verpflichtungen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) wie folgt aus:

- bis Fr. 100 000.00 die Liegenschaftsverwaltung;
- bis Fr. 2 000 000.00 Betriebskommission;
- bis Fr. 5 000 000.00 der Gemeinderat;
- bis Fr. 10 000 000.00 der Stadtrat;
- darüber die Stimmberechtigten.

Diese Kompetenzregelung gilt insbesondere auch für Projektierungskredite. In Artikel 6 des Fondsreglements sind die Projektierungskosten für Grundstücke namentlich erwähnt.

Für das Kommunikations- und Informationskonzept und das Wettbewerbskonzept zum Projekt Stöckacker Süd wird von Kosten in der Höhe von Fr. 565 000.00 ausgegangen. Der Beschluss über den Projektierungskredit liegt somit in der Entscheidungskompetenz der Betriebskommission des Fonds. Diese hat am 14. September 2007 einen entsprechenden Projektierungskredit gesprochen.

Die Ausgangslage für das Projekt Stöckacker Süd

Der Liegenschaftsbestand des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern ist überaltert. Im Zuge der Erarbeitung einer neuen Gesamtstrategie für den Fonds hat die Betriebskommission des Fonds im vergangenen Jahr auch die im Jahr 2002 verabschiedete Teilstrategie Wohnen überarbeitet. Diese setzt die Prioritäten in den Bereichen günstiger Wohnraum, Familienwohnungen, Wohnen 50+, komplementäre Wohnformen und Wohnen in gehobenem Standard. Die auf der Teilstrategie Wohnen basierenden Massnahmen beinhalten unter anderem:

- die laufende Instandhaltung der Wohnliegenschaften;
- Bau, Unterhalt und Sanierung der Wohnungen nach zeitgemässen Nachhaltigkeitsgrundsätzen;
- Sanierungen, Käufe, Verkäufe und die Realisierung von Neubauten, um ein qualitatives und quantitatives Wachstum der Wohnstadt Bern anzustreben.

Der Gemeinderat hat seine Anstrengungen zur Schaffung von mehr Wohnraum seit Beginn dieses Jahrzehnts intensiviert. In den Legislaturrichtlinien 2005 - 2008 legt er besonderes Gewicht auf die Neubautätigkeit und hält fest, dass die Stadt bei ausgewählten Projekten selber die Federführung übernimmt und so dafür sorgt, „dass innovative Bestrebungen zur Förderung der Wohnstadt Bern zügig vorangetrieben werden.“

Vor diesem Hintergrund hat die Betriebskommission des Fonds entschieden, für die 1945/46 im Auftrag der Stadt realisierte Siedlung Stöckacker Süd an der Bethlehemstrasse in Bümpliz einen Ersatzneubau zu planen. Die 106 in den 1940er-Jahren für Familien konzipierten Wohnungen mit zum grössten Teil zwei oder drei Zimmern genügen dem heutigen Wohnbaustandard nicht mehr; entsprechend schwierig ist es auch, die Wohnungen heute an Familien zu vermieten. Als Entscheidungsgrundlage diente der Betriebskommission des Fonds unter anderem eine von der Liegenschaftsverwaltung in Auftrag gegebene Studie der Metron AG Brugg. Die Studie kam zum Schluss, dass sich eine umfassende Sanierung der Siedlung wirtschaftlich nicht rechnet und strukturelle Nachteile der Bausubstanz - zum Beispiel keine hindernisfreien Zugänge und Ringhörigkeit - erhalten blieben. Eine Sanierung mit wenigen gezielten Eingriffen - Balkonvergrösserungen und Wohnungszusammenlegungen - wäre wirtschaftlich tragbar. Noch ausgeprägter als bei einer umfassenden Sanierung blieben aber auch hier die baulichen und vor allem die ökologischen Nachteile der Bausubstanz bestehen. Zudem würde der Entscheid über die Zukunft der Siedlung Stöckacker Süd der nächsten Generation überlassen. Der Ersatzneubau der Siedlung mit höherer Dichte - das heisst mehr und grösseren Wohnungen - würde sich nicht nur wirtschaftlich rechnen, sondern hätte auch eine bedeutende Verbesserung der Wohnsituation zur Folge. Ebenso würde sich der Ersatzneubau positiv auf die heute einseitige soziale Durchmischung des Stöckacker-Quartiers auswirken. Der Stöckacker-Leist hat im Januar dieses Jahrs denn auch ausgesprochen positiv auf die Ankündigung des Neubauprojekts reagiert.

Das Projekt Stöckacker Süd

Zielsetzung des Projekts, für das am 2. Juli 2008 ein offener, einstufiger und anonymer Projektwettbewerb nach der Norm 142 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ausgeschrieben wurde, ist die Erstellung einer Siedlung mit hoher Wohnqualität für alle Altersgruppen. Die Siedlung soll den heutigen und künftigen Wohn- und Lebensbedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Geplant sind im Einzelnen:

- Eine verkehrsarme Siedlung mit grossen Freiflächen und einem attraktiven, an den öffentlichen Verkehr angeschlossenen Wegnetz für Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Velofahrende.
- Eine Wohnsiedlung mit insgesamt rund 150 Wohneinheiten mit 3.5- bis 5.5-Zimmer-Wohnungen (3.5 Zimmer-Wohnungen: 30 %; 4.5 Zimmer-Wohnungen: 50 %; 5.5 Zimmer-Wohnungen: 20 %).
- Ein vielfältiges Nutzungsangebot mit Wohnungen für unterschiedliche Haushaltstypen, Wohnen im Alter und Dienstleistungen. Wohnen im Alter soll rund 20 Prozent des gesamten Wohnungsangebots umfassen; die Wohnungen für ältere Personen (60+) werden 2.5 und 3.5 Zimmer aufweisen.
- Zeitgemässer Wohnkomfort, ökologische Bauweise, hohe Energieeffizienz, stufenlos zugängliche Wohnungen.
- Integration von komplementären Wohnformen wie zum Beispiel Townhouses, Lofts oder Grosswohngemeinschaften.

Das Wohnungsangebot soll auf die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung und die Nachfrage im Quartier ausgerichtet sein, mit dem Ziel, in der Siedlung Stöckacker Süd attraktive Wohnungen für den Mittelstand anzubieten. Vergleiche der Mietkosten der alten und neuen Wohnungen sind insofern schwierig, als dass die geplanten Wohnungen grösser sein werden als die heutigen. Bei einer 3-Zimmer-Wohnung mit einer Nutzfläche von 70m² belaufen sich die Mieten heute zwischen Fr. 800.00 und Fr. 900.00, für eine neue 3.5-Zimmer-Wohnung mit einer Nutzfläche von 85m² werden sie sich zwischen Fr. 1300.00 und Fr. 1500.00 bewegen.

Die Sicht der Denkmalpflege

Das Quartierinventar Bümpliz von 1993 würdigt vor allem die Gesamtanlage der in den 1940er-Jahren entstandenen Siedlung. Der Eigenwert wurde 1993 als „durchschnittlich“ taxiert (Bauten von durchschnittlicher Qualität, die aber für das Gesamtbild des Quartiers ihre Bedeutung haben), der Situationswert als „wertvoll“ (Standorte, die vor allem in einem einheitlichen Strassenbild wichtig sind). Im Auftrag der Liegenschaftsverwaltung und der städtischen Denkmalpflege wurde im März 2008 ein architekturhistorisches Gutachten für die Siedlung erstellt. Das Gutachten stellt fest, dass die Gebäude sowohl stilistisch als auch architektonisch nicht als herausragende Schöpfungen bezeichnet werden können. Auf Grund der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Bedeutung der Siedlung - sie wurde von der Stadt in den letzten Kriegsjahren als Impulsprogramm für die Bauwirtschaft und als Massnahme gegen die Wohnungsnot in Auftrag gegeben - könne sie im lokalen und kantonalen Vergleich als bemerkenswert eingestuft werden. Im Vergleichsperimeter der Schweiz oder Europas hingegen sei sie bedeutungslos.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass ein Erhalt der Siedlung Stöckacker Süd aus architekturhistorischen Gründen im lokalen und kantonalen Vergleich gefordert werden könne: „Sollte sich allerdings auf Grund der Mitberücksichtigung bau- und energietechnischer sowie planerischer und ökonomischer Kriterien ein gegenteiliger Schluss ergeben, muss der endgültige Entscheid für oder gegen einen Erhalt auf Grund der Abwägung aller sachspezifischer Kriterien gefällt werden. Bei einem Ersatz der Bausubstanz sind insbesondere die städtebaulichen denkmalpflegerischen Aspekte in die Entscheidungsgrundlagen über ein Nachfolgeprojekt mit einzubeziehen.“ Die Liegenschaftsverwaltung hat im Einvernehmen mit der Denkmalpflege beschlossen, die Güterabwägung im Rahmen des Architekturwettbewerbs vorzu-

nehmen. Ausdrücklich hält das architekturhistorische Gutachten aber fest, dass bei baulichen Eingriffen im Zuge einer Sanierung oder Modernisierung eine Neuplanung einer Renovation vorzuziehen wäre.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. Oktober 2008

Motionär *Luzius Theiler* (GPB): Jetzt kann sich der Stadtrat zum Stöckacker Süd bekennen oder auch nicht. Er kann zeigen, wie ernst es ihm ist, den bestehenden günstigen Wohnraum zu erhalten. Die Motion verlangt nicht, dass die Siedlung um jeden Preis erhalten wird. Sie verlangt einen Parallelwettbewerb, in dem eine mögliche sanfte Sanierung miteinbezogen wird. Es ist schwer vorstellbar, dass eine Siedlung, die der Denkmalschutz als aussergewöhnlich bezeichnet, einfach so abgerissen wird, ohne über einen Erhalt nachzudenken. Die Wohnungen würden bei einem Neubau fast das Doppelte kosten wie bisher. Die Argumente des Gemeinderats sind ungenügend. Man hat sich von Anfang an auf den Abbruch konzentriert. Zu den verschiedenen Gutachten: Der Gemeinderat scheut keine Kosten, um nachzuweisen, dass man die Siedlung abreißen muss. Zuerst wurde beim renommierten Büro Metron AG in Brugg ein Gutachten erstellt. Daraus hat man einseitig zitiert, dass ein Abbruch besser ist als eine Renovation. Als ich Einsicht in das Gutachten erhielt, nachdem es zuerst geheim gehalten worden war, kam ich zum Schluss, dass das Büro Metron AG dieser Siedlung gute Noten gab. Es gibt zwei Varianten, nämlich eine gezielte Renovation oder einen Abbruch. Der Gemeinderat gab ein weiteres Gutachten in Auftrag, von dem wir erst in der Antwort zu dieser Motion erfahren haben. Es handelt sich um ein architekturhistorisches Gutachten aus dem nichts Eindeutiges hervorgeht. Ich zitiere Seite 12: „Die Erhaltungswürdigkeit der Siedlung ist damit belegt und der Erhalt anzustreben. Ob sich die vorhandene Bausubstanz für eine denkmalpflegerisch korrekte Renovation eignet, müsste abgeklärt werden.“ Eine solche Abklärung verlangt meine Motion. Der Gemeinderat hat sehr schnell Weichen gestellt und einen Wettbewerb für einen Neubau ausgeschrieben. Das ist sehr schade. Einmal mehr befinden wir uns in einem Dilemma, wie beispielsweise beim Progr oder der Sporthalle Weissenstein. Da durfte man am Anfang nämlich nicht über die Vorgaben des Wettbewerbs diskutieren. Es gab erst eine politische Diskussion, nachdem der Wettbewerb durchgeführt worden war. Da heisst es wieder, es stosse gegen Treu und Glauben, wenn man den Wettbewerb durchführt und sich dann politisch anders entscheidet. Der Wettbewerb wird als Sachzwang dargestellt. Das stimmt so nicht. Es ist eine Verschleuderung der Mittel und der Energie, wenn politische Entscheide erst am Schluss fallen. Meine Motion verlangt einen Parallelwettbewerb, der Ideen und Konzepte für eine sanfte Renovation liefern soll. Dieser soll jetzt nachgeholt werden. Laut Gemeinderat spricht dagegen, dass es schwierig ist, die bestehenden Wohnungen an Familien zu vermieten. Das kann sein. Aber unsere Gesellschaft besteht ja nicht nur aus Familien mit Kindern. In dieser Siedlung wohnen sehr viele ältere Leute, die keine grösseren Wohnungen wollen. Für einige war es ein Schock, als ihnen mitgeteilt wurde, dass die Siedlung abgerissen wird und sie ausziehen müssen. Die Aussicht, dass sie in der neuen Siedlung privilegiert werden, ist für viele wertlos, da sie die höheren Preise gar nicht zahlen können. Eine weitere Begründung ist, dass sich ein Neubau positiv auf die heute einseitige soziale Durchmischung des Stöckackerquartiers auswirke. Aus diesem Grund begrüsst auch der Leist einen Neubau. Das ist auch nicht weiter verwunderlich. Die Menschen, die in dieser Siedlung wohnen, sind ältere oder ausländische Personen, die nicht beim Leist Mitglied sind. Sie haben andere Interessen. Der Leist hat bestimmt Interesse an Wohnungen für den sogenannten Mittelstand. Lange nicht alle Bernerinnen und Berner gehören zum Mittelstand. Ausserdem sind

Siedlungen, die ausschliesslich aus Mittelstandswohnungen bestehen, genauso einseitig durchmischst. Das stört niemanden. Wenn man den Leuten ansieht, dass sie nicht viel Geld haben, ist dies störend. Das ist aus sozialer Sicht sehr stossend. Schlussendlich weist der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Ökologie hin. In meiner Begründung habe ich auch geschrieben, dass es diesbezüglich einen Konflikt gibt. Wenn man die Wohnungspreise auf dem gleichen Stand lassen will, gibt es nicht denselben ökologischen Standard wie bei einem Neubau. Die Energie, die man bei einem Neubau verbraucht, ist erst in 30 Jahren wieder eingespart. Bis dann wird man in der Entwicklung von Renovationen und Neubauten viel weiter sein. Deshalb kann man hier eine sanfte Renovation machen und den Rest der nächsten Generation überlassen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: In einer Diplomarbeit der Universität Zürich aus dem Jahre 2002 zum Thema Marginalisierung peripherer Arbeiterquartiere, ist Bümpliz und ausdrücklich das Stöckackerquartier als Schwammendigen Berns betitelt worden. Dieses wird analog dem Zürcher Stadtteil durch die Deindustrialisierung einen rasch steigender Ausländeranteil und eine zunehmende Überalterung der Schweizerbevölkerung charakterisiert. Die aus der frühen Nachkriegszeit stammende Bausubstanz in Bern West fördert die Entwicklung zusätzlich, da sie den Platzansprüchen der Schweizerfamilien in der Regel nicht mehr genügt. Vor diesem Hintergrund sind sich vermutlich alle einig, dass im Stöckackergut etwas geschehen muss. Die Frage ist nur was. Der Motionär nannte diese Thematik Sanierung oder Abriss und Neubau. Der Antwort des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, gestützt auf eine Studie der Metron AG Brugg, die durch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern in Auftrag gegeben wurde, zu Gunsten der zweiten Variante entschieden hat. Nämlich für den Rückbau der heutigen Siedlung und einem Neubau mit hoher Wohnqualität für alle Altersgruppen. Eine umfassende Sanierung der heutigen Siedlung würde sich laut der erwähnten Studie wirtschaftlich nicht rechnen. Ausserdem würden strukturelle Nachteile der heutigen Bausubstanz erhalten bleiben, wie zum Beispiel fehlende oder hindernisfreie Zugänge oder die Ringhörigkeit. Zudem würden, erst noch ausgeprägter, die ökologischen Nachteile der Bausubstanz bestehen bleiben. Dann würde sich an der heute einseitigen sozialen Durchmischung des Stöckackerquartier kaum etwas zum Positiven verändern. Der Entscheid der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist damit nicht nur nachvollziehbar, sondern aus unserer Sicht auch vernünftig. Für das neue Wohnbauprojekt spricht zudem, dass es im Rahmen des letztjährigen Wettbewerbs für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wohnen im Kanton Bern, im Dezember 2008 mit einer Preissumme von 250'000 Franken als vorbildlich prämiert wurde. Hier ein Zitat aus der Würdigung der Jury des Kantons Bern: „Aus einer sanierungsbedürftigen Überbauung mit nicht mehr zeitgenössischen Wohnungsgrundrissen entsteht eine qualitätsvolle neue und dichtere Siedlung. Zudem wird mit einer durchmischten Bewohnerschaft das Quartier aufgewertet. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung des Kantons als Wohnstandort. Um die Qualität der Wohnbauten zu sichern, wird ein Architekturwettbewerb veranstaltet. Das Preisgeld soll entweder für weitere Anstrengungen bezüglich der ökologischen Nachhaltigkeit oder für die soziale Nachhaltigkeit in Form von Förderung der unterschiedlichen Nutzungen oder Verbesserung der betrieblichen Vernetzung nach innen und aussen verwendet werden. Die Jury spricht sich prioritär für die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit aus.“ Diesen Worten ist nichts mehr beizufügen. Wir lehnen die Motion ab. Man kann nicht immer nur von Stadterneuerung und verdichtetem Wohnungsbau sprechen und jedes Mal, wenn sich konkrete Chancen bieten, diese abblocken. Lassen wir für einmal den schönen Worten Taten folgen.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Entscheid über den Projektierungskredit für den Neubau im Stöckacker Süd liegt in der Kompetenz der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Eine Teilstrategie, die nun überarbeitet werden soll und eine Priorität des Fonds, ist der Erhalt von billigem Wohnraum. Beim Projekt Stöckacker Süd hat der Fonds trotzdem anders entschieden. Der billige Wohnraum unterlag in der Interessensabwägung gegenüber der Ökologie. Der Fonds plant im Stöckacker Süd ein ökologisches und nachhaltiges Vorzeigeprojekt. Wir unterstützen dieses Projekt. Die Stadt Bern zeigt sich sonst nicht ganz so vorbildlich mit ökologischen und innovativen Wohnbauprojekten. Wir begrüßen deshalb die neue Ausrichtung. Ausserdem hat der Fonds den Entscheid gefällt und wir unterstützen dies. Wir vertrauen seiner neuen Teilstrategie und seiner Arbeit. Den notwendigen Neubau der nächsten Generation zu überlassen, ist überhaupt nicht nachhaltig. Ein Neubau bringt auch Chancen für eine bessere soziale Durchmischung im Quartier. Wir begrüßen deshalb mit viel Begeisterung das innovative und ökologische Pionierprojekt und lehnen die Motion ab.

Vinzenz Bartlome (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Als ich zum ersten Mal gelesen habe, dass eine ganze Siedlung abgerissen werden soll, war ich auch ein wenig schockiert. So etwas kannten wir bisher nur aus dem Ausland. Ich habe durchaus Verständnis für alle Bewohner, die dort ihr halbes Leben verbracht haben und jetzt nur sehr ungern wegziehen. Allerdings werden wir uns auch in der Stadt Bern daran gewöhnen müssen, Überbauungen nicht zu renovieren oder zu sanieren, sondern diese zu ersetzen. Fast ein Viertel aller Wohnungen in der Stadt Bern stammen aus der Periode zwischen 1947 und 1960. Auch der haushälterische Umgang mit dem verfügbaren Bauland wird uns zwingen, den Ersatz von Altbauten immer wieder ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Zur Überbauung Stöckacker Süd: Die Siedlung ist 1944/45 von der Stadt Bern als Massnahme gegen die grosse Wohnungsnot gebaut worden. Damals haben vor allem kleine Wohnungen im Angebot gefehlt. Klein meinte damals wirklich klein. Damit sind wir bereits bei Problem eins der Überbauung. Die Wohnungen sind auf die Bedürfnisse des sozialen Wohnungsbaus vor mehr als 60 Jahren ausgerichtet. Eine Anpassung an die heutigen Bedürfnisse und Standards ist nur mit grossem Aufwand und nur teilweise möglich. Das Problem 2 liegt darin, dass wie bei vielen städtischen Liegenschaften, der Gebäudeunterhalt während Jahrzehnten vernachlässigt wurde und kaum in die Gebäude investiert wurde. Häufig wurden betriebswirtschaftliche Erwägungen von politischen in den Hintergrund gedrängt. Heute sind die Wohnungen nur wegen ihres günstigen Zinses ein Trumpf. Diesen Vorteil werden sie aber bei jeder Sanierung verlieren. Der Motionär würde gerne den fehlenden Gebäudeunterhalt nachholen und die längst fällige Investitionen tätigen. Die Bausubstanz bleibt aber dieselbe wie 1944/45. Sie stammt also noch aus dem 2. Weltkrieg. Die Bausubstanz ist nicht auf die heutigen Bedürfnisse zugeschnitten. Aus unserer Sicht ist dies eine wenig nachhaltige Investitionspolitik und wir können durchaus verstehen, dass sich der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für einen Neubau entschieden hat. Der Hauptgrund, weshalb wir diese Motion ablehnen, ist ein formaler: Die Erfahrung hat klar gezeigt, welche negativen Konsequenzen es hat, wenn sich die Politik in die Verwaltung der städtischen Liegenschaften einmischt. Jetzt wollen wir nicht wider in das alte Muster zurückfallen und uns als Politiker hier und dort in die operative Führung des Fonds einmischen. Der Stadtrat hat die Ziele des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik formuliert. Jetzt liegt es in der Verantwortung der Betriebskommission, die wiederum durch die politischen Kräfte der Stadt gerecht vertreten sein soll, diese Ziele umzusetzen und, wie es so schön heisst, den finanzkompetenten Organen die entsprechenden Vorlagen zu unterbreiten. Wir lehnen die Motion ab.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Aus unserer Sicht ist das vom Kanton prämierte Projekt für die Stadtentwicklung wichtig. Es wurden verschiedene Szenarien geprüft und Abwägung gemacht. Der Vorwurf vom einseitigen und eingleisigen Vorgehen ist nicht gerechtfertigt ist. Die Stadt hat es sich sicher nicht leicht gemacht, einen solchen Entscheid zu fällen. Sie hat andere Varianten geprüft. Was Luzius Theiler gesagt hat, widerspricht völlig den Statistiken. Zwischen dem heutigen Wohnungsangebot und jenem, das effektiv benötigt wird, gibt es eine grosse Diskrepanz. Da muss man eingreifen und etwas ändern. Der Ersatzneubau ist nicht nur richtig, sondern auch mutig. Dieser Entscheid wurde in der ganzen Schweiz zur Kenntnis genommen. Damit bauen auch wir einmal etwas Neues, anstatt immer nur zu „pflästeren“. Zum Prozess: Seitens der Stadt wurde ein beispielhafter Prozess vorangetrieben. Die Mieterinnen und Mieter wurden zuerst informiert, es wurde eine Hotline und ein Mietbüro eingerichtet. Sie werden auch weiterhin unterstützt. Das ist sehr zentral und wichtig und soll auch so bleiben. Sie müssen bei der Wohnungssuche unterstützt werden und haben ein Vormietrecht, wenn sie wieder zurückkommen wollen. Neu gibt es 155 Wohnungen, bisher gab es 106 Wohnungen. Das ist eine Erhöhung von 50 Prozent. Die Lage ist verkehrssarm und für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv erschlossen. Man will Wohnungen für ältere Leute schaffen, aber auch solche für alternative Wohnformen. Es soll ökologisch und energieeffizient gebaut werden. Es sollen auch hindernisfreie Wohnungen gebaut werden, was man bei einer Sanierung nicht machen könnte. Dadurch wird das Quartier aufgewertet und es ist auch wirtschaftlich sinnvoll. Eine Sanierung ist ausserdem auch nicht gratis und würde zu einer Erhöhung der Mietpreise führen. Der wichtigste Punkt ist, dass man das Projekt sogar im Einvernehmen mit der Denkmalpflege realisieren kann. Spannend ist, dass diese Siedlung in einem Krisenjahr nach dem Krieg als Impulsprogramm für die Bauwirtschaft und als Massnahme gegen die Wohnungsnot gebaut wurde. Wir haben heute eine Finanzkrise und können sagen, dass wir ein Projekt haben, das einerseits Investitionen ermöglichen soll, andererseits zusätzlichen Wohnraum schafft. Man kann doch nicht gegen dieses Projekt sein. Das Verständnis für sozial schwache Personen ist in unserer Fraktion sehr gross. Im vorangegangenen Vorstoss haben Sie uns auch geholfen, eine Motion zu überweisen, die genau diesen Leuten gerecht wird. Zum Konflikt der sozialen und ökologischen Zielsetzungen: Dieser Konflikt ist da und den hat man auch in anderen Bereichen. Wenn man dies konsequent weiterzieht, müsste die GPB die Benzinpreise senken, weil es nicht sozial ist, wenn nicht alle mit Autos herumfahren können. Aus unserer Sicht ist dies auch ein umwelt- und energiepolitisches Thema. Die ganze Klimapolitik ist abhängig von der Energie, die wir im Gebäudebereich verpuffen. Da kann man doch nicht einfach sagen, dass man jetzt noch 30 Jahre wartet, weil die Energie eingespart werden soll. Beim Wohnen muss man ökologisch bauen. Das sind grosse Investitionen, die sich am Schluss auszahlen. Umweltverschmutzung ist schliesslich kein Menschenrecht. Wir müssen im Verkehr und im Gebäudebereich eine ökologische Politik betreiben. Das ist hier auch der Fall. Wir lehnen die Motion und auch ein allfälliges Postulat ab.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Motion bezweckt, dass wir hier über den Projektierungskredit für das Stöckacker Süd entscheiden. Dies widerspricht der Zuständigkeitsordnung, die wir demokratisch beschlossen haben. Dafür ist der Wohnbaufonds zuständig und aus diesem Grund hat auch die zuständige Betriebskommission den Projektierungskredit gesprochen. Daher können wir die Motion nicht unterstützen. Indirekt stellt sie die Frage, wie man beim Stöckacker Süd vorgehen soll, ob ein Neubau oder eine Sanierung richtig wäre. Aus unserer Sicht ist die Wohnbaupolitik eine sozialpolitische Aufgabe der Stadt Bern, auch wenn der Stadtrat beim Investitionsprogramm diesen Punkt leider knapp nicht unterstützt hat. Die Widersprüchlichkeit, die man sonst bei sozialen und ökologischen Fragen herstellt, sehen wir nicht in gleichem Masse. Aus unserer Sicht hat die Stadt Bern eine sozialpoli-

tische Aufgabe und muss sozial günstigen Wohnungsraum ermöglichen. Aber auch innovative ökologische Projekte sollen favorisiert werden. Vernachlässigte Liegenschaften und aufge-laufene Sanierungsdefizite müssen nun der Vergangenheit angehören. Das ist nicht nur prob-lematisch für die Substanz, sondern auch für die Bewohnerinnen und Bewohner. Schliesslich ist es auch eine Hypothek für die nachfolgenden Generationen. Wenn die Stadt diese Liegen-schaft sanieren will, müsste sie es so tun, dass sie auch für nachfolgende Generationen sinn-voll ist. Das Gutachten der Metron AG zeigt, dass mit einer Sanierung gewisse grundsätzliche Probleme, beispielsweise, dass sie nicht rollstuhlgängig ist und die Wohnungen zu klein sind, nicht behoben werden können. Vor rund 60 Jahren war die Realität eine andere. Damals ha-ben die Familien in kleineren Wohnungen gewohnt. Heute ist der Wohnraumbedarf gestiegen. Zentral ist, dass es eine Verdichtung des Wohnraums gibt und deshalb unterstützen wir auch den Neubau. Neu gibt es anstatt 106 Wohnungen 155. Es gibt grössere Wohnungen, die sich an Familien aber auch an alternative Wohnformen richten. Eine Dreizimmerwohnung für 1'300 Franken bis 1'500 Franken ist sicher nicht unvernünftig. Wenn die Stadt baut, muss sie sehr vorbildlich sein. Die Anforderungen an dieses Projekt sind sehr hoch. Es muss energietechnisch innovativ, ökologisch und verkehrsarm sein. Würde das Projekt die hohen Anforderun-gen nicht erfüllen, könnten wir das Projekt nicht unterstützen. Dass man eine 2000 Watt Ge-sellschaft realisieren will, ist eine alte Forderung von uns. Es ist für Bern eine einmalige Chance, verdichtet zu bauen und die 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren. Ich appelliere an alle Beteiligten, dass sie ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und sich weiterhin für güns-tigen Wohnraum einsetzen. Das eingerichtete Mieterinnenbüro ist ein guter Weg, um diese Leute zu unterstützen und zu begleiten. Wir erwarten vom Fonds, dass er für alle betroffenen Leute eine Lösung findet. Der Wohnbaufonds hat weitere Liegenschaften. Wir erwarten, dass man neue Lösungen findet, die ihren Bedürfnissen angemessen sind. Aus diesen Gründen unterstützen wir das innovative Projekt. Aber auch hier liegt die Messlatte bei der sozialver-träglichen Umsetzung. Wir werden dies kritisch im Auge behalten. Wir lehnen die Motion ab.

Claude Grosjean (parteilos) für die GLP-Fraktion: Wir haben einerseits 106 Zwei- bis Drei-zimmerwohnungen in einem schlechten Ausbaustandard, andererseits ein Projekt mit über 150 Wohnungen, die zeitgenössisch und energieeffizient ausgebaut werden sollen. Was gibt es noch mehr zu sagen? Der Motionär hat selbst hervorgebracht, dass es 30 Jahre brauche, um die Energie, die für den Bau einer solchen Siedlung benötigt wird, einzusparen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Siedlung mehr als doppelt so alt. Dann könnten wir also nun für mindestens 30 Jahre die aufgewendete Energie einsparen. Selbst die Denkmalpflege würde einen Neubau vorziehen. Ein Eingriff in die Substanz ist aber sicher notwendig. Wir müssten die kleinen Wohnungen zusammenlegen. Dann wären es nicht einmal mehr 106 Wohnungen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab. Das ist eine Sied-lung voller maroder baufälligen Wohnungen. Es wurde mit allen Mieterinnen und Mieter eine gute Lösung gefunden. Im Vergleich zu vorher und nachher war in den sechziger Jahren die Bausubstanz schlecht. Daher ist ein Neubau sehr wichtig. Ob das eine 2000 Watt Gesell-schaft ist, interessiert mich nicht. Ein Neubau ist die günstigste Lösung.

Einzelvoten

Manfred Blaser (SVP): Wir sprechen alle Berndeutsch. Aber in dieser Siedlung spricht fast niemand mehr Berndeutsch. Das spielt aber eigentlich keine Rolle. Die Wohnungen in dieser Siedlung sind sehr unwürdig. Die Fenster sind nicht dicht. Die Toiletten sind teilweise draus-sen. Renovationen werden nicht gemacht, weil es nicht möglich ist. Der grösste Teil dieser

Gebäude ist leer. Man muss dem Entscheid des Gemeinderats zustimmen. Gesundheit und Würde müssen wir auch den Bewohnern des Stöckacker Süd zugestehen. Man muss ihnen Wohnungen zur Verfügung stellen, in denen sie ein würdiges Leben führen können. Zum grössten Teil leben dort ältere Leute und für die wird auch gesorgt. Sie werden betreut und man gibt ihnen die Möglichkeit Wohnungen zu beziehen. Die Gebäude sind technisch und hygienisch nicht mehr zumutbar. Wir lehnen die Motion ab.

Motionär *Luzius Theiler* (GPB): Die Meinungen sind gemacht. Es ist ja nicht eine Einmischung des Stadtrats in den Wohnbaufonds. Dieses Geschäft liegt in die Kompetenz des Stadtrats. Es wird dem Stadtrat und dem Volk vorgelegt werden. Der Gemeinderat interpretiert Artikel 6 des Reglements des Wohnbaufonds so, dass Projektierungskredite unabhängig der späteren Kompetenzen durch den Fonds gesprochen werden können. Das mag juristisch stimmen, ist aber eine verunglückte Regelung. In der Gemeindeordnung gibt es eine andere Regelung, nämlich dass grössere Projektierungskredite auf alle Fälle vor den Stadtrat kommen. Das ist auch vernünftig, wenn man am Anfang und nicht erst am Schluss diskutiert. Mein Bemühen war, die Diskussion möglichst früh zu führen. Wenn man dies nicht will, dann ist es so. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir 15'000 Wohnungen haben, die zwischen 1940 und 1960 gebaut wurden. Zwischen 1960 und 1980 wurde auch eine ähnliche Anzahl Wohnungen gebaut. Das sind Wohnungen, die nicht dem heutigen Standard entsprechen. Was wollen Sie damit machen? Wir haben viele Neubausiedlungen, die preisgekrönt und bezüglich der Energieeffizienz mustergültig sind. Uns fehlen Mustersiedlungen, die energetisch sinnvoll renoviert wurden. Da könnte die Stadt mit einer sanften Renovation eine Pionierrolle einnehmen und ein Vorzeigeobjekt für alle privaten Eigentümerinnen und Eigentümer schaffen. Das wäre eine grössere Leistung, als ein Abriss. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass es sinnvoller wäre, auf zwei Schienen zu fahren. Wenn man dies nicht will, hat man die Diskussion vor der Abstimmung haben.

Peter Bühler (SVP): Es gibt mustergültige Siedlungen, die von Privaten renoviert wurden. Das Schwabgut wurde sauber renoviert. Wenn man dort die Kosten angeschaut hat, musste man sich schon fragen, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die Siedlung abzureissen und einen Neubau zu machen. Im Stöckacker ist das Problem das gleiche. Man weiss, dass eine Renovation teurer wäre als ein Neubau. Man muss Grenzen ziehen und überlegen, was man eigentlich will. Wir sollten dem Neubau eine Chance geben.

FPI-Direktorin *Barbara Hayoz*: Ich danke alle Sprecherinnen und Sprecher, die ihr Vertrauen in die Betriebskommission ausgesprochen haben. Liest man den Vorstoss zum Stöckackergut aufmerksam durch, wird klar, dass selbst der Motionär zwischen einer Sanierung und einem Abbruch und Neubau hin und her gerissen zu sein scheint. Diese Zwiespältigkeit beschäftigt uns alle, nicht zuletzt die Betriebskommission. Wir haben den Entscheid zugunsten des Abrisses und gegen eine Sanierung der Liegenschaften nicht leichtfertig gefällt. Eine Wohnbaupolitik, die sich von sentimental Banden zu vermeintlich städtischen Idyllen leiten lässt, ist aus unserer Sicht von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Es gilt vielmehr immer abzuwägen, was wirklich erhaltenswert ist. Die Siedlung befindet sich in einem bedenklichen baulichen Zustand. Die Häuser sind Energieschleudern, die Wohnungen klein, ringhörig und nicht hindernisfrei. Damals hat die Stadt Familienwohnungen gebaut, heute lassen sich die Wohnungen im Stöckacker kaum mehr an Familien vermieten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Betriebskommission für den Neubau entschieden. Wir haben uns auf Studien gestützt, die sagen, dass es sich wirtschaftlich nicht rechnen lässt und die vor allem aufzeigen, dass sich eine Sanierung nicht lohnt und die strukturellen Nachteile nicht behoben werden können. Ausserdem konnten die hohen ökologischen Anforderungen, die wir an das Projekt gestellt

haben, nicht erreicht werden. Deshalb ist uns als Alternative der Ersatzneubau geblieben. Und dafür haben wir uns schlussendlich ausgesprochen. Sowohl die Betriebskommission wie auch der Gemeinderat haben Alternativen geprüft und sich intensiv mit dem Stöckackergut auseinandergesetzt. Und wir haben nicht, wie uns vom Motionär unterstellt wird, im Nachhinein Gefälligkeitsgutachten machen lassen. Die Gutachten waren alle im Haus, bevor wir den Entscheid gefällt haben. Momentan läuft der Architekturwettbewerb. Wir sind an der Juryierung. Das ist sehr anspruchsvoll. Die Siedlung wird eine Erweiterung erfahren. Wir wollen verschiedene Haustypen. Solche für das Alterswohnen, für das komplementäre Wohnen oder für Familien. Wir wollen eine verkehrssarme Siedlung mit kurzen Verbindungen, zeitgemäßem Wohnkomfort, ökologischer Bauweise, hoher Energieeffizienz und hindernisfrei zugänglichen Wohnungen. Eine Vorgabe ist die sogenannt intelligent integrierte Wassernutzung. Hier können wir Pionierarbeit leisten. Das hat sogar der Kanton Bern erkannt und uns im Wettbewerb ESP-Wohnen 250'000 Franken zugesprochen. Wenn man den Neubau nicht realisieren würde, müsste man das Geld wahrscheinlich zurückgeben. Das wäre dann ein Image- und Finanzverlust. Es ist klar, dass diese Siedlung eine gewisse wirtschaftliche- und sozialgeschichtliche Bedeutung hat. Damals wurde der Bau der Siedlung als Impulsprogramm für die Bauwirtschaft und als Massnahme gegen die drohende Wohnungsnot angeschaut. Auch die Denkmalpflege hat im Gutachten das Quartierbild hervorgehoben, die Bauten aber als äusserst durchschnittlich taxiert und begleitet dieses Projekt seit längerem. Auch der Denkmalpfleger ist Mitglied der Jury. Der Neubau der Siedlung Stöckacker wird später vielleicht auch einmal sozialgeschichtliche Bedeutung haben. Er setzt nämlich die grosse wohnbaupolitische Tradition des Siedlungsbaus für den Mittelstand fort, die er im Westen von Bern seit 1920 betreibt. Wir wollen mit dem Stöckacker an die Tradition anknüpfen. Die geplante Siedlung ist vielleicht in einer kleineren Ausführung das Tscharnergut des frühen 21. Jahrhundert. Wir hoffen, dass die Siedlung auch in Zukunft einmal Vorbildcharakter haben wird. Zu guter Letzt sind wir der Meinung, dass auch Menschen mit tiefem Einkommen ein Anrecht auf zeitgemässe Wohnungen haben. Wir haben bisher die Mieterinnen und Mieter unterstützt und uns um sie gekümmert. Ich versichere Ihnen, dass wir dies auch in Zukunft tun. Ich bitte Sie die Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt (5 Ja, 64 Nein, 4 Enthaltungen).

13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Beitrag zum Abbau der Absenzen: „Stinktage“ für die Stadtverwaltung

Geschäftsnummer 08.000223 / 08/392

In der städtischen Verwaltung liegen leider zu häufig krankheitsbedingte Absenzen vor. Der Antwort des Gemeinderates auf die SVP/JSVP-Interpellation (Wie „krank“ ist die Verwaltung?) ist zu entnehmen, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung jährlich rund 9,7 Tage krankheitshalber abwesend sind; die Kostenfolgen belaufen sich auf 6.6 Mio. Franken jährlich.

Mit dem ab 1. Januar 2008 geltenden Absenzenmanagementsystem (Presente) soll mit gezielten Massnahmen die Reintegration am Arbeitsplatz gefördert werden. Auch die dadurch bedingten Lohnfortzahlungskosten sollen nachhaltig gesenkt werden. Diese Massnahmen sind an sich begrüssenswert.

Die Privatwirtschaft bietet den Mitarbeitenden oftmals – nebst dem ordentlichen Ferienanspruch – sogenannte „Stinktage“ an, die diese tageweise einzulösen haben. Sie können dann

ohne weitere Begründung einen Tag fehlen; also auch wenn es ihnen einfach mal „stinkt“ zur Arbeit zu erscheinen.

Dieser Beitrag soll helfen, unnötig hohe Absenzen abzubauen, ohne dass dabei die Mitarbeitenden bereits bei einem Massnahmenprogramm mitwirken müssen oder das Gefühl haben, sich zu rechtfertigen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat ersucht, für die Mitarbeitenden der Verwaltung drei Tage im vorgenannten Sinn jährlich einzuführen, die unbegründet tageweise eingelöst werden müssen.

Bern, 19. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Arbeitszufriedenheit und die Motivation des städtischen Personals haben für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Er fördert sie deshalb mit verschiedenen Massnahmen und Instrumenten gezielt und kontinuierlich und evaluiert die Arbeitszufriedenheit regelmässig mit Mitarbeitendenbefragungen. Die in der Motion vorgeschlagene Einführung von drei sogenannten Stinktagen, die von den Mitarbeitenden kurzfristig und ohne Begründung bezogen werden können, um die Krankheitstage in der Stadtverwaltung zu senken, tönt innovativ und lösungsorientiert. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass Stinktage nicht geeignet sind, die Motivation und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden nachhaltig zu fördern oder sogar die Krankheitsabsenzen dauerhaft zu senken. Ausserdem schaden Stinktage dem positiven Image der Stadtverwaltung und verursachen Mehrkosten, die personal- und finanzpolitisch nicht sinnvoll sind. Der Gemeinderat lehnt die Motion deshalb ab. Im Einzelnen führen folgende Gründe zu seiner ablehnenden Haltung:

Hohe Arbeitszufriedenheit pflegen

Nach 2001 führte der Gemeinderat im Jahr 2005 die zweite Mitarbeitendenbefragung in der Stadtverwaltung durch. Die Ergebnisse waren erfreulich. In den Bereichen Personalbeurteilung, Arbeitsinhalte, Arbeitsklima, Führungsverhalten, Anstellungsbedingungen und Gleichstellung war die Zufriedenheit seit der ersten Befragung gestiegen und wies einen hohen Wert auf. Bei der Weiterbildung und den Entwicklungsmöglichkeiten stagnierten die Bewertungen zwar auf tieferem Niveau, aber auch hier lagen die Zufriedenheitswerte klar im positiven Bereich.

Damit die Stadtverwaltung ihre Dienstleistungen professionell und in hoher Qualität erbringen kann, braucht sie kompetente, motivierte und leistungsfähige, kurz zufriedene Mitarbeitende. Der Gemeinderat will das städtische Personal in diesem Sinne auch in Zukunft fördern und unterstützen. Dafür braucht es - neben attraktiven Arbeitsplätzen - in erster Linie eine fortschrittliche und wirksame Personalpolitik sowie entsprechende Umsetzungsinstrumente. Die Einführung von Stinktagen gehört nicht dazu.

Krankheitstage senken

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motion, die Krankheitstage bei den städtischen Mitarbeitenden zu senken. Wie der Motionär in seiner Begründung richtig festhält, hat die Stadtverwaltung das eigens entwickelte Absenzenmanagement „Presente“ auf den 1. Januar 2008 flächendeckend eingeführt.

Presente versteht das Absenzenmanagement primär als Führungsaufgabe. Bei aussergewöhnlichen Absenzen von Mitarbeitenden sieht Presente Führungsgespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden vor, um mögliche Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und wirksam angehen zu können. Presente will aussergewöhnliche Absenzen mittels Früherkennung, gezielter Führung und Ursachenbekämpfung senken. Im Gegensatz dazu verlangt die Motion, dass aussergewöhnliche Absenzen von Mitarbeitenden aufgrund kurzfristiger Motivationsprobleme mit der Einführung von Stinktagen bekämpft werden. Damit geht es um eine Symp-

tombekämpfung, statt die Ursachen der Fehlzeiten gezielt anzugehen, wie dies mit Presente geschieht. Die Einführung von Stinktagen ist nicht kompatibel mit der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Personalpolitik der Stadtverwaltung und würde das städtische Absenzenmanagement bereits kurz nach seiner Einführung unterlaufen.

Hohe Arbeitszeitflexibilität gewährleistet

Die zeitgemässe und innovative Arbeitszeitpolitik der Stadtverwaltung bietet den Mitarbeitenden eine hohe Arbeitszeitautonomie und -flexibilität, dies dank der 40-Stundenwoche, grosszügigen Betriebszeiten und einer breiten Palette von Arbeitszeitmodellen wie Gleitzeitarbeit, Bandbreitenmodell, Jahres- und Lebensarbeitszeit. Die hohe Arbeitszeitflexibilität wird von den städtischen Mitarbeitenden sehr geschätzt und ist ein wichtiger Erfolgsfaktor der städtischen Personalpolitik.

Im Rahmen der individuellen Arbeitszeitgestaltung haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Zeitguthaben zu öffnen. Diese Guthaben können in der Regel relativ kurzfristig durch kürzere Arbeitstage oder Kompensationstage bezogen werden. Es braucht nicht noch kurzfristig einlösbare Stinktage, die vor allem die Arbeitsteams belasten und einen unverhältnismässigen Führungs- und Organisationsaufwand verursachen. Die individuelle Arbeitszeitflexibilität der Mitarbeitenden kann, im Interesse der konstanten und guten Dienstleistungserbringung der Stadtverwaltung, nur im Rahmen der betrieblichen Bedürfnisse gewährt werden.

Imagemässig kontraproduktiv

Obschon der Beamtenstatus auch in der Stadtverwaltung längst abgeschafft wurde, ist das Image der privilegierten, unflexiblen und tendenziell arbeitsscheuen Beamtenschaft in der Öffentlichkeit noch immer verbreitet. Dies nicht zuletzt, weil es in der Politik und von den Medien gelegentlich immer wieder gerne zelebriert wird. Die vorgeschlagenen Stinktage würden dafür - und dies mit Recht - eine ideale Angriffsfläche bieten. Ein positives Image der Stadtverwaltung und des öffentlichen Personals trägt zur Motivation der Mitarbeitenden bei. Massnahmen wie Stinktage hingegen zementieren das überholte, negative Beamtenbild. Dies wäre sowohl für die Motivation als auch das Image der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung kontraproduktiv.

Mehrkosten

Die Stinktage führen zu Nettomehrkosten (ohne Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgebenden) von 2,2 bis 2,5 Mio. Franken pro Jahr. Dies entspricht rund 1,2 Prozent der Grundlohnsomme. Die beachtlichen Zusatzkosten wären vor dem Hintergrund der Personalpolitik, aber auch der bewährten, zurückhaltenden und auf Stabilität ausgerichteten Finanzpolitik der Stadt Bern eine Fehlinvestition.

Wenn schon gewichtige finanzielle Massnahmen getroffen werden sollen, um die städtischen Anstellungsbedingungen zu attraktivieren, dann nicht mit der Einführung von Stinktagen. Vielmehr könnte - die obere Lohngrenze von Fr. 200 000.00 geöffnet werden, damit die Stadt in Bereichen, in denen sie heute kaum noch konkurrenzfähig ist, wieder marktfähige Löhne bezahlen kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 12. November 2008

Beschluss

Die Motionärin Fraktion SVP/JSVP zieht die Motion zurück.

14 Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Steuerliche Gerechtigkeit für Familien

Geschäftsnummer 08.000266 / 08/396

Festgehalten und nachzulesen im Bericht des Ausschusses Sozialhilfe der Kommission für Soziales, erhält ein Ehepaar mit zwei Kindern in der Stadt Bern Fr. 6105.00 Sozialhilfegelder im Monat, und dies steuerfrei.

Dass erwerbstätige Familien mit einem (erarbeiteten) Einkommen in ähnlicher Höhe von einer Steuerbefreiung nicht ebenso profitieren können, ist nicht nachvollziehbar, insbesondere da sich dieser Betrag an der Grenze des Existenzminimums bewegt. Die steuerliche Bevorzugung von sozialhilfeabhängigen Familien ist eine empörende soziale Ungerechtigkeit und stellt eine inakzeptable Bestrafung der Arbeit dar.

Dass mit der bisherigen Regelung die betroffenen Familien in Falscheinschätzung zu „arbeitenden Deppen“ abgewertet werden, scheint die Verantwortlichen in der Stadtregierung offenbar nicht zu stören. Dieser unhaltbare Zustand wird auch in der Bevölkerung mit grossem Unmut und Verärgerung zur Kenntnis genommen.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat, auf den nächstmöglichen umsetzbaren Termin diese steuerliche Ungerechtigkeit aufzuheben, d.h. Familien mit zwei oder mehr Kindern bis zu einem erarbeiteten Einkommen von Fr. 9'100.00 ebenfalls steuerlich zu befreien.

Bern, 14. August 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Staat benötigt zur Finanzierung seiner vielfältigen Aufgaben Einnahmen, die im Wesentlichen durch die Besteuerung seiner Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Die Steuergerechtigkeit fordert, dass sich die Steuer an der Leistungsfähigkeit der Steuerzahlenden und an der Höhe ihrer Einkommen orientiert (Leistungsfähigkeitsprinzip).

Das Steuergesetz des Kantons Bern vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) ist die rechtliche Grundlage zur Erhebung von Kantons- und Gemeindesteuern. Das Steuergesetz wurde vom Grossen Rat erlassen. Er ist auch für Änderungen zuständig, wobei (Teil-)Revisionen jeweils dem fakultativen Referendum unterliegen.

Die von den Motionären verlangte Steuerbefreiung bis zu einem erarbeiteten Einkommen von Fr. 6 100.00 pro Monat ist von der Stadt Bern rechtlich nicht umsetzbar. Nur durch eine kantonale parlamentarische Initiative oder durch eine kantonale Volksinitiative könnte eine Gesetzesänderung im vorgeschlagenen Sinne angeregt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 19. November 2008

Beschluss

Die Motionäre ziehen die Motion zurück.

- Die Traktanden 15 bis 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

20 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Wie steht es um des Präsidium des vbg!

Geschäftsnummer 08.000213 / 08/309

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, rumort es im vbg. Die Präsidentin und die Vizepräsidentin haben Rücktritt erklärt. Das Präsidium des vbg erfährt dadurch erneut, nach kurzer Amtszeit, einen erneuten Wechsel.

Der vbg hat mit der Stadt Bern einen Leistungsvertrag und leistet für die Stadt einen wichtigen Beitrag in der Gemeinwesenarbeit, durch u.a. Beratungen und Integrationshilfe. Diese Aufgaben sind für eine Auslagerung geeignet und der vbg erfüllt seine Aufgaben gut. Durch die historisch gewachsenen Strukturen, den Schnittfeldern mit dem DOK und dem TOJ bietet sich jedoch heute eine Restrukturierung an, welche die Aufgabenteilung neu ordnen sollte wie auch eine mögliche Zusammenlegung der Vereinsstrukturen oder eine verstärkte Zusammenarbeit fördern sollte.

Wir stellen aus diesen Gründen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wo liegen die Gründe für diesen dauernden Wechsel an der Spitze des vbg? Sind dem Gemeinderat die konkreten Gründe für die jetzigen Rücktritte der Präsidentin und der Vizepräsidentin bekannt? Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf?
2. Welchen Einfluss haben diese Rücktritte auf die Erfüllung der Aufgaben des vbg im Rahmen des Leistungsvertrages? Wie sieht zum Beispiel die aktuelle Situation im Breitschträff aus?
3. Konnte eine Nachfolge gefunden werden? Wenn nicht, in welchem Zeitrahmen ist mit einer Nachfolge zu rechnen?
4. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit in dieser Situation eine engere Zusammenarbeit des vbg, des DOK und des TOJ im Rahmen einer Zusammenlegung im Sinne eines Synergiegewinnes anzustreben? Hat der Gemeinderat dahingehende Ideen? Strebt der Gemeinderat eine Professionalisierung an?
5. Wenn dem so wäre, wie würde die angestrebte Zusammenlegung oder Professionalisierung aussehen?

Bern, 5. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Mit Schreiben vom 26. April 2008 erklärten sowohl die Präsidentin als auch die Vizepräsidentin der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg) nach ca. zweijähriger Amtszeit ihren Rücktritt. Die vorangehende Präsidentin vbg war 14 Jahre im Amt. Zu den Fragen:

Zu Frage 1: Von einem dauernden Wechsel kann nicht gesprochen werden. Bei den aktuellen Demissionen spielen neben persönlichen Gründen sicherlich strukturelle Aspekte eine Rolle. Die vbg hat mit einem jährlichen Aufwand von nahezu 9 Mio. Franken und ca. 50 Teilzeitmitarbeitenden eine beachtliche Grösse erreicht. Die komplexe Struktur mit über 20 Mitgliedervereinen, mit stark ausgebauten Mitspracherechten sowohl für die Mitgliedervereine als auch für die Mitarbeitenden ist für einen ehrenamtlichen Vereinsvorstand anspruchsvoll zu führen.

Zu Frage 2: Die Erfüllung der im Leistungsvertrag vbg 2008 - 2009 vereinbarten besonderen Aufgaben haben teilweise Verzögerungen erfahren, sind aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Besetzung der vakanten Stelle im Breitsch-Träff wurde im Leistungsvertrag vbg 2008-2009 der BSS an die Voraussetzung geknüpft, dass ein vom Vorstand vbg abgesegnetes Konzept vorliegt, welches eine zukunftsorientierte und vernetzte Quartierarbeit im Stadtteil V skizziert. Ein solches Konzept wurde an der vbg-Vorstandssitzung vom 18. Juni 2008

verabschiedet. Die Besetzung der vakanten Stelle im Breitsch-Träff ist in die Wege geleitet worden.

Zu Frage 3: Die vbg hat an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. August Herrn Bruno Müller, ehemaliger Leiter der Ausbildungs- und Organisationsberatung der Stadt Bern, zu ihrem Präsidenten gewählt. Vizepräsidentin ist Liliana Marin und Vizepräsident ist Jürg Walser.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat hat am 26. März 2008 vom Organisationsentwicklungsprojekt der Direktion für Bildung, Soziales und Sport Kenntnis genommen, mit dem die Gemeinwesenarbeit und die Soziokultur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zukünftig stärker am Sozialraum ausgerichtet werden soll. Unter Miteinbezug der betroffenen Organisationen wird ein neues Organisationsmodell entwickelt. In diesem Organisationsentwicklungsprozess wird die Frage der Professionalisierung bzw. der Stärkung der Freiwilligenarbeit eine wichtige Rolle spielen.

Zu Frage 5: Die Ergebnisse der in einem gemeinsamen Prozess und mit externer Begleitung bis im Sommer 2009 durchzuführenden Organisationsentwicklung können und sollen nicht vorweggenommen werden. Als Rahmenbedingungen sind gesetzt:

- Die Reorganisation erfolgt im Interesse und zum Nutzen der Bevölkerung.
- Die Arbeit von Freiwilligen ist wichtig und zu stärken.
- Mit der stadtteilbezogenen Arbeit werden mehr Nähe zur Bevölkerung und kürzere Entscheidungswege geschaffen.
- Die Quartierkommissionen werden miteinbezogen.
- Doppelspurigkeiten der bisherigen Organisationsform werden beseitigt.
- Die Reorganisation ist keine Sparmassnahme. Allfällige Synergiegewinne und frei werdende Mittel werden in einen gezielten Ausbau des Angebots der Gemeinwesenarbeit investiert.

Bern, 3. September 2008

Interpellantin *Nadia Omar* (GFL): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort. Die Einsicht, dass die Führung für den Vereinsvorstand mit den komplexen Strukturen immer komplizierter wird, ist uns sehr wichtig. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er gegen diesen Umstand Massnahmen ergreift. Wir erwarten auch, dass das neue Organisationsmodell, sobald es ausgearbeitet ist, der SBK vorgestellt wird. Wenn das nicht geschieht, werden wir ein entsprechendes Postulat einreichen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 4 und 15 bis 19 und 21. -

Eingänge

Es werden drei Dringliche Motionen, drei Motionen, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO und FDP (Thomas Göttin, SP/Dolores Dana, FDP:) Quartier beim Parkpflegekonzept Elfenau einbeziehen

Die Elfenau ist ein Naherholungsgebiet von herausragender Bedeutung für das Quartier Bern Ost und die ganze Stadt. Das Gebiet umfasst den historischen Park inklusive Orangerie, Manuelmatte, Anlagen der Stadtgärtnerei sowie den einzigen Bauernhof auf Stadtboden, der sich im Verwaltungsvermögen der Stadt befindet.

Es ist deshalb selbstverständlich, dass sich die Quartierorganisationen, namentlich Quav4 als Stadtteilvertretung und IG Elfenau als mit über 800 Mitgliedern grösste Quartierorganisation, die sich intensiv mit diesem Erholungsgebiet befassen, zu den Plänen der Stadt Stellung nehmen, eigene Vorschläge erarbeiten und Ideen der Quartierbevölkerung aufgreifen möchten (z.B. Ökoraum Elfenau, Kaffi in der Orangerie).

Umso fragwürdiger ist es, dass bisher die Quartierorganisationen bei den in Planung befindlichen Regelwerken der Stadt in der Elfenau nicht mit einbezogen worden sind. Unter Einbezug ist dabei ein geregelter partizipativer Prozess zu verstehen, wie er von der Stadt in vielen andern Planungsprojekten und vom Kanton im Planungsgebiet Elfenau/Aarewasser muster-gültig durchgeführt wird. Selbst eine offene und transparente Information über den Stand der Planung und allfällige Resultate von auswärts vergebenen Abklärungen hat bisher nicht stattgefunden. Die unterschiedliche Partizipationskultur erschwert zudem den Quartierorganisationen eine kohärente Stellungnahme, da die Vernetzung und die Implikationen der verschiedenen Planungen nicht überprüft werden können.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, im Zusammenhang mit dem Einbezug des Quartiers zur Planung in der Elfenau folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht der Erarbeitungsprozess des Parkpfliegerwerkes Elfenau?
2. Welche Pläne hat der Gemeinderat für den Bauernbetrieb im Rahmen des Landwirtschaftskonzeptes? Kann er sich eine Weiterentwicklung der Ideen vorstellen, wie sie im Projekt Ökoraum Elfenau entwickelt worden sind?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Idee einer Cafeteria mit regelmässigen Öffnungszeiten in der Orangerie?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat die Quartierorganisationen bei der Erarbeitung des Parkpfliegerwerkes und generell bei den Plänen für einzelne Objekte in der Elfenau in Zukunft einzubeziehen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, sich am partizipativen Vorgehen des Kantons beim Projekt Aarewasser zu orientieren, um sicherzustellen, dass die Quartierorganisationen die Vernetzung und die Implikationen der einzelnen Planungen beurteilen können?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Positionspapier Parkpfliegerwerk Elfenau soll bereits im März 2009 dem Wohnbaufonds zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Fragen zur Partizipationsmöglichkeit sind ein grosses Anliegen der Quartierorganisationen und sollten vor der Verabschiedung des Papiers gelöst werden.

Bern, 22. Januar 2009

Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO und FDP (Thomas Göttin, SP/Dolores Dana, FDP), Jaqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Philippe Müller, Hanspeter Aeberhard, Rithy Chheng, Bernhard Eicher, Ursula Marti, Gisela Vollmer Nicola von Greyerz, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Corinne Mathieu

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Hallenbad Hirschengraben – Spielt der Gemeinderat einmal mehr mit der Gesundheit von Berns Bevölkerung?

Am 22.11.2008 gab die Stabe bekannt, dass das Hallenbad Hirschengraben den geltenden Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügt. Das feucht-warme Raumklima und die im Bad verwendeten Chemikalien hätten der Bausubstanz in den letzten Jahrzehnten arg zugesetzt und das Bad wie die dazu gehörende Halle müssten dringend saniert werden. Bei mehr als zehn Zentimeter Schnee auf dem Dach sei die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet und das Bad müsste geschlossen werden. Weitere Massnahmen, welche den Innenraum betreffen wurden zusätzlich eingeleitet. Zum Beispiel dürfen sich maximal noch 300 Personen auf der Zuschauertribüne aufhalten oder nur noch 50 Personen auf der Galerie. Weiter gab die Stabe an, sie arbeite an einem Sanierungskonzept, welches noch 2008 dem Gemeinderat vorgelegt werde. In einer Kurzmitteilung des Gemeinderates vom 17.12.2008 es unter Anderem, dass sich die Regierung der Stadt Bern über den Zustand der Eis- und Wasseranlagen in der Stadt Bern und deren Sanierungsbedarf orientieren lassen will. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport respektive das Sportamt als Betreiberin und Stadtbauten Bern als Eigentümer dieser Anlagen wurden mit der Ausarbeitung eines Gesamtbetriebs- und Anlagenkonzepts beauftragt. Im Rahmen dieses Gesamtkonzepts wird insbesondere auch über die Zukunft des sanierungsbedürftigen Hallenbades Hirschengraben zu entscheiden sein. Der Bedarf für dieses Angebot ist unbestritten. Zur Frage wird jedoch stehen, ob eine Sanierung des Hallenbades Hirschengraben wirtschaftlich vertretbar ist oder ob ein Neubau die insgesamt bessere Lösung darstellt. Der Gemeinderat hält fest, dass mit den Sicherheitsvorkehrungen die Sicherheit, welche erste Priorität hat, und der Betrieb im Hallenbad Hirschengraben gewährleistet sind.

Aus diesen und Erklärungen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Gesamtsituation beim Hirschengraben Hallenbad ein?
2. diese Mängel wirklich erst im November 2008 festgestellt?
3. Wer stellte diese fest und wie?
4. Wurde das Sanierungskonzept von der Stabe noch 08 dem Gemeinderat vorgelegt?
5. Wird das Bad nun renoviert oder abgerissen und einem Neubau welchen?
6. Wie reagiert der Denkmalpfleger auf diesen Vorschlag?
7. Wieso wird das Bad trotz dieser markanten Sicherheitsmängel weiter in Betrieb gehalten?
8. Wie rechtfertigt der Gemeinderat den Vorwurf, dass er leichtfertig mit der Gesundheit der Besucher dieses Hallenbades spielt?
9. Gut zwei Monate sind seit der Pressemeldung von der Stabe verstrichen, wann handelt der Gemeinderat nun endlich?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Gebäude des Hallenbades beim Hirschengraben ist in einem baulich bedenklichen Zustand und es muss endlich gehandelt werden, bevor es Verletzte gibt oder gar schlimmeres geschieht. Darum muss heute entschieden und gehandelt werden – morgen könnte es schon zu sein!

Bern, 22. Januar 2009

Dringliche Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP), Dieter Beyeler, Ueli Jaisli. Peter Wasserfallen, Peter Bernasconi, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana): Ist die Murtenstrasse 26 ein guter Standort für eine Drogenanlaufstelle?

Am 9. Januar 2009 hat die zuständige kantonale Direktion (GEF) via Presse verlauten lassen, dass der Kanton die Schaffung und den Betrieb der Drogenanlaufstelle an der Murtenstrasse 26 finanziell nicht unterstützen will. Vorbehalten bleibe ein gegenteiliger Beschluss des kantonalen Parlaments im März 2009. Anlässlich der Medienberichterstattung der letzten Tage zu diesem Thema herrscht nun grosse Konfusion und es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Gemeinderat nach wie vor an der Drogenanlaufstelle an Standort Murtenstrasse 26 festhält? Wenn ja, wann wurde dieser Beschluss gefasst und wie wurde er kommuniziert?
2. Hat der Gemeinderat beschlossen resp. die Absicht zu beschliessen, die Anlaufstelle an der Murtenstrasse 26 auch zu realisieren, wenn der Kanton Bern die Finanzierung verweigert?
3. Unabhängig von der Finanzierung, wie beurteilt der Gemeinderat die Wirtschaftlichkeit der geplanten „Zwischennutzung in der Pilotphase“? Sind bei den hohen Kosten für die Bewohnbarmachung der Liegenschaft und der kurzen Nutzungsdauer Kosten/Nutzen überhaupt noch in einem Verhältnis?
4. Hat der Gemeinderat in Erwägung gezogen, den direkt betroffenen Anwohnenden und Gewerbetreibenden finanzielle Unterstützung zur Vermeidung von Schaden aus dem Betrieb einer Anlaufstelle zukommen zu lassen (Investitionsbeiträge für Absperrgitter & Zäune, Kostenbeteiligung für Bewachung, Reinigung etc.)? Wenn ja, welcher Betrag wurde dafür budgetiert?
5. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die internen und externen Kosten dieses „Pilotprojektes“ gesamthaft eine Höhe erreichen, welche in der Ausgabenkompetenz des Stadtrates liegt?
6. Was ist die Meinung des Inselspitals und der Berner Fachhochschule Gesundheit zur geplanten Drogenanlaufstelle in unmittelbarer Nähe?
7. Wie ist der Stand der Baubewilligung betreffend die Überbauung Murtenstrasse? Hat der Heimatschutz wie angekündigt seine Einsprache nach der Volksabstimmung zurückgezogen?
8. Was für Kostenfolgen hätte eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse?
9. Welche Handlungsalternativen zu einer zweiten Anlaufstelle gibt es aus Sicht des Gemeinderates?

Begründung der Dringlichkeit:

Offenbar soll der Regierungs- resp. Grossrat des Kantons Bern im März 2009 darüber befinden, ob das Projekt finanziert werden soll. Bei negativem Bescheid soll offenbar ein Alleingang sofort realisiert und die 2. Drogenanlaufstelle im Sommer eröffnet werden.

Bern, 22. Januar 2009

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP), Philippe Müller, Hanspeter Aeberhard, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Jaqueline Gafner Wasem, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Gestaltungskonzept Bollwerk-Schützenmatte-Hodlerstrasse

Zwischen neu designtem Bahnhofplatz und sich mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Aufwertung befindender Länggasse mutiert das Gebiet Henkerbrännli-Schützenmatte-Bollwerk-Hodlerstrasse vom unternutzten Stadtraum zusätzlich zum Sanierungsfall. Dabei liegt das Gebiet an zentralster und attraktivster Lage (200m vom Bahnhof entfernt, Anschluss an die Altstadt). Als Car-Terminal nimmt es eine bedeutende touristische Funktion ein. Zugleich ist es mit Kunstmuseum, Reitschule und Galerien ein wichtiger Kulturstandort.

Von vielen Menschen wird das Gebiet aber als Ziel- und Durchgangsort gemieden. Man fühlt sich wegen dessen Unübersichtlichkeit und Abgetrenntheit unsicher. Es wird vorwiegend noch als Durchfahrts- und nicht als Verweil-Ort benutzt. Zufussgehende und Velofahrende sind unerwünscht und gefährdet. Der zentral gelegene Perimeter beherbergt zwar Anwaltspraxen, Verbandssitze und Restaurants, wird aber in vielen Bereichen unternutzt. Augenfälligste Fehlnutzung ist der graue Auftritt der Schützenmatte, die wie früher der Bundesplatz als banaler Parkplatz dient.

Der Gemeinderat versprach zwar an der Stadtratsitzung vom 14. Juni 2007, er wolle mit den betroffenen Anspruchsgruppen einen Planungsprozess auslösen und ein Nutzungskonzept erarbeiten. Die im Investitionsbudget 2008 bereit gestellten Gelder blieben aber ungenutzt und bis heute sind keine Strategien zu erkennen, das Gebiet aufzuwerten und zu entwickeln.

Der Trend zur weiteren Verwahrlosung und Unsicherheit dieses Perimeters muss gestoppt werden. Das Gebiet weist hinsichtlich Nutzung, Vielfalt, Wertschöpfung, Kultur, Stadtleben und Städtebau ein grosses Potenzial auf. Der Stadt Bern bieten sich hier die einmalige Chance, im Stadtzentrum neue Qualitäten zu schaffen und damit auch vorhandene Probleme zu entschärfen. Auch ohne das Eilgutareal und trotz der Planung des Tiefbahnhofes (die SBB plant auf 2025-2030 einen Tiefbahnhof und will sich ihren Handlungsspielraum bekanntlich nicht einschränken lassen) kann aus dem heutigen Unort ein Raum gestaltet werden, in dem sich BernerInnen und TouristInnen gerne aufhalten. Die Stadt soll in diesem unaufschiebbaren Entwicklungsprozess die Führungsrolle übernehmen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Einen Planungsprozess zu initiieren, der den Raum Bollwerk-Schützenmatte-Hodlerstrasse unter Berücksichtigung aller relevanter Interessen und Einflüsse entwickelt.
2. Dem Stadtrat einen Projektierungskredit zur Sanierung und Umgestaltung des zentralen Stadtraumes „Bollwerk-Schützenmatte“ vorzulegen.

Bern, 22. Januar 2009

Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Ursula Marti, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Beni Hirt, Giovanna Battagliero

Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Benutzungsreglement Münsterplattform

Die Münsterplattform ist eine jahrhundertealte Erholungsoase für die Bewohnerschaft der unteren Altstadt und der Matte. Die grossen Gartenbeete, die die Stadtgärtnerei mit viel Aufwand stets in Stand haltet und die bis vor kurzem mit einem Betretungsverbot belegt waren, sind seit längerer Zeit zu Liegewiesen geworden. Dies hat die Besucherschaft dieser Anlage verändert und das nicht zur Freude der Anwohner. Im Jahre 2000 wurde darauf eine neue Nutzungsordnung erlassen. In letzter Zeit aber, ist festzustellen, dass diese immer öfter missachtet wird. Auffallend ist, dass Hunde nicht an der Leine geführt werden und dass der Abfall nicht ordnungsgemäss entsorgt wird, so dass die Gehwege und die Grünflächen oft einer Müllkippe gleichen. Es ist von Anwohnern auch eine vermehrte, sichtbare Drogenszene festgestellt worden. Die Vandalenschäden und das Herunterwerfen von Gegenständen auf die Gassen und Gärten wurde von den Anwohnern ebenfalls wieder vermehrt registriert.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Missstände zu beseitigen.

Bern, 22. Januar 2009

Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, Parteilos), Simon Glauser, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Peter Wasserfallen, Erich J. Hess

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP) Ein Hauch von Côte d'Azur in Berns Freibäder – Badekult

Der Gemeinderat wird beauftragt die Grundlagen zu schaffen, damit in den Freibädern der Stadt Bern im Sommer am Abend eine Lounge mit Bar- und Kulturprogramm durch Private betrieben werden kann.

Die Motion ist eine Anregung von Frau Ursula Dänzer welche diesen Vorstoss eingebracht hat. Visionen von Bürger sollen umgesetzt werden.

In anderen Städten in der Schweiz wurde die Idee bereits umgesetzt und erfreut sich grosser Beliebtheit. Tags eintauchen und nachts abheben. Nach Sonnenuntergang, wenn sich die Schwimmer verzogen haben, verwandeln sich zahlreiche Zürcher Freibäder in Clubs und Bars.

Sommer, Sonnenschein und Wasserkult: Im Sommer pulsiert das Leben, so zum Beispiel an den Uferpromenaden des Zürichsees und der Flüsse, wo Strassenkünstler und Partygänger ebenso der Sonne frönen wie Geschäftsleute.

Tagsüber relaxt man am, im und auf dem Wasser und nach der Dämmerung verwandeln sich die Badeanlagen in Bars und Lounges mit abwechslungsreichem Kulturprogramm: von Lesungen über Theater Sport und Poetry Siam bis zu Konzerten. Sie sind Zürichs ultimative Treffpunkte in lauen Sommernächten.

Open-Air – Badeanlagen bei Tag, Bar und Lounge bei Nacht

- „Flussbad Schanzengraben“ bei Tag, „Riminibar“ bei Nacht
- „Frauenbadi Stadthausguai“ bei Tag, „Barfussbar“ bei Nacht
- „Seebad Enge“ bei Tag, „Seebad Enge Bar“ bei Nacht
- „Flussbad Oberer Letten“ bei Tag, „Pier West“ bei Nacht

Auf der Achse Gaskessel-Dampfzentrale-Marzili-Wasserwerk hat sich in Bern ein breites Kultur und Freizeitangebot etabliert. Eine Chillout Lounge im Marzilibad mit gemütlicher Stimmung würde das Angebot ergänzen und die Attraktivität weiter steigern.

Der Gemeinderat soll ein auf Zielgruppen ausgerichtetes Nutzungskonzept für die Freibäder ausarbeiten, damit neu die verschiedenen erwähnten Aktivitäten in den Badeanstalten der Stadt Bern möglich sind.

Bern, 22. Januar 2009

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Beatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Michael Köppli, Erik Mozsa, Simon Glauser, Vinzenz Bartlome, Philippe Cottagnoud, Claudia Meier, Jan Flückiger, Tanja Sollberger, Philippe Müller, Hanspeter Aeberhard, Mario Imhof, Erich J. Hess

Motion Dieter Beyeler (SD): Steuerliche Gerechtigkeit – zum Zweiten

Festgehalten und nachzulesen im Bericht des Ausschusses für Sozialhilfe der Kommission für Soziales erhält ein Ehepaar mit zwei Kindern in der Stadt Bern Fr. 6105.00 Sozialhilfegelder im Monat, und dies Steuerfrei.

Dass erwerbstätige Familien mit einem erarbeiteten Einkommen in ähnlicher Höhe von einer Steuerbefreiung nicht ebenso profitieren können, ist nicht nachvollziehbar, insbesondere da sich dieser Betrag an der Grenze des Existenzminimums bewegt. Die steuerliche Bevorzugung von sozialhilfeabhängigen Familien in der Stadt Bern ist empörende soziale Ungerechtigkeit und stellt eine inakzeptable Bestrafung der Arbeitsfamilien dar.

Dass mit der bisherigen betroffenen Familien benachteiligt werden, scheint die Verantwortlichen in der Stadtregierung offenbar nicht zu stören. Dieser unhaltbare Zustand wird auch in der Bevölkerung mit grossem Unmut und Verärgerung zur Kenntnis genommen.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat, auf den nächsten umsetzbaren Termin diese steuerliche Ungerechtigkeit aufzuheben, d.h. Sozialhilfe empfangende Familien haben nur noch das Anrecht auf einen Sozialhilfebetrag in einer identischen Höhe, der einer vergleichbaren arbeitenden und steuerzahlenden Familie nach Abzug der Steuern netto übrig bleibt.

Bern, 22. Januar 2009

Motion Dieter Beyeler (SD), Peter Bühler, Jimmy Hofer, Peter Wasserfallen, Simon Glauser, Manfred Blaser, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Erich J. Hess

Interpellation Fraktion SVPplus (Erich Hess, JSVP): Vereiste Trottoirs in der Stadt Bern

Der Schnee führte in den Strassen der Stadt Bern teilweise zu problematischen Verkehrsverhältnissen. Auch für Velofahrer und Fussgänger waren die Strassenverhältnisse inakzeptabel. Dabei sind vereiste Trottoirs vor allem für ältere Leute und Menschen mit einer Gehbehinderung ein grosses und teils gefährliches Problem. Rollstuhlfahrer sind teilweise gänzlich in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. War die Stadt Bern auf die Schneefälle vom 31. Dezember 2008 genügend vorbereitet?
2. Wer haftet für allfällige Unfälle auf Trottoirs und Strassen, wenn der Schnee eine längere Zeit auf diesen liegen bleibt?
3. Wie viele Unfälle gab es auf Grund der schlechten Strassenverhältnisse? Anzahl Verkehrsunfälle?
4. Anzahl verletzte Fussgänger? Anzahl verletzte Velofahrer?
5. Weshalb sah man zwischen dem 31. Dezember 2008 und dem 5. Januar 2009 fast keine städtischen Mitarbeiter Schnee räumen?
6. Weshalb sah man private Schneeräumungsdienste?
7. Funktioniert der Pikett-Winterdienst nicht?
8. Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es betreffend Winterdienst?

9. Weshalb ist es in anderen Städten und Regionen wie beispielsweise im Jura, wo es mehr schneit als in Bern, möglich, dass diese Orte bessere Strassenverhältnisse schaffen können?
10. Dürfen ältere Leute im Winter nicht mehr auf die Strasse? (ÖV Haltestellen waren nicht gesäubert)

Bern, 22. Januar 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Erich Hess, JSVP), Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Simon Glauser, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Jimmy Hofer, Manfred Blaser

Interpellation Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Thomas Weil): Was soll das Verwirrspiel mit den „Mieten“ für die Dampfzentrale und das Schlachthaus?

In seiner Kulturstrategie 2008 bis 2011 stellt der Gemeinderat fest, dass die Dampfzentrale die Krise 2003/2004 überwunden habe. Diese steht seit 2005 unter neuer Leitung und will sich in Zukunft als Tanzzentrum und Musikhaus überregional, national und international profilieren. Das musikalische Programm solle sich zwischen POP/Rock und Neuer Musik ansiedeln (ohne dabei bestehende Musikprogramme zu konkurrenzieren). Um diesem anspruchsvollen Programm gerecht werden zu können, müssten die Subventionen deutlich erhöht werden; soweit die Ansicht des Gemeinderates. Dabei geht die Miete seit 2006 zu Lasten Abteilung Kulturelles und beträgt (gemäss Angaben in der Kulturstrategie 2008 bis 2011) Fr. 319'279.00 (neu 2008: 593'504.00!) Die städtische Gesamtsubvention steigt von Fr. 413'000.00 auf 950'000.00 jährlich.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum werden im Internet (Bericht zur Kulturstrategie 2008 bis 2011) die Mieten für die Dampfzentrale und das Schlachthaus immer noch zulasten der Abteilung Kulturelles beglichen? (Richtigerweise und wie seinerzeit in Aussicht gestellt, müssen diese Beträge als Subvention deklariert werden).
2. Warum wird die Berichtigung nicht vorgenommen?
3. Wie rechtfertigt sich der massive Mietzins- resp. Subventionsaufwand im Jahre 2008 an die Dampfzentrale?

Bern, 22. Januar 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Thomas Weil, SVP), Peter Wasserfallen, Jimmy Hofer, Manfred Blaser, Peter Bernasconi, Simon Glauser, Dieter Beyeler, Erich J. Hess

Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP) Belagsschäden auf Stadtberner Strassen

Nachdem der Schnee nun an den allermeisten Stellen wieder von den Strassen und Trottoirs verschwunden ist, zeigt sich den Verkehrsteilnehmern ein beängstigendes Bild: Praktisch auf dem ganzen Stadtberner Strassennetz weist der Belag teils massive Schäden auf. Insbesondere zwischen den Tramschienen klaffen vielerorts tiefe, grossflächige Löcher und Risse. Wenn mich mein Erinnerungsvermögen nicht täuscht, sind diese Belagsschäden nach diesem Winter besonders gravierend.

Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was sind die genauen Gründe für die teils gravierenden und in grosser Anzahl vorhandenen Belagsschäden?
2. Haben die Schäden allenfalls damit zu tun, dass die Schneeräumung entweder zu spät, gar nicht oder sogar falsch ausgeführt wurde?
3. Haben allfällige Streu- bzw. Salzmittel die Schäden zusätzlich begünstigt?

- 4 Besteht insbesondere bei den Schäden zwischen den Tramschienen eine Gefahr für den reibungslosen Betrieb der Tramkombinationen?
- 5 Bis wann werden diese Schäden repariert? Werden für solche Reparaturkosten spezielle finanzielle Mittel zurückgestellt? Ist nach diesem Winter mit zusätzlichen Kosten zu rechnen?

Bern, 22. Januar 2009

Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP), Erich J. Hess, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Jimmy Hofer

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*